



Stenografischer Bericht

16. Sitzung

Freitag, 16. Dezember 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1221

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/630**

Frage 1:
Neuorganisation der Polizei

Frau Tiedge (DIE LINKE) 1246
Minister Herr Stahlknecht 1247

Frage 2:
Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Biederitz - Loburg

Herr Erdmenger (GRÜNE) 1247
Minister Herr Webel 1248

Frage 3:
Bundesratsdrucksache 761/11

Herr Grünert (DIE LINKE) 1249, 1250
Staatsminister Herr Robra 1249, 1250

Frage 4:
Durchführungsverordnung zum Fischereigesetz

Herr Barth (SPD) 1250
Minister Herr Dr. Aeikens 1250

Frage 5:
Äußerungen des Ministerpräsidenten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 1251
Staatsminister Herr Robra 1251

Frage 6:
Neueinstellungen aus Sonderkontingent der Vorjahre, Einzelplänen und Personalverstärkungsmitteln

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 1252, 1253
Minister Herr Bullerjahn 1252, 1253

Frage 7:
Rückholinitiative der Landesregierung auf Weihnachtsmärkten

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 1254, 1255
Staatsminister Herr Robra 1254, 1255, 1256
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 1256

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/601**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/639**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/655**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/668**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 13.12.2011)

Frau Schindler (Berichterstatterin).....1221
Frau von Angern (DIE LINKE)1221
Herr Kolze (CDU).....1223
Herr Striegel (GRÜNE)1224
Herr Erben (SPD).....1224

Beschluss.....1225

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - VergabeG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/626**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Vergabegesetzes und Aufhebung von Teilen des Mittelstandsförderungsgesetzes (Landesvergabegesetz - LVG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/644**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)1225
Herr Steppuhn (SPD).....1228, 1239
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff1232
Herr Erdmenger (GRÜNE).....1234
Herr Thomas (CDU).....1236

Herr Henke (DIE LINKE).....1242

Ausschussüberweisung zu a1246

Ausschussüberweisung zu b1246

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Aktuelle Probleme der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/335**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/625**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Rotter (Berichterstatter)1269
Frau Dirlich (DIE LINKE).....1270
Frau Lüddemann (GRÜNE)1270

Beschluss.....1270

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Übernahme bedeutsamer Gedenkstätten in die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/614**

Herr Steinecke (CDU)1256
Minister Herr Dorgerloh.....1258
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)1259
Herr Graner (SPD)1259
Herr Herbst (GRÜNE)1260

Ausschussüberweisung1261

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/627**

Herr Höhn (DIE LINKE).....1262, 1268
Minister Herr Dorgerloh.....1264
Herr Weigelt (CDU)1265
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)1266
Frau Reinecke (SPD).....1267

Ausschussüberweisung1269

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Sachsen-Anhalt - Land der Moderne - 100 Jahre Bauhaus 2019Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**- Drs. 6/642**

Herr Hövelmann (SPD).....	1271
Minister Herr Dorgerloh	1272
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	1273
Herr Dr. Schellenberger (CDU)	1274
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	1274
Herr Miesterfeldt (SPD)	1275
Beschluss	1275

Beginn: 9.08 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 16. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße alle auf das Herzlichste.

Einen Kollegen begrüße ich heute ganz besonders. Ihn unterscheidet eines von uns allen: Er hat heute Geburtstag. Herr Frank Hoffmann, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 9. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit Tagesordnungspunkt 10. Danach folgen, wie gestern vereinbart, die Tagesordnungspunkte 11 und 5.

Ich darf daran erinnern, dass sich Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff und Ministerin Frau Professor Dr. Kolb für heute ganztägig entschuldigt haben.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/601**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/639**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/655**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/668**

Die erste Beratung fand in der 14. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2011 statt. Berichterstatterin des Ausschusses ist Abgeordnete Frau Schindler. Hiermit erteile ich ihr das Wort.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission in der Drs. 6/601 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/639

hat der Landtag in der 14. Sitzung am 13. Dezember 2011 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission wird eine Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag angestrebt. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der G10-Kommission soll zur Verbesserung der Kontrolle der nach dem G10-Gesetz durchzuführenden Maßnahmen beitragen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich unmittelbar nach der Sitzung des Landtages mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag. Zur Beratung lag außerdem eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Auf der Grundlage dieser Synopse wurde der Gesetzentwurf beraten.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/639 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung mit 9 : 4 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregten Änderungen anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 6/655 vor. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Mit „Ausschuss für Inneres und Sport“ ist der Ausschuss für Inneres gemeint, der beschlossen hat, sich im Rahmen der Novellierung der Geschäftsordnung in „Ausschuss für Inneres und Sport“ umzubenennen. Das möchte ich formal für die Generationen der Politikwissenschaftler, die die Protokolle einmal nachlesen werden, richtigstellen.

Vielen Dank für die Berichterstattung. - Wir fahren nunmehr fort. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Wir können bereits Gäste begrüßen. Wir begrüßen herzlich Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg im Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich im Namen der noch bestehenden Parlamentarischen Kontrollkommission zu dem Vorwurf Stellung neh-

men, den der Abgeordnete Herr Erben am Dienstag in der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Verletzung der Vertraulichkeit durch die bestehende Parlamentarische Kontrollkommission gemacht hat.

Wir haben uns dazu noch einmal verständigt. Richtig ist, dass in der bestehenden Parlamentarischen Kontrollkommission der Vorwurf des damaligen Innenministers Herrn Hövelmann aufgemacht worden ist, dass eine Verletzung der Vertraulichkeit stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz gehört aber auch zur Wahrheit, dass hierfür ein Nachweis nicht erbracht werden konnte, sodass wir diesen Vorwurf ausdrücklich von uns weisen.

In der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf am Dienstag war zu hören und in den folgenden Pressemitteilungen war zu lesen, dass die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes nunmehr vor allen Fraktionen wahrgenommen werden solle und dass der Landtag durch den Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür schaffe.

Der Kollege Kolze sprach davon, dass seine Fraktion ein Abbild des Plenums bei der Besetzung der PKK schaffen wolle. Er warf mir zumindest in einer Pressemitteilung vor, dass ich habe anklingen lassen, dass sich DIE LINKE mit einem Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht ausreichend berücksichtigt fühle und dass der LINKEN eigentlich zwei Sitze zustehen müssten.

Ich wiederhole das, was ich im Rahmen der ersten Lesung bereits gesagt habe: Nach dem Ergebnis der Landtagswahl stünden der Fraktion DIE LINKE sowohl nach dem Höchstzahlverfahren als auch nach dem Rangmaßzahlverfahren bei fünf Mitgliedern zwei Sitze zu. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stünde danach leider kein Sitz zu.

Daher kann ich dem, was Sie gesagt haben und was Sie sich von dem Gesetzentwurf wünschen, nämlich dass sich in der PKK ein Abbild des Plenums wiederfinden solle, nicht zustimmen.

Im Ergebnis der Sitzung des Innenausschusses und der Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE kann nur noch einmal Folgendes gesagt werden: Wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom guten Willen der Koalition bei der Sitzverteilung in der PKK abhängig ist, so ist auch die Fraktion DIE LINKE bei der Sitzverteilung in der G10-Kommission vom Willen der Koalition abhängig.

Des Weiteren teile ich nach wie nicht die Auffassung, dass das angestrebte Ziel, nämlich eine Verbesserung der Kontrolltätigkeit der PKK, durch eine bloße Erhöhung der Sitze von vier auf fünf erreicht wird. Deswegen wird meine Fraktion den Gesetzentwurf heute ablehnen.

Außerdem ist im Innenausschuss der Zusatz aufgenommen worden, dass die Wahl der PKK zu Beginn jeder Wahlperiode zu erfolgen hat. Auch

hierzu kann ich nur sagen, dass das vielleicht ein Stück weit der Versuch einer Disziplinierungsmaßnahme ist. Wir hätten zu Beginn dieser Wahlperiode die PKK auch aufgrund des bestehenden Gesetzes wählen können. Es hätte also einer solchen Formulierung nicht bedurft.

Zu dem Entschließungsantrag möchte ich sagen, dass ich mich persönlich sehr darüber freue, dass alle Fraktionen nunmehr meinen Vorschlag aufgenommen haben, die Geschäftsstelle der Parlamentarischen Kontrollkommission am Landtag zu etablieren. Das ist Standard in allen Parlamenten in Deutschland inklusive des Bundestages. Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir uns dafür entschieden haben, diesen Antrag heute gemeinsam einzubringen. Wir werden dem natürlich auch zustimmen.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch einmal darum bitten, dass wir alle gemeinsam im Januar 2012 einen sorgfältig vorbereiteten Personalvorschlag beschließen, der vor allem den Erfordernissen, die an ein solches parlamentarisches Kontrollgremium gestellt werden, entspricht. Das heißt, dass alle Fraktionen eine sorgfältige Personalauswahl vornehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern. Es gibt zwei Wortmeldungen. Ich nehme an, es sind zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten? - Zunächst eine Frage des Abgeordneten Herrn Hövelmann und dann eine Frage des Abgeordneten Herrn Borgwardt.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin von Angern, können Sie erstens bestätigen, dass die „Mitteldeutsche Zeitung“ aus einer nicht-öffentlichen Sitzung der PKK berichtet hat?

Können Sie zweitens bestätigen, dass der damalige und amtierende Vorsitzende der PKK Herr Dr. Püchel dies zum Anlass genommen hat, diesen Vorgang kritisch in der PKK auszuwerten?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich kann bestätigen, dass in der „Mitteldeutschen Zeitung“ in der letzten Wahlperiode aus einer geheimen Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet wurde.

Ich kann außerdem bestätigen, dass nicht nur die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission an dieser geheimen Sitzung teilgenommen haben.

Ich kann auch bestätigen, dass Herr Dr. Püchel im Nachgang zu den Vorwürfen mit allen Mitgliedern der PKK geredet hat. Ich kann bestätigen, dass

sich daraus ergeben hat, dass niemand der Mitglieder der PKK gegenüber der „MZ“ berichtet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Kollege Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin von Angern, die Koalitionsfraktionen und auch die GRÜNEN haben nicht das Ansinnen verfolgt, dass entweder ein Höchstzahlverfahren oder ein anderes Verfahren, das denkbar gewesen wäre, Grundlage ist, weil sie die Gefahr, die damit verbunden ist, kennen.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir der Meinung gewesen wären, dass Sie keine zwei Sitze bekommen sollen, sondern wir wollten sicherstellen, dass andere, die jetzt noch nicht im Landtag vertreten sind, später aber möglicherweise vertreten sein werden, nach dem Rangmaßzahlverfahren, was wir alle nicht wissen können, einen Sitz bekämen. Das ist der Grund, warum eine solche Regelung nicht aufgenommen wurde. Das wissen aber auch Sie genau.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, ich verstehe das als Frage, wie ich das einschätze. Ich habe mich auf Ihren Kollegen Herrn Kolze bezogen, der in der ersten Lesung sagte, in der PKK solle sich ein Abbild des Plenums wiederfinden. Ein Abbild bezieht sich tatsächlich auf die prozentuale Zusammensetzung des Plenums. Das spiegelt sich in der PKK nicht wider.

Das, was Sie als Begründung genannt haben, kann man durchaus so sehen. Das ist von Herrn Kolze aber nicht so gesagt worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete von Angern. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin von Angern, es ist mitnichten so, dass eine Fraktion in diesem Hohen Hause - welche auch immer - vom Gutdünken oder gar Wohlwollen der Koalitionsfraktionen abhängig ist.

Wir stehen zu dem, was wir am Dienstag gesagt haben, heute und auch in der Zukunft. Wir wünschen uns das Abbild des Hohen Hauses in der PKK. Aus diesem Grunde sind wir dafür, dass die Fraktion DIE LINKE dort einen Sitz haben wird.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Wir müssen einen haben!)

Meine Damen und Herren! Parlamentarische Kontrolle ist ein wesentliches Element des grundgesetzlichen Demokratieprinzips. Sinn und Zweck dieser Legitimation ist es, die Staatsgewalt, und zwar alle Staatsgewalt, im Sinne des Artikels 20 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes auf den Willen des Volkes bzw. seiner Repräsentanten zurückzuführen.

In diesem Sinne ist parlamentarische Kontrolle ein zentrales Bindeglied zwischen Gewaltenteilung und Demokratieprinzip, nicht aber etwa Ausdruck eines speziellen Misstrauens gegen die Exekutive oder bestimmte Behörden.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist verpflichtet, die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und auf Verlangen der Kommission auch über Einzelfälle zu unterrichten.

Nach unserem Verständnis müssen für eine wirksame und effektive Kontrolle alle demokratischen Fraktionen in diesem wichtigen Parlamentsgremium angemessen vertreten sein; denn es geht hierbei um nicht weniger als um die Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Der größten Oppositionsfraktion steht gemäß der gesetzlichen Regelung ein Sitz in der Kontrollkommission zu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich sagte es bereits - wird zukünftig ebenfalls mit einem Sitz berücksichtigt werden.

Das gemeinsame Ziel der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission von vier auf fünf Mitglieder des Landtages. Die G10-Kommission soll zukünftig aus vier Mitgliedern bestehen.

Nach unserem Verständnis trägt dies eindeutig zu einer noch ausgewogeneren Beurteilung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes und der nach dem G10-Gesetz im Land Sachsen-Anhalt durchzuführenden Maßnahmen bei. Trotzdem wird dabei aber auch eine überschaubare Größe gewahrt.

Mit einer zusätzlichen gemeinsamen Entschließung drücken heute die einbringenden Fraktionen, wohl unter Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ihren Willen aus, eine Bestimmung in die Geschäftsordnung des Landtages aufzunehmen, wonach die PKK als parlamentarisches Gremium im Sinne dieser Geschäftsordnung einzurichten ist.

Im Rahmen der Vorschläge zur Parlamentsreform hat die Landtagsverwaltung empfohlen, die PKK als einen Ausschuss eigener Art in die Geschäftsordnung des Landtages einzuführen. Dies umfasst insbesondere eine organisatorische und räumliche Anbindung der Geschäftsstelle der PKK einschließlich der Protokollführung an den Landtag. Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt, alle mit der PKK in direktem Zusammenhang stehenden orga-

nisatorischen Aufgaben im Landtag zu konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berichterstatterin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir im Ausschuss die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in die Beschlussempfehlung übernommen haben.

Wir haben die Regelung des Bundesgesetzgebers, dass zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums zu wählen sind, aus verfassungsrechtlichen Gründen übernommen. Mit dieser Regelung gehen wir den Problemen mit der Fortgeltung der Prüfbefugnisse auch möglicher aus dem Parlament ausgeschiedener Mitglieder der Kommission bereits gleich nach der Konstituierung des neuen Landtages aus dem Weg.

Hingegen halten wir weiterhin an der Ausnahmeregelung nach dem Vorbild des Bundesgesetzgebers fest, dass die Kommission ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode hinaus ausübt, bis der nachfolgende Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode neu gewählt hat.

Für die Mitglieder der PKK, die nicht mehr dem neu gewählten Landtag angehören, findet das Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz keine Anwendung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kontrolle gehört zu den Grundfunktionen von Parlamenten. Die Beschlussempfehlung ist vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Verantwortung für eine wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle zweckmäßig.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, da wir uns heute wahrscheinlich nicht noch einmal in dieser Zusammensetzung sehen, die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit zu wünschen, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze, für die Rede und die Wünsche. - Wir fahren in der Debatte fort mit Herrn Abgeordneten Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, dass es gelungen ist, das Gesetz zur Aufstockung der PKK

und der G10-Kommission noch im Jahr 2011 durch das vorgesehene parlamentarische Verfahren zu bringen. So ist es möglich, dass zum Beginn des Jahres 2012 eine Neuwahl der Parlamentarischen Kontrollkommission stattfinden kann und damit eine verfassungsrechtlich einwandfreie Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag gesichert ist.

Auch wenn der zur zweiten Lesung vorliegende Gesetzentwurf in sehr kurzer Zeit beraten wurde, hat er im Rahmen der Ausschussbehandlung noch Verbesserungen erfahren. Mit der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Ergänzung, der Landtag wähle „zu Beginn einer Wahlperiode die Kontrollkommission“, bindet sich der Gesetzgeber selbst und verpflichtet sich, zeitnah nach der Konstituierung ein verfassungsrechtlich schwieriges Interregnum bei der parlamentarischen Kontrolle nur für kurze Zeit zu dulden.

Dass sich alle Fraktionen im Ziel einig sind, die Geschäftsstelle der PKK beim Landtag anzusiedeln, begrüße ich. Wir beenden damit ein sachsen-anhaltisches Sondermodell und organisieren parlamentarische Kontrolle dort, wo sie hingehört, beim Parlament!

Dem Entschließungsantrag wird meine Fraktion daher genauso wie der Beschlussempfehlung zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes die Zustimmung geben.

Wir sehen darüber hinaus weiteren Bedarf zur Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes und werden deshalb den Landtag nach Aufarbeitung der Vorgänge um den NSU und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit einer Novelle zum Verfassungsschutzgesetz befassen.

Unser Ziel ist eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste. Dafür sind die Kontrollbefugnisse des Parlaments weiter auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Kürze meiner Rede möchte ich zur Geschwindigkeit der Beratung dieses Gesetzentwurfs beitragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur auf ganz wenige Dinge hinweisen, die wir bei den weiteren Beratungen zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle immer im Blick haben sollten.

Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ist ein Wesenszug der Demokratie. Dabei ist es wichtig, dass wir auf der einen Seite nach dem Prinzip herangehen, keine Nibelungentreue zur Verfassungsschutzbehörde zu üben. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber auch davor hüten, bei der kleinsten Kleinigkeit in Vorverurteilungen und Skandalrufe auszuarten.

Die PKK ist nicht irgendein Unterausschuss, sondern ein wichtiges Gremium und das einzige Gremium, das nachrichtendienstliche Tätigkeit in diesem Lande prüfen und überwachen kann. Entsprechend muss sie ausgestaltet und befähigt werden.

Der Entschließungsantrag, dem alle Fraktionen dieses Hauses nachher zustimmen werden, enthält wichtige Vorschläge in dieser Richtung. Dazu gehört vor allem auch, dass hier im Haus die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit die PKK nicht vom Verfassungsschutz betreut wird, sondern als parlamentarisches Gremium ihre Geschäftsstelle, wie das in fast allen anderen Bundesländern der Fall ist, im Parlament hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Dazu möchte ich heute noch einmal aufrufen. Ich glaube, wir werden im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte darauf zurückkommen und sehr bald eine Neuregelung finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Erben. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/655. In Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine Einzelabstimmung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir so verfahren.

Wir stimmen zunächst über die Artikelüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres ab. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit sind die Artikelüberschriften mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz mit der Überschrift „Gesetz zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission“ ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wieder die Koalitionsfraktionen und die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ohne Gegenstimme und bei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE ist das Gesetz somit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/668 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Es sieht so aus, als ob es alle Fraktionen sind. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig beschlossen worden. Ich bedanke mich. Der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - VergabeG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/626**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Vergabegesetzes und Aufhebung von Teilen des Mittelstandsförderungsgesetzes (Landesvergabegesetz - LVG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/644**

Im Ältestenrat ist Folgendes vereinbart worden: Die Gesetzentwürfe werden getrennt eingebracht und danach findet eine verbundene Debatte mit jeweils zehn Minuten Redezeit pro Fraktion statt. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Frank Thiel eingebracht.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE erfüllt heute eines ihrer wichtigsten Wahlversprechen, nämlich zügig nach der Wahl ein Vergabegesetz für das Land Sachsen-Anhalt vorzulegen, in dem vor allem ein verbindliches Mindestentgelt geregelt wird.

Seit Jahren wird immer wieder über die Vergabe öffentlicher Aufträge diskutiert. Sie berühren ein großes Auftragsvolumen, das vielfach dem einheimischen Mittelstand zugute kommt, das regionale Wirtschaftskreisläufe anstößt und auch zur Stärkung der Binnenkonjunktur beitragen soll.

Genauso oft wird aber auch der Streit darüber geführt, welche Vergabepraktiken existieren. Das haben wir gerade gestern beim Thema Deutsche Bahn erörtert. Es wird über Vergabehandbücher und über den vermeintlichen Zugzwang diskutiert, möglichst billige Angebote zu nehmen, um a) der

Kommunalaufsicht Genüge zu tun, b) sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen oder c) für möglichst wenig Geld viel Leistung zu bekommen.

Vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen, dass bei öffentlichen Aufträgen Dumpingangebote eine unrühmliche Rolle spielen. In Gesprächen mit kleinen und mittleren Unternehmen, die wir geführt haben, wurde das hohe Interesse daran signalisiert, Angebote unterbreiten zu können, die dem Unternehmen einen vernünftigen Gewinn, den Beschäftigten eine ordentliche Bezahlung und dem Auftraggeber eine Leistung in hoher Qualität bescherten.

Nicht der Wettbewerb um Dumpingangebote soll die öffentliche Auftragsvergabe charakterisieren, sondern der Wettbewerb um die Qualität der angebotenen Leistungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diese Intention haben wir aufgegriffen, um mit einem Vergabegesetz solchen Ansprüchen zu genügen und zugleich auch als Politik gesellschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklungen zu definieren.

Daher verwundert uns schon manche Reaktion aus Wirtschaftskreisen, manchmal fälschlicherweise als „die Wirtschaft“ bezeichnet. „Die Wirtschaft“ als solche gibt es nicht, sondern es sind meist Verbandsakteure, die sich zu Wort melden. Man sollte sich nicht gleich den Schneid davon abkaufen lassen, dass einem, wenn man solche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen definiert, oft Wirtschaftsunfreundlichkeit vorgeworfen wird.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist reif für ein Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wurde nicht nur in unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl festgestellt, sondern auch im Koalitionsvertrag. Seit Jahren herrscht bei der Vergabe im Landesrecht ein Regelungsvakuum. Das im Jahr 2011 verabschiedete Vergabegesetz wurde nur ein Jahr später wieder von der neu gebildeten CDU-FDP-Regierung aufgehoben. Eine tatsächliche Evaluierung konnte in dieser kurzen Zeit gar nicht stattfinden. Noch heute wird wiederholt davon gesprochen, dass das damalige Gesetz keine Wirkung entfaltet hätte. Das kann man bei einer so kurzen Wirkdauer auch gar nicht erwarten.

Fakt ist, dass Sachsen-Anhalt eines der wenigen Bundesländer in Deutschland ist, die nicht über ein Vergabegesetz verfügen. Die zögerliche Haltung wurde häufig mit europarechtlichen Grenzen begründet, die uns als Gesetzgeber vom Europäischen Gerichtshof mit dem sogenannten Rüffert-Urteil vorgegeben worden seien. Doch dieses Urteil, meine Damen und Herren, - diese Diskussion

hatten wir bereits in der letzten Legislaturperiode in diesem Hohen Hause - hat mitnichten ein Mindestentgelt in einem Vergabegesetz kategorisch ausgeschlossen.

Ich möchte nicht unbedingt in die rechtlichen Tiefen abschweifen, möchte jedoch einen Punkt klarstellen. Der entscheidende Punkt bei der Begründung des Urteils gegen das Land Niedersachsen war, dass es dort eine Bindung an den niedersächsischen Baurarifvertrag gab, der jedoch nicht allgemeinverbindlich war. Diese Bindung an den niedersächsischen Baurarifvertrag stellte einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit dar.

Um das hier noch einmal ganz deutlich zu sagen: Hätten wir in Deutschland einen gesetzlich verankerten Mindestlohn, dann hätten wir dieses Problem nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das besagt übrigens auch das Rüffert-Urteil. Schon aus diesem Grunde und aufgrund der Tatsache, dass wir mit unserem Gesetz nur verbindliche Mindestentgelte für die Ausführung öffentlicher Aufträge festlegen können, werden wir als LINKE auch immer wieder einen gesetzlich verankerten Mindestlohn in Deutschland fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Stichwort Vergabegesetz ausspricht, hört man entweder „das ist notwendig“ oder es wird einem reflexartig der Begriff „Bürokratiemonster“ entgegengehalten. Wir haben in unserem Gesetzesentwurf versucht, das Notwendige mit den erforderlichen Regelmechanismen zu verbinden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Was sind die Notwendigkeiten? - Mit unserem Gesetz soll geregelt werden, dass ein Unternehmen, das sich an einer öffentlichen Ausschreibung in Sachsen-Anhalt beteiligt und den Zuschlag für diesen Auftrag erhält, nicht nur bei der Entlohnung seiner Beschäftigten an die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz fixierten Löhne gebunden ist. Vielmehr soll auch in dem Fall, dass es für eine Branche keinen Tarifvertrag gibt oder dass der Lohn nach dem bestehenden Tarifvertrag unter 8,50 € pro Stunde liegt, ein Mindestentgelt von 8,50 € gezahlt werden.

Warum schlagen wir das vor? - Fakt ist doch, dass trotz des konjunkturellen Aufschwungs in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt immer mehr Menschen von ihrem Verdienst nicht leben können. Die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse steigt. Es steigt vor allem die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Land um fast 10 % zugenommen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten hat um 25 % zugenommen. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit etwa

116 000 Geringverdiener. Damit wollen wir uns einfach nicht abfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich wissen wir, dass wir mit unserem Gesetzentwurf einen ersten Schritt zur Lösung des Problems vorschlagen. Natürlich ist uns klar, dass wir damit nicht alle Probleme des Niedriglohnsektors lösen können; denn dieses Gesetz gilt nur für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Aber mit diesem Gesetz sollen das Land Sachsen-Anhalt und alle öffentlichen Auftraggeber in diesem Land ihrer Vorbildfunktion nachkommen. Aufträge der öffentlichen Hand dürfen in diesem Land nicht länger an Unternehmen vergeben werden, die sich durch die Zahlung von Niedriglöhnen einen Wettbewerbsvorteil bei der Vergabe erschleichen. Es muss verhindert werden, dass es über die Lohnkosten zu einem Verdrängungswettbewerb kommt.

Außerdem wollen wir nicht, dass Unternehmen auf Kosten der öffentlichen Hand ihre Gewinne maximieren, indem sie ihren Beschäftigten so niedrige Löhne zahlen, dass deren Existenzminimum durch zusätzliche staatliche Leistungen gesichert werden muss.

Leider ist dieser Ansatz in dem zweiten Gesetzentwurf, der heute zur ersten Beratung ansteht, nicht enthalten. Meine sehr geehrten Kollegen von der SPD-Fraktion, ich weiß, dass der Druck, den Sie auszuhalten hatten, groß war; denn Sie wollten sich nicht die Blöße geben, gewissermaßen im Nachhinein, also nach uns, einen Gesetzentwurf dazu einzubringen.

Aber ich befürchte, dass der Preis, den Sie dafür zahlen, ziemlich groß ist. Denn das, was Sie gestrichen haben, um die Zustimmung des Koalitionspartners zu bekommen, führt diesen Gesetzentwurf, den Sie zur Erfüllung Ihres Wahlkampfversprechens erarbeitet haben, zur Bekämpfung des Niedriglohns ein ordentliches Vergabegesetz einzubringen, ad absurdum.

(Beifall bei der LINKEN)

Für einheitliche Formulare, Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen und die Einführung von Präqualifizierungsmaßnahmen hätte es nach unserer Meinung nicht eines Vergabegesetzes bedurft. Doch das, was das Gesetz im Kern regeln soll und was solche Gesetze in vielen anderen Bundesländern bereits regeln und was die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes an ein Vergabegesetz beinhaltet, haben Sie auf Drängen des Koalitionspartners wieder gestrichen, nämlich die verbindliche Höhe eines Mindestentgeltes, im konkreten Fall die Angabe „8,50 €“.

Und das wird in der Öffentlichkeit noch als ein großer Erfolg der CDU gefeiert. Angesichts dessen kann man nur den Kopf schütteln. Zum gleichen Zeitpunkt erhöht zum Beispiel die CDU gemein-

sam mit der SPD im Vergabegesetz von Berlin das vereinbarte Mindestentgelt von 7,50 € auf 8,50 €. So viel zum Thema Provinzialität von Sachsen-Anhalt.

Welche weiteren Regelungen sind uns wichtig?
- Neben Mindestentgelten sollen bei Vergaben soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der europäische Gesetzgeber und der Bundesgesetzgeber geben uns unter anderem mit dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb die Möglichkeit, zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer zu stellen, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen.

Daher sollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auch in den Bereichen umweltverträgliche Beschaffung, Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Beachtung von Ausbildung sowie Kontrollen und Sanktionen verbindliche Regelungen geschaffen werden. Zudem wird die Vergabe an die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gekoppelt.

Auch diesbezüglich mussten in dem zweiten Gesetzentwurf offenbar Abstriche gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben gemacht werden. Die Regelungen, die ich gerade genannt habe und die bei uns verbindlich gelten sollen, sind in dem Entwurf der Koalitionspartner nur optional vorgesehen. Wir halten es für mehr als fatal, Kontrollen lediglich mit einer Kann-Bestimmung zu verankern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen es auch sehr kritisch, dass selbst die Kernforderungen im sozialen Bereich auf die eventuelle Beschäftigung von Auszubildenden, auf eventuelle qualitative Maßnahmen der Frauenförderung und auf eine eventuelle Sicherung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern beschränkt bleiben.

Meine Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass es in Ihrem Gesetzentwurf nicht einmal zur Chancengleichheit von Männern und Frauen gereicht hat, sondern nur zur Entgeltgleichheit,

(Beifall bei der LINKEN)

und dass auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Ihnen nicht stattfindet.

Es gibt nämlich noch ganz andere Möglichkeiten für kleine und Kleinstunternehmen. Das fängt an bei einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und geht über die unkomplizierte Gewährung von Elternteilzeit bis hin zur Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Das fehlt bei Ihnen leider völlig. Das ist für uns ein immanenter Bestandteil einer modernen Unternehmenskultur in Sachsen-Anhalt.

Wichtig ist dabei auch herauszustellen, dass wir mit diesem Gesetz nicht nur das Land als öffent-

lichen Auftraggeber, sondern auch die Kommunen, Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einbeziehen. Diese Gruppe stellt ein wachsendes Segment der Rechtspersonen dar, die öffentliche Aufträge im Auftrag des Landes ausführen.

Wir wollen mit diesem Gesetz auch den Kommunen einen rechtlichen Rahmen an die Hand geben, der es ihnen ermöglicht, bei eingehenden Angeboten die Wirtschaftlichkeit und die Auskömmlichkeit des Angebotspreises zu bewerten.

Meine Damen und Herren! Natürlich gilt es klug abzuwägen: Regelungsvakuum gegen zusätzliche bürokratische Hürden. Wir haben versucht, in unserem Gesetzentwurf nur die Dinge zu regeln, die einer Regelung bedürfen. Das betrifft übrigens auch Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten.

In dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sind viele Dinge enthalten, die bereits in anderen Gesetzen geregelt sind. Daher kommt vielleicht auch der Aufschrei von Kammern und Verbänden, es handele sich um ein Bürokratiemonster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns jedenfalls auf die Debatte in den Ausschüssen. Wir beantragen die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt sowie für Inneres. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Wir kommen nunmehr zu der Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/644. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Steppuhn das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst feststellen: Heute ist ein guter Tag für das Land Sachsen-Anhalt; die Koalitionsfraktionen der SPD und der CDU bringen ein Vergabegesetz ein. Die Kompromisse, die zu dem Gesetzentwurf geführt haben, sind zugegebenermaßen nicht ganz leicht zustande gekommen. Aber das, denke ich, zeichnet eine gute Koalition aus. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Sicherlich ist es leichter, wenn eine Oppositionsfraktion einen Gesetzentwurf schreibt und diesen gar nicht verhandeln muss.

Meine Damen und Herren! Das, was dabei herausgekommen ist, ist ein guter Gesetzentwurf, der sich auch im Ländervergleich sehen lassen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Das Vergabegesetz - das möchte ich deutlich machen - ist ein sozialdemokratisches Projekt. Deshalb haben wir bereits in den Koalitionsverhandlungen Wert darauf gelegt, dass diese Koalition zügig ein Vergabegesetz auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren! In Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von Bundesländern, die bereits Vergabegesetze unterschiedlicher Ausprägung beschlossen haben oder die Absicht haben, dies zu tun. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Kein Gesetz ist mit den anderen vergleichbar; denn alle Gesetze haben eigene Akzente, die die besondere Situation in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigen.

Die Hauptzielsetzung ist es, die Einhaltung von sozialen Standards zur Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich von Bauaufträgen, Dienstleistungen aller Art und Lieferleistungen zu machen.

Die Einhaltung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sowie von branchenbezogenen tariflichen Mindestlöhnen ist für uns Sozialdemokraten der wichtigste Aspekt gewesen, der in dem neuen Vergabegesetz verankert werden sollte.

Wichtig ist für uns aber auch, meine Damen und Herren, dass wir nicht nur Regelungen für Landesaufträge schaffen, sondern auch die Landkreise und die Kommunen in den Geltungsbereich des Vergabegesetzes einbeziehen. Wir wollen mit dem Gesetz diejenigen Unternehmen stärken, die sich an Tarifverträge und soziale Standards halten. Wir wollen sie dabei auch vor Angeboten schützen, die auf Dumpingpreisen und Niedriglöhnen aufgebaut sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir unterstützen damit die Tarifparteien dabei, zu tariflichen Vereinbarungen zu kommen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären und bestehende Mindestlohnverträge weiterzuentwickeln bzw. diese in Bereichen zu schaffen, in denen sie noch nicht vorhanden sind. Genau dies zu tun haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in unserem Land mit der Landesregierung vereinbart.

Wenn wir ein solches Vergabegesetz machen, ist es für uns auch selbstverständlich, dass wir durch Regelungen diejenigen Unternehmen stärken, die sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen und die durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen etwas für junge Menschen tun und dabei gleichzeitig den Fachkräftebedarf von morgen sicherstellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zu dem Stichwort Familienfreundlichkeit - der Kollege Thiel hat es angesprochen; wir hören und lesen in den Medien, dass das etwas mit Bürokratie zu tun habe - möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Diese Landes-

regierung hat sich vorgenommen, das Land familienfreundlicher zu gestalten. Der Ministerpräsident erwähnt dies immer wieder. Daher ist es für uns selbstverständlich, auch in einem Vergabegesetz das Thema Familienfreundlichkeit zu verankern.

Meine Damen und Herren! Es sollte auch selbstverständlich sein - dies sage ich rückblickend auf das Konjunkturpaket II, aber auch in Bezug auf das Programm Stark III, das noch umgesetzt wird -, denjenigen Unternehmen einen Vorrang bei der öffentlichen Auftragsvergabe einzuräumen, die Baumaßnahmen unter verstärkter Berücksichtigung energetischer Aspekte realisieren, die dann am Ende zu größeren Energieeinsparungen führen. Das haben wir mit dem Konjunkturpaket II gemacht. Warum also soll das nicht auch in einem Vergabegesetz stehen?

Meine Damen und Herren! Als wir Sozialdemokraten damit begonnen haben, diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten, habe ich die Hoffnung gehabt, dass uns eine ideologische Debatte zum Vergabegesetz, wie wir sie vor zehn Jahren geführt haben, erspart bleibt. Wie wir der medialen Berichterstattung zum Teil entnehmen konnten, ist dies leider nicht der Fall. Ebenso war es bei den Debatten vor zehn Jahren, als wir in diesem Land schon einmal ein Vergabegesetz auf den Weg gebracht haben, welches seinerzeit im Rahmen des Investitions-erleichterungsgesetzes von der schwarz-gelben Landesregierung leider abgeschafft worden ist.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen. All denjenigen, die sagen, das damalige Vergabegesetz habe nichts getaugt, man habe nichts damit anfangen können, es sei bürokratisch gewesen und habe nicht gewirkt, gebe ich zu bedenken: Wie sollte das nach einem halben Jahr auch möglich sein? Man kann nach einem halben Jahr sicherlich nicht von einem Gesetz sprechen, das schon evaluiert werden kann. Schon gar nicht kann man es bewerten.

Deshalb haben wir die große Hoffnung, dass das Vergabegesetz länger halten wird, zumindest so lange, wie wir Sozialdemokraten an der Regierung sind. Das wird dann also eine ganze Zeit lang sein. Daher freue ich mich schon auf dieses Gesetz und darauf, es irgendwann einmal zu bewerten.

(Herr Schröder, CDU: Sie müssen es besser machen!)

- Herr Schröder, Sie kommen noch dran.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dennoch den Versuch unternehmen, bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gleichermaßen dafür zu werben, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren, bei den Ausschussberatungen und bei den Anhörungen, die stattfinden werden, zu einer sachlichen und fachlichen Debatte kommen.

Vergabegesetze sind kein Teufelszeug, sondern sie sind modern und tragen dazu bei, dass der

Wettbewerb der Unternehmen um öffentliche Aufträge fairer wird. Damit bekommt die öffentliche Auftragsvergabe eine Vorbildwirkung für die gesamte Wirtschaft.

Insbesondere all diejenigen, die sich über den Fachkräftemangel Gedanken machen, sollten dieses Gesetz dankbar aufnehmen, weil es ihre Zukunftschancen am Markt deutlich erhöht. Nicht Niedriglöhne sind die Zukunft, meine Damen und Herren, sondern die gute Entlohnung von Fachkräften in unserem Land.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb werden wir, Herr Schröder, sehr viel Wert darauf legen - darüber sind wir uns mit unserem Koalitionspartner einig -, eine möglichst qualifizierte fachliche Diskussion im Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten. Wir wollen die Anregungen all derer aufnehmen, die die besseren Argumente haben, und nicht auf diejenigen hören, die die lauteste Stimme haben und uns nur mit ihren ideologischen Grundsätzen über den Weg laufen, aber zur Sache selbst nichts beizutragen haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Ich glaube, gerade diejenigen Sozialpartner auf der Gewerkschafts- und auf der Arbeitgeberseite, die bereits Erfahrungen mit einer stabilen Tarifbindung haben und sich auf Mindestlöhne verständigt haben, werden auch das Parlament bei der Beratung über das Gesetz unterstützen. Darin bin ich mir schon heute sicher.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einiges zu dem Thema Lohnuntergrenze sagen. Es wäre gut gewesen - dazu stehen wir als Sozialdemokraten; das haben wir gewollt und das halten wir auch nach wie vor für richtig -, wenn in einem Vergabegesetz eine Lohnuntergrenze von 8,50 € verankert worden wäre. Auch hierüber wird sicherlich noch einmal zu reden sein, zumal wir wissen, dass die große Koalition in Berlin mit so einem Thema überhaupt kein Problem gehabt hat.

Wir haben schon allein deswegen darüber zu reden, weil wir flächendeckende Mindestlöhne beschließen und sie dort umsetzen wollen, wo wir Verantwortung tragen. Man muss aber auch sehen, dass die Mindestlohn-debatte die eine Seite ist und dass die Verabschiedung des Vergabegesetzes, das als Kriterium die Tarifbindung und insbesondere die Einhaltung von Branchenmindestlöhnen vorsieht, die andere Seite ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, hat ein Vergabegesetz, das darauf abzielt, bei der Beteiligung am Wettbewerb um öffentliche Aufträge Tarifverträge einzuhalten, einen erheblich größeren Wirkungskreis als eine pauschale Lohnuntergrenze. Ich möchte auch darlegen, warum dies so ist.

Wenn wir uns einmal anschauen, in welchen Bereichen öffentliche Aufträge vergeben werden, dann stellen wir fest, dass der Baubereich dabei sehr deutlich dominiert. In diesem Bereich haben wir eine andere Situation, als es sie noch vor zehn Jahren gab. Fast alle Bereiche im Baugewerbe haben mittlerweile allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne auf der Grundlage des Entsendegesetzes vereinbart, und zwar oft oberhalb der Grenze von 8,50 €.

(Herr Henke, DIE LINKE: Die gab es schon vor zehn Jahren!)

- Nein, nicht alle. Es sind noch einige hinzugekommen.

Das heißt, wenn man einmal anhand der Beschäftigtenzahlen in der gesamten Bauwirtschaft darstellt, wie viele Bereiche bereits heute durch Mindestlöhne abgedeckt sind, dann kommt man auf einen rechnerischen Wert von fast 85 %.

In den verbleibenden Bereichen stellen wir fest, dass es hierbei nicht gerade um die klassischen Niedriglohnbereiche geht. Ich spreche hierbei über solche Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe, in denen es noch keine Mindestlöhne gibt, wie zum Beispiel das Glaserhandwerk, das Steinmetzhandwerk, aber auch den Garten- und Landschaftsbau.

In all diesen Bereichen gibt es weitgehend bestehende Tarifverträge, deren Lohngruppen in der Regel bereits heute über 8 € liegen. So liegt zum Beispiel der unterste Tariflohn im Garten- und Landschaftsbau bei 8,20 €, wie man in einer Stellungnahme des Gala-Bau-Verbandes nachlesen kann. Dieser Satz dürfte spätestens bei der nächsten Tarifverhandlung überschritten werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, hat eine allgemeine Lohnuntergrenze zwar eine politische Bedeutung, die wir als Sozialdemokraten durchaus sehen, deshalb wollen wir sie auch; aber sie hat im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe praktisch viel weniger Wirkung. Deshalb ist uns dieses Gesetz auch ohne Lohnuntergrenze so wichtig; denn wir wollen auch die Umsetzung von Tarifverträgen bei der öffentlichen Auftragsvergabe unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Damit ist auch klar: Die öffentliche Hand betreibt in der Regel keine Frisörsalons, sodass in diesem Bereich das Vergabegesetz nicht gelten kann. Dazu brauchen wir den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Eine Ausnahme gibt es vielleicht im Wahlkreis des Landtagspräsidenten Herrn Gürth, nämlich in der Stadt Aschersleben - allerdings weiß ich nicht, ob das noch so ist. Dort gibt es meines Wissens eine Kommune, die ein Fitnesscenter betreibt. Aber auch das, meine Damen und Herren, ist kein exemplarisches Beispiel für ein Problem, das mit einem Vergabegesetz gelöst werden könnte.

Ein Problem stellen sicherlich die Wach- und Schließgesellschaften, ein klassischer Niedriglohnbereich, dar. Aber auch in diesem Fall haben sich die Gewerkschaft Ver.di und der zuständige Arbeitgeberverband kürzlich auf einen allgemeinverbindlichen Lohn zumindest für den qualifizierten Teil der Beschäftigten geeinigt, den der Arbeitsminister Herr Bischoff auf den Weg gebracht hat, sodass auch in diesem Bereich Bewegung zu erkennen ist. Dieser Lohn liegt zwar noch lange nicht bei 8,50 €, aber ich glaube, dass die Sozialpartner mit Unterstützung des zuständigen Ministers in der Lage sind, zu einer Weiterentwicklung zu kommen.

Ein weiterer Bereich, der mir wichtig ist und mit dem wir uns sicherlich intensiv - an die Adresse von Herrn Schröder und an die CDU gerichtet - befassen müssen, sind die schienengebundenen Dienstleistungen. Dazu empfehle ich allen, ein Gespräch mit der Gewerkschaft EVG zu führen. Die Situation stellt sich in diesem Bereich etwas anders und auch komplexer dar, und zwar sowohl aufgrund von unterschiedlichen Tarifverträgen als auch aufgrund des Geltungsbereiches dieser Tarifverträge für die Beschäftigten. Ich denke, es wird unsere Aufgabe sein, hierzu im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gegebenenfalls noch ergänzende Lösungen zu finden.

Dabei gilt es auch, der tatsächlichen Situation bei uns im Land gerecht zu werden. Die Gewerkschaft EVG warnt schon heute vor der zukünftigen Entwicklung, die man im Auge haben muss, auch vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn AG 30 neue Tochterunternehmen gegründet hat, in die Aufträge der Deutschen Bahn AG ausgegliedert werden, obwohl es hier zurzeit noch keinerlei Tarifbindung gibt. Auch das sollten wir uns von der Konsequenz her in Ruhe anschauen und gerade an dieser Stelle die Gewerkschaft EVG anhören.

Meine Damen und Herren! Ich habe es anfangs schon erwähnt: In den Ausschüssen und bei den Anhörungen werden wir alle Sachargumente sorgfältig aufnehmen - das gehört zu einem guten Gesetzgebungsverfahren -, diskutieren und prüfen. Ich denke, das sind wir diesem wichtigen Gesetzgebungsverfahren und dem Ziel, das wir erreichen wollen, schuldig.

Meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, dieses Gesetz zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Inneres und für Finanzen zu überweisen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Steppuhn. Es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, ich möchte aus umweltsichtpolitischer Sicht gern zwei Fragen stellen. Mir fällt auf, dass Ihr Gesetzentwurf sozusagen mit heißer Nadel gestrickt wurde. Vorblatt, Text und Begründung fallen teilweise auseinander oder fehlen in einigen Punkten.

In § 3 Absatz 3 beschreiben Sie die Umweltbelange. So wie in Ihrer Rede haben Sie diese auf Energieeinsparungen reduziert. Ist das die Auffassung Ihrer Fraktion, dass sich Umweltbelange in diesem Vergabegesetz nur in Form von Energieeinsparungen wiederfinden sollen?

In § 9 Absatz 2 sprechen Sie von „geeigneten umweltbedeutsamen Aufträgen“. Können Sie mir das bitte näher erklären?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja. - Zunächst: Wenn Sie dort etwas gefunden haben, was nicht zueinander passt, dann werden wir uns das sicherlich anhören und uns auch damit befassen.

Zu der inhaltlichen Kritik und zu den Nachfragen ist zu sagen: Wir sind uns schon darüber im Klaren, dass wir in einem Vergabegesetz nicht alle Probleme unseres Landes regeln wollen. Im Kern geht es gerade im Hinblick auf die Umweltkriterien darum zu berücksichtigen, wenn zum Beispiel - was heute schon möglich ist - ein Bauunternehmen einen Vorschlag macht, ein Nebenangebot abgibt, das dazu führt, dass der Auftrag zwar anders abgearbeitet wird und etwas teurer wird, aber am Ende dadurch mehr Energie eingespart wird, dann ist das eine Zielsetzung, die wir uns durchaus stellen können. Die gehört in ein Vergabegesetz.

Im Übrigen wollen wir - dabei bleiben wir mit unserem Koalitionspartner - ein einfaches und klares Vergabegesetz schaffen. Manche Dinge aus dem Umweltbereich müssen nicht unbedingt in einem Vergabegesetz stehen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Frage von der Abgeordneten Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Kollege, dass Sie etwas möchten und nicht können, bringt Sie aber aus einem gewissen Di-

lemma nicht heraus. Deshalb meine Frage in der Sache.

Der Kern eines Vergabegesetzes ist die Lohnuntergrenze. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger interessiert und was ein zentrales Problem ist. Deshalb frage ich: Welche Wirkung soll dieses Gesetz bei Tarifverträgen insbesondere im Dienstleistungsbereich entfalten?

Einen Bereich haben Sie in Ihrer Rede angeschnitten, die Wach- und Schließgesellschaften, bei denen die Vergütung weit unter 7,50 € pro Stunde, mitunter unter 5 € liegt. Welche Wirkung soll dieses Gesetz entfalten?

Herr Steppuhn (SPD):

Da muss man über konkrete Bereiche reden. Ich habe es angesprochen. Natürlich haben wir bei den Beschäftigten, die bei Wach- und Schließgesellschaften arbeiten, klassische Niedriglöhne zu verzeichnen. Aber der Großteil der öffentlichen Auftragsvergabe findet in Bereichen statt, in denen es schon Tarifverträge gibt, in denen es Mindestlöhne gibt.

Frau Bull (DIE LINKE):

In welcher Höhe?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich habe die Quote genannt. Sie liegt bei 85 %. Insofern wird dieses Gesetz auch ohne Lohnuntergrenze eine große Wirkung entfalten.

Frau Bull (DIE LINKE):

In welcher Höhe sind denn dort Tarifverträge abgeschlossen worden?

Herr Steppuhn (SPD):

Also, es gibt im gesamten Baubereich keinen Tariflohn und keinen Mindestlohn mehr unter 8,50 €. In den Bereichen, in denen es keinen Mindestlohn gibt - ich habe es erwähnt -, im Garten- und Landschaftsbaubereich beträgt der niedrigste Tariflohn 8,20 €.

Frau Bull (DIE LINKE):

Warum brauchen Sie dann ein Vergabegesetz?

(Frau Budde, SPD: Damit die Unternehmen, die Tarife zahlen, die Aufträge auch bekommen!)

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Bull, wir wissen natürlich, dass Tarifverträge und Mindestlöhne, auch wenn wir sie haben, nicht immer eingehalten werden. Wir wollen, dass der öffentliche Auftraggeber auch bei der Vergabe

darauf achtet, dass Tarifverträge eingehalten werden.

(Frau Budde, SPD: Das ist der Kern des Vergabegesetzes!)

Das ist das Kernziel dieses Gesetzes. Deshalb machen wir dieses Gesetz, nicht allein wegen einer Lohnuntergrenze, die wir uns - das habe ich auch gesagt -, natürlich wünschen würden, die nicht verkehrt ist, die politisch wichtig ist.

Frau Bull (DIE LINKE):

Was Sie sich wünschen, ist nicht von Relevanz.

Herr Steppuhn (SPD):

Trotzdem darf man den Rest des Vergabegesetzes nicht abwerten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Steppuhn. - Weitere Fragen gibt es nicht.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Lange-Sekundarschule Bitterfeld als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Willkommen in diesem Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung nimmt nunmehr Ministerin Frau Professor Dr. Wolff das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt haben wir schon einiges über den Sinn, den Zweck und die Inhalte der Gesetzentwürfe gehört. Vielleicht darf ich noch einmal daran erinnern, was denn eigentlich die ursprünglichen Aufgaben von Vergaberegulungen der öffentlichen Hand sein sollten.

Ich glaube, es sind sich alle einig darüber, dass das oberste Ziel der Vergaberegulungen für öffentliche Aufträge darin besteht und bestehen sollte sicherzustellen, dass die öffentliche Hand die wirtschaftlichste Leistung erhält. Es geht eben nicht um den niedrigsten Preis, sondern um das Preis-Leistungs-Verhältnis. Das Dumme an der Sache ist nur, dass die Preise immer relativ leicht zu beurteilen sind, während Leistungen, also Qualität, sehr viel schwerer einzuschätzen sind.

Aber letztlich geht es bei der Vergaberegulierung um eine Art Qualitätsmanagement für den Vergabeprozess. Lassen Sie mich das einmal sehr plastisch und bewusst überzeichnet ausdrücken. Es geht um so spannende Fragen wie: Warum hält

eine privat finanzierte Straße 20 Jahre, eine öffentlich finanzierte aber nur bis zum Ablauf der Garantiezeit? Oder: Warum wurde bei der Bibliothek der Universität Magdeburg inzwischen fast mehr Geld in die Nachbesserungen investiert als in den eigentlichen Bau? - Auch das gehört zum Qualitätsmanagement.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Solche Beispiele kennt wahrscheinlich jeder von uns. Sie zeigen, wo die eigentliche Herausforderung bei Vergaberegulungen liegt. Das geht nach meiner Einschätzung manchmal etwas unter: die Beurteilung von Qualität, von Leistungen, damit eben nicht vordergründig immer nur auf die Preise geschaut wird, was bei den Unternehmen dann natürlich immer einen Lohndruck auslöst.

Ich glaube, wenn wir dieses Qualitätsproblem konsequenter in den Griff bekommen würden, könnten wir auch ganz viel Geld sparen. Mit dem Geld kann man dann außerhalb des Vergabeprozesses ökologische und soziale Ziele effektiv verfolgen, aber eben nicht im Vergabeprozess.

Natürlich gehört auch die Bekämpfung von Korruption und Vetterwirtschaft in allen Schattierungen zur Regelung von Vergabeprozessen. Das muss mit bedacht werden. Natürlich dürfen auch illegale oder illegitime Beschäftigungsverhältnisse nicht honoriert werden. Deshalb ist Transparenz eines der obersten Gebote öffentlicher Vergaben.

Schon immer hat es Zielkonflikte rund um Vergaberegulungen gegeben. Die EU will, dass regional ansässige Unternehmen eben nicht bevorzugt werden. Die örtlichen Auftraggeber wollen aber aus naheliegenden Gründen genau das.

Last, but not least ist das Vergabegesetz in allen Bundesländern mit weiteren politischen Themen besetzt worden. Klassiker sind, dass Jungunternehmen oder kleine Unternehmen besondere Chancen bekommen sollen. Inzwischen sind eben auch Forderungen gängig, ökologische und soziale Aspekte in den Prozess mit zu integrieren. Das haben auch Sie, Herr Dr. Thiel, betont.

Der Versuch, über das Vergabegesetz einen gesetzlichen Mindestlohn gewissermaßen durch die Hintertür einzuführen, ist dann in gewisser Weise eine logische Konsequenz. Gleichwohl ist es bedenklich; denn die Tariffindung ist aus guten Gründen Sache der Tarifparteien.

Genauso, denke ich, ist es falsch, ein Gesetz mit immer neuen Aufgaben zu befrachten, die dann zum Teil wieder in einem Spannungsverhältnis zu den eigentlichen Regelungszielen stehen. Diese sind - ich darf noch einmal daran erinnern - erstens die Erlangung der wirtschaftlichsten Leistung für die Verwaltung und zweitens die Schaffung von Transparenz. Es geht - ich darf es noch einmal er-

wähnen - um Qualität, und diese schließt Dumpinglöhne aus.

Ebenso bieten Unternehmen sehr gern auch energieeffiziente Lösungen an. Das ist ein Aspekt von Qualität. Wenn aber so etwas nicht honoriert wird, entsteht eben Preisdruck, nicht aus Bösartigkeit von Unternehmern, sondern weil die Vergabeprozesse falsche Anreize für die Entscheider und die Anbieter setzen.

Die Unternehmen haben insofern ein sehr großes Interesse daran, dass wir konsequenter auf die Qualität schauen. Sie haben nichts gegen Vergaberegeln, die diesen Qualitätsaspekt endlich stärker in den Vordergrund rücken.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass sich die Regierungsfractionen bei ihrem Kompromiss zum Vergabegesetz nicht dazu haben verführen lassen, alle möglichen Regelungen in das Gesetz zu schreiben. Sie haben sich mit der Schaffung eines Rechtsschutzes für Vergabeverfahren unterhalb der europäischen Schwellenwerte auf den Kernbereich der vergaberechtlichen Regelungen konzentriert.

Sie schaffen damit eine größere Transparenz bei diesen Aufträgen, die zwar vom Einzelvolumen unterhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union liegen, aber als Gesamtvolumen einen sehr großen Anteil öffentlicher Anträge ausmachen, gerade in unserem Bundesland.

Eine Voraussetzung ist allerdings, dass die Kommunen und das Landesverwaltungsamt auch entsprechend personell ausgestattet werden können. Hier, meine Damen und Herren, zeigt sich eine andere Baustelle. Die schönste Vergaberegulierung nützt nichts, wenn sie vor Ort, also dort, wo entschieden wird, nicht personell und fachlich abgesichert ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Insofern ist es ganz wichtig, mit zu bedenken, dass Schulung, dass verständliche Vergabehandbücher selbstverständlich auch Themen sind. Denn letztlich fallen die Entscheidungen jeweils vor Ort, nicht in irgendwelchen Gesetzen.

Die Möglichkeit der Beschaffungsstellen, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen, wenn ein Sachzusammenhang besteht, gibt der öffentlichen Hand mehr Spielräume für die Ausschreibung von Vergabeleistungen, ohne die Transparenz des Verfahrens zu beeinträchtigen. Insofern können wir insgesamt auch verwaltungsseitig mit dem vorliegenden Koalitionskompromiss schon ganz gut leben.

Ich hoffe, dass wir die verwaltungsseitige Umsetzung im Land so gestalten können, dass wir die eh schon gebeutelten Kommunen nicht noch weiter in

Bedrängnis bringen. Ich hoffe aber auch, dass wir unseren Unternehmen durch das Gesetz keine weiteren Hindernisse in den Weg stellen.

Mit dem Wassercent, den steigenden Energiekosten, dem zusätzlichen Wettbewerb durch kommunale Eigenbetriebe, der steigenden Grunderwerbsteuer oder den zusätzlichen GEZ-Gebühren werden den Unternehmen derzeit ohnehin zusätzliche Lasten aufgebürdet. Deswegen müssen wir, meine Damen und Herren, darauf achten, dass wir keine weiteren bürokratischen oder sonstigen Hemmnisse aufbauen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Firmen weiter beeinträchtigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Unternehmen sind bislang gut durch die Wirtschaftskrise gekommen. Wir sollten die Chancen, die sich daraus ergeben, nicht leichtfertig verspielen. Denn unsere Unternehmen sollen die Arbeitsplätze schaffen und erhalten, die unser Bundesland zu einem attraktiven Standort für uns alle machen. Sie sollen die Steuern erwirtschaften, auf die unser Gemeinwesen angewiesen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Frage von Herrn Kollegen Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu einem Bereich, den Sie nicht angesprochen haben. Es gibt einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2008, der keine Vergabe von Leistungen oder Produkten vorsieht, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Dieser Beschluss ist meines Wissens auch per Runderlass in den Ministerien umgesetzt worden. Mich würde interessieren, welche Erfahrungen Ihr Ministerium und andere Ministerien damit gesammelt haben.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe jetzt die Statistik dazu nicht im Kopf. Aber wenn Sie an Details interessiert sind, werden wir gern schauen, welche Erhebungen es in den Vergabestellen dazu gibt.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Wir steigen nunmehr in die Debatte zu den beiden Gesetzentwürfen ein. Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Abgeordneten Herrn Erdmenger das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute das Vergabegesetz auf der Tagesordnung haben. Auch ist es richtig, dass gerade der Niedriglohnbereich eines der ungelösten Probleme in unserem Bundesland ist. Deswegen ist es richtig, dass die vorliegenden Vergabegesetzesentwürfe auch diesen Schwerpunkt gewählt haben.

Es ist gut und richtig und aus unserer Sicht selbstverständlich, dass die Fraktion DIE LINKE in Ihrem Gesetzesentwurf die Forderung nach einem allgemeinen Mindestlohn einführt; denn in der Tat ist das auch aus unserer Sicht ein Schlüssel dafür, dass wir nicht auch noch bei öffentlichen Auftragsvergaben den Niedriglohnbereich stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist an verschiedenen Stellen angesprochen worden - auch in den Stellungnahmen, die uns zugekommen sind -, dass es Zweifel daran gibt, was denn rechtlich zulässig ist, ob wir das richtige Maß gefunden haben und wie wir das miteinander vereinbaren können.

Ich glaube, es ist für uns alle hier in diesem Hohen Hause selbstverständlich, dass wir das in der Ausschussberatung sorgfältig prüfen werden. Ich denke, wir sollten das auch nach außen kommunizieren. Nicht umsonst haben wir einen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ich bin mir sicher, wir werden mit einer rechtssicheren Version aus den Ausschussberatungen herauskommen.

Gut finde ich auch, dass in beiden vorgelegten Gesetzesentwürfen die ILO-Normen umfassend berücksichtigt sind. Für besonders clever halte ich die Idee im Entwurf der LINKEN - das muss ich lobend hervorheben -, eine Positivliste von Produkten vorzusehen, mit der man arbeiten kann. Denn es macht keinen Sinn, an alle möglichen Produkte die Frage zu stellen, ob da etwas dran sein könnte. Besser ist es, mit einer entsprechenden Liste und Hinweisen zu arbeiten. Ich finde, dass auch das eine sehr gute Initiative ist.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Allerdings - auch das habe ich gerade angesprochen - gibt es bereits einen Beschluss zur Kinderarbeit. Wir müssen zunächst einmal - ich denke, das müssen wir in der Beratung leisten - auswerten, inwieweit der Beschluss umgesetzt worden ist und ob es Probleme bei der Umsetzung gibt.

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht angesprochen, dass eine Umsetzung natürlich immer nur dann möglich ist, wenn das Personal dazu qualifiziert wurde, wenn es die entsprechenden Arbeitsgrundlagen hat und wenn die Umsetzung tatsäch-

lich erfolgt. Das geht natürlich auch nur - auch das muss man dazu sagen -, wenn jemand kontrolliert, dass es auch umgesetzt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Immerhin wollen beide Vorlagen auch Umweltvorgaben machen. Das möchte ich positiv hervorheben. Aber wenn wir da konkret hineinschauen, dann muss man sagen:

(Herr Borgwardt, CDU: Reicht nicht!)

Leider scheint bei keiner der Fraktionen die ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft auch mithilfe des Vergabeinstruments wirklich Chefsache zu sein.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau! - Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Wenn wir uns den Koalitionsentwurf anschauen, dann stellen wir fest, wir haben in § 3 ein Sammelsurium von umweltrechtlichen, sozialen und innovativen Vorschriften, die über verschiedene Vergabephasen hinweggehen. Das gipfelt dann darin, dass es im letzten Absatz heißt, dass die Spezifikationen aus Umweltzeichen in der Zuschlagphase Anwendung finden sollen. Da muss man sich fragen: Was denn nun? Spezifikationen oder die Zuschlagphase? Nur Umweltzeichen? Was meinen Sie, was dabei herauskommen soll? - Das ist aus meiner Sicht vollkommen unausgegoren.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Der Gesetzesentwurf der LINKEN ist da deutlich schlanker. Er kann als ein Beispiel angesehen werden, weil er keine Verwirrung schafft. Er hat immerhin auch eine Pflichtvorschrift als Anliegen.

Beide Gesetzesentwürfe bekommen es aber nicht hin, das in diesem Hohen Hause schon so häufig angesprochene Thema rechtlich zu verankern, dass eingesparte Energie-, Betriebs- und Wiederbeschaffungskosten, die man aufgrund von Umweltvorschriften erzielen kann, ein Kostenvorteil sein können. Auch das muss in ein solches Vergabegesetz einfließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren frage ich mich: Warum haben wir nicht den Mut, Schwerpunkte zu setzen, wenn wir über Umweltkriterien reden? Es kann doch bei Umweltkriterien nicht darum gehen, alle möglichen Kriterien, die einem einfallen können, zu setzen. Wenn die öffentliche Hand beispielsweise ein Feuerwehrauto beschafft, macht es doch keinen Sinn zu prüfen, ob das Kabel, das das Rücklicht mit der sonstigen Elektronik verbindet, PVC-frei ist. Wenn wir über Umweltthemen in der Öffentlichkeit reden, müssen wir prüfen, was die richtigen Schwerpunkte sind, die man setzen kann, und an welchen Stellen wir mit der öffentlichen Auftragsvergabe zu ei-

ner ökologischen Modernisierung unserer Wirtschaft beitragen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Dazu ist es notwendig, dass man Schwerpunkte setzt. Beispielsweise könnte man sagen: Lassen Sie uns die Schwerpunkte so setzen, dass wir unsere Landwirtschaft ökologischer hinbekommen, indem wir bei der Nahrungsmittelbeschaffung in Kantinen einen Anteil ökologischer Landwirtschaft fordern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Oh!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Die GRÜNEN wollen den Umbau des Energiesystems des Landes weiter vorantreiben, auch durch die öffentliche Vergabe.

(Herr Schröder, CDU: Gott schütze uns vor dieser Vergabe!)

Wir wollen natürlich auch einen höheren Anteil an erneuerbaren Energiequellen erreichen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Warum nehmen wir denn nicht unsere eigenen Beschlüsse beispielsweise zur Elektromobilität ernst und machen uns zu einem Vorreiterland auf dem Gebiet der Elektromobilität? Warum stehen wir denn nicht dazu, dass die öffentliche Auftragsvergabe eine Rolle dabei zu spielen hat, ob solche Fahrzeuge auf den Markt kommen, ob sie marktfähig werden und ob wir entsprechende Angebote bekommen? Lassen Sie uns diesbezüglich doch einen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Wo bleibt die Wirtschaftlichkeit?)

Ganz kurios im Umweltbereich ist das, was scheinbar alle vergessen haben: Wir leben hier nicht auf einer Insel, wir leben in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt inzwischen sogar auf Bundesebene im Vergabegesetz eine Regelung, wonach bei Beschaffungen von Straßenfahrzeugen Energiestandards zu beachten sind und das effizienteste Fahrzeug zu kaufen ist. Auch bei energieverbrauchenden Geräten ist das energieeffizienteste zu beschaffen.

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ohne Vergabegesetz!)

Ich glaube, es stünde uns hier in Sachsen-Anhalt nicht gut zu Gesicht, mit den Gesetzesvorschlägen hinter diese Regelungen zurückzufallen.

(Zuruf von Herrn Jantos, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Mit Menschenverstand das alles beschaffen!)

Mir ist auch aufgefallen - ich bin Ihnen dankbar, Frau Ministerin, dass Sie das angesprochen ha-

ben -, dass alle Gesetzesvorhaben keinen Vorschlag dazu beinhalten, wie wir eine Unterstützung der vergebenden Stellen, aber auch der Anbieter und der Unternehmen in unserem Land hinbekommen können.

Um eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft zu erreichen, ist es notwendig, nicht nur neue Vorschriften zu schaffen, sondern auch die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land mitzunehmen, mit ihnen zu diskutieren und dann zu entscheiden, welche Vergabevorschriften erlassen werden können, sodass Schritt für Schritt eine weitere Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Ich denke, auch darüber müssen wir in der Diskussion sprechen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dafür, die vorliegenden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen zu bearbeiten. Mir ist es wichtig, dass wir dort nicht nur darüber diskutieren, wie wir Missstände gerade im Niedriglohnssektor abbauen können, sondern auch einmal erörtern, wo und wie wir durch die öffentliche Vergabe eine Innovationsdynamik auslösen können, und dass wir offensiv nach vorne schauen. Auch dafür und angesichts dessen, was wir hierzu schon im Umweltbereich diskutiert haben, halten wir es für notwendig, neben den genannten Ausschüssen auch dringend den Umweltausschuss mit dem Vergabegesetz zu befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erdmenger, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Erdmenger, haben Sie jetzt nicht vielleicht einige Ebenen vermengt?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Jantos, CDU: Ja!)

Wollen Sie jetzt etwa bei der Vergabe Dinge heilen, die eigentlich bei der Planung und bei der Ausschreibung berücksichtigt werden müssten?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Interessante Frage!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Köck, die Frage habe ich mir schon gestellt, als der Abgeordnete Herr Steppuhn seine Ausführungen gemacht hat;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn in der - -

(Herr Borgwardt, CDU: Aber die Antwort war nicht ausgiebig!)

- Wollten Sie nur einen Satz hören, Herr Borgwardt?

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

- Nein.

(Herr Borgwardt, CDU: Offensichtlich war Ihre Rede nicht ausführlich genug!)

Es ist doch so: Bei öffentlichen Auftragsvergaben und bei der Beschaffung von Geräten können wir auf die Energieeffizienz achten. Ich nenne nur als Beispiel Computer. Es ist in der Regel so, dass nicht die Planung der Computeranlage, sondern die Frage, welches Gerät konkret beschafft werden soll, den Ausschlag für die Beschaffung gibt.

Bei Bauleistungen ist bereits bei den Planungen darauf zu achten, dass gewährleistet ist, dass energieeffiziente Gebäude entstehen. Da ist dann das ausführende Bauunternehmen nicht mehr entscheidend. Das ist dann die Frage, ob man rechtzeitig, also schon bei den Planungen, auch auf Energieeffizienz geachtet hat.

Bei den Planungsaufträgen wollen auch wir, dass auf Energieeffizienz geachtet wird. Das ist auch richtig. Allerdings würde dadurch, dass auch bei der Vergabe der Bauleistungen auf Energieeffizienz zu achten sein müsste, wirklich nur ein relativ geringer Umweltbeitrag geleistet. In diesem Sinne kann ich Ihnen nur Recht geben, Herr Köck: Wir müssen aufpassen, dass wir die Ebenen nicht durchmengen. - Danke.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Thomas.

Bis er aber das Rednerpult erreicht hat, können wir freudig eine erste Gruppe von Schülern und Schülerinnen der Sekundarschule Dähre auf den Besuchertribünen begrüßen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein Vergabegesetz. Ich glaube, die Debatte bisher zeigt schon, welche erheblichen Auswirkungen dieses Gesetz in unserem Land haben wird und welche Erwartungen bestimmte Parteien mit diesem Vergabegesetz verbinden. Deswegen ist es gut, dass wir das in dieser Ausführlichkeit heute diskutieren und dann auch in den Fachausschüssen weiter beraten werden.

Dabei geht es um einen ganz simplen Sachverhalt, wie ich meine. Es geht zum einen um jemanden,

der einen Auftrag hat, der eine Leistung ausschreibt, der eine Leistung realisiert haben möchte. Das sind auf der einen Seite in der Regel die öffentliche Hand, das Land, die Landkreise und die Kommunen, auf der anderen Seite die Auftragnehmer - Herr Dr. Thiel, also die Wirtschaft; ich sage das, damit wir wissen, worüber wir reden; Sie wussten ja vorhin nicht, was die Wirtschaft ist; deswegen hier noch einmal der Hinweis -,

(Oh! bei der LINKEN)

die natürlich diesen Auftrag gern bekommen möchten. Klar, Sie möchten Geld verdienen. Sie haben aber auch den Anspruch, diese Leistungen ordentlich zu erbringen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Da sind natürlich die Erwartungen von beiden Seiten recht unterschiedlich. Es gibt zum einen die Erwartungen der öffentlichen Hand, die Leistung möglichst kostengünstig zu bekommen. Das ist vor Ort leider so. Die Erwartungen mancher Stadt- bzw. Gemeinderäte an Ausschreibungen sind ja immens gewachsen. Sie denken nach dem Motto: Wir machen erst einmal eine Ausschreibung, dann wird alles noch einmal günstiger. Man hört leider oft auch das Wort „billig“ statt des Wortes „wirtschaftlich“.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Auf der anderen Seite stehen die Erwartungen der Wirtschaft, unter anderem der Betriebe, die zu Recht sagen: Wenn wir schon an einem solchen Prozedere teilnehmen müssen und auch wollen, dann nur in einer Art und Weise, die bedeutet, dass wir ein schlankes und unbürokratisches Gesetz haben, vor allen Dingen aber eines, das praktikabel ist, das wir und auch diejenigen anwenden können, die es aufseiten der öffentlichen Hand anwenden müssen. Genau das wollen auch wir, die Koalitionsfraktionen. Deswegen liegt heute dieser Gesetzentwurf vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Für uns ist Folgendes wichtig - ich sage das noch einmal mit aller Deutlichkeit, weil ich glaube, das kommt in dieser Debatte zu kurz -: Wir möchten eine handwerks-gerechte und mittelstandsfreundliche Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und Dienstleistungen. Insbesondere ist es uns wichtig, dass wir den Wettbewerb im Bauwesen durch ein einfaches und handhabbares Vergabegesetz unterstützen wollen und auch werden.

Einige Anregungen, die ich hier schon vernommen habe, entfernen uns von diesem Kernziel und beladen das ganze Prozedere mit Kriterien, über die ich vielleicht später noch einmal reden möchte. Ich bin dem Kollegen Steppuhn und seiner Fraktion außerordentlich dankbar, dass es uns gelungen

ist, hierzu einen Kompromiss zu finden, von dem auch Herr Kollege Steppuhn zu Recht sagt, dass das ein guter Kompromiss ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

Denn es ist erst einmal ein Kompromiss, mit dem vor allen Dingen die leben können, die davon betroffen sind und die dieses Vergabegesetz anwenden müssen, obwohl - das muss ich an dieser Stelle natürlich auch sagen - dabei eine gewisse Eile, eine gewisse Hektik schon festzustellen war. Ich denke, das Ergebnis, das Ihnen heute vorliegt, kann sich sehen lassen.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand ist immer noch einer der wichtigsten Auftraggeber für Mittelstand und Handwerk. Deshalb ist es schon wichtig, dass wir für die Unternehmen in diesen Wirtschaftsbereichen auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Vergabegesetz haben, das diese Unternehmen nicht über Gebühr belastet. Weil das so ist, haben wir besonders darauf geachtet, dass wir einen praktikablen Schwellenwert in das Gesetz aufnehmen, von dem ich in Ihrem Entwurf leider nichts erkennen kann. Das heißt auf gut Deutsch: Will die Kommune zwanzig Bleistifte bestellen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Jeden Bleistift einzeln!)

muss sie eine Ausschreibung machen, weil Sie keinen Schwellenwert eingebaut haben. Wir waren der Meinung, wir bauen einen Schwellenwert ein, der die Vergabe zumindest eines großen Teils der Aufträge in einem Verfahren ermöglicht,

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch!)

das die Bürokratie auf ein erträgliches Maß beschränkt. Wir wollen - auch das ist mittelstandsfreundlich - möglichst kleine Lose,

(Frau Bull, DIE LINKE: Einzeln!)

damit die Firmen vor Ort, die kleinen und mittelständischen Betriebe zum Zuge kommen.

Das ist, meine sehr geschätzten Kollegen von den LINKEN, auch Wirtschaftsförderung, die wir da betreiben, indem wir versuchen, die Aufträge in der Region vor Ort zu belassen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN - Frau Hohmann, DIE LINKE: Oh! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch das Formularwesen vereinfachen. Wir wollen versuchen, dass wir den Verwaltungsaufwand mit Blick auf die öffentlichen Vorgaben möglichst gering halten, damit das Verfahren und dessen Ergebnis möglichst transparent sind und damit auch die, die vielleicht im Angebotsverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, nachprüfen können,

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

warum und wieso das andere Angebot zum Erfolg geführt hat und vielleicht nicht das eigene.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ach!)

Wir haben zudem eine Vereinheitlichung der Regelungsformen bei Präqualifizierungsmaßnahmen vorgenommen. Das heißt, es gilt ein Verfahren. Wir haben sehr auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips geachtet, indem wir restriktive und kostenträchtige Kontrollmechanismen vermieden haben. Denn auch das gehört zur Wahrheit dazu: Jede Bürokratie kostet Geld und am Ende kostet es das Geld der öffentlichen Kassen.

Deswegen, meine Damen und Herren - das können Sie in § 7 unseres Gesetzentwurfs nachlesen -, gilt für uns als CDU nicht das niedrigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot. Das ist ein entscheidendes Kriterium für die Bewertung des neuen Vergabegesetzes, da Wirtschaftlichkeit auch bedeutet, dass wir die qualitative Auftragsnachsorge, wie Wartung und Service, stärker in den Fokus der Ausschreibung rücken.

Wir haben bereits von Frau Ministerin gehört, dass manche Leistung nach Ablauf der Gewährleistung sofort bedeutet: Wir müssen neu sanieren; wir müssen noch einmal neu anfangen. Ich glaube schon, dass das hierin einen guten Platz gefunden hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zum Thema ÖPNV-Ausschreibungen. Kollege Steppuhn ging kurz darauf ein. Ich danke Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass Sie von Ihrem Ansinnen abgerückt sind, Ausschreibungen an die höchsten Tarifröhne zu koppeln. Dies hätte wettbewerbsrechtliche Folgen gehabt, über die wir gesprochen haben. Ich denke, wir haben auch diesbezüglich eine gute Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Kriterien, die eigentlich vergabefremd sind, sind uns besonders wichtig. Wir haben bereits einige Beispiele gehört. Dabei handelt es sich um soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien. Diese sind mit Blick auf die Nachweisbarkeit, auf die Nachprüfbarkeit natürlich schwierig zu handhaben.

Kollege Erdmenger, Sie haben das Thema in Bezug auf Produkte aus Kinderarbeit angesprochen. Diesbezüglich muss man sehr aufpassen; damit haben Sie Recht.

Ich stelle mir nur die Frage: Sind wir in der Lage, das wirklich alles bis ins Detail zu prüfen? Sind wir wirklich sicher, dass der Kugelschreiber, mit dem wir uns heute Notizen machen, nicht auf die Weise hergestellt wurde, die Sie gerade kritisiert haben?

Wir sind schon nicht in der Lage, das zu kontrollieren. Wenn man das will, dann kommt man an den Rand dessen, was noch möglich oder überhaupt leistbar ist. Ich halte das für schwierig nachprüfbar.

Das ist ein Bürokratieaufwand, der einfach nicht leistbar ist. Das muss man an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen.

Wir wissen: Jedes Vergabekriterium erschwert die Vergabe und erschwert vor allen Dingen die Arbeit derer, die damit beschäftigt sind. Dies sorgt vor Ort für Enttäuschungen und Frustrationen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen - das ist ein Punkt, der von der Wirtschaft, den Auftragnehmern, beklagt wird -, dass einige Unternehmen, vor allen Dingen Kleinunternehmen, sich bewusst nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen, weil sie sagen: Das ist mir zu aufwendig; das lohnt sich für mich nicht.

Es kann doch nicht unser Wille sein, dass wir Kleinunternehmen und mittelständische Unternehmen bei Ausschreibungen vergraulen, dass wir sie von vornherein ausschließen, weil wir so viele Forderungen formulieren, dass die Unternehmen sagen: Das machen wir nicht mehr mit. - Das kann nicht unser Ansinnen sein.

Wir als CDU-Fraktion haben diese Regelung ausdrücklich als Kann-Regelung in den Entwurf aufgenommen, weil uns das wichtig ist. Die ausschreibende Stelle vor Ort kann dann selbst entscheiden, welche Kriterien ihr besonders wichtig sind. Ich glaube schon, dass es regional diesbezüglich den einen oder anderen Unterschied gibt.

Natürlich - das werden Sie sicherlich erwartet haben - möchte ich Ihnen auch etwas zu den Mindestlöhnen sagen.

Der Gesetzentwurf der LINKEN lebt nur von der Intention, diesen Mindestlohn hineinzuschreiben. Ich möchte davor warnen, jetzt jedwede Angelegenheit und jedwede Initiative mit Forderungen nach einem Mindestlohn zu koppeln.

Im Dezember 2011 liegt der Mindestlohn bei 8,50 €. Ich nenne bewusst den Zeitpunkt, weil ich ahne, dass in zwei Jahren andere Löhne gefordert werden. Das ist bei Ihnen ein Prozess, der steil nach oben geht.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Auch Diäten steigen!)

Ich finde es skandalös, dass Sie Betriebe und Firmen mit bestehenden Tarifverträgen, die zwischen den Tarifparteien ausgehandelt worden sind und die aus gutem Grunde einen Lohn unter 8,50 € vorsehen, von öffentlichen Vergaben ausschließen wollen. Das ist, so finde ich, ein Skandal; denn das haben die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber auch in diesen Branchen nicht verdient.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Herr Kollege Thiel, Sie haben Recht. Sie haben sich in der Tat auf die Fahnen geschrieben, die Ta-

rifautonomie - ein hohes Gut in Deutschland - an dieser Stelle außer Kraft zu setzen.

(Oh! bei der LINKEN)

An diese Art der Lohnfindung habe ich noch eine gute Erinnerung. Als ich noch in Ostmark entlohnt worden bin, ist mir ein Stundenlohn präsentiert worden, der wirklich frei kalkuliert und fern von jeglicher Ökonomie und von irgendwelchen leistungsbezogenen Daten war.

Genau das und die Folgen dessen, was Sie damals veranstaltet haben, beschäftigen uns seit 20 Jahren. Mit diesen Folgen müssen wir leben; die muten Sie uns zu.

(Oh! bei der LINKEN)

Diesen staatlichen Lohn durch die Hintertür wollen Sie wieder einführen. Dazu sage ich: Das ist mit uns nicht zu machen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Meine Güte! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Deswegen kann ich Ihnen sagen: Für uns als CDU - das sage ich mit aller Deutlichkeit - ist die Tarifautonomie ein hohes Gut.

(Unruhe bei der LINKEN)

Sie ist für uns im Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft unverzichtbar.

(Frau Bull, DIE LINKE: Hier steht nichts von einem Mindestlohn! - Unruhe)

- Ich freue mich, dass Sie meinen Beitrag so lebhaft begleiten. Das zeugt davon, dass Sie mit vielem einverstanden sind und lediglich mit dem einen oder anderen Punkt Probleme haben.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Sie haben offenbar eine gestörte Wahrnehmung!)

- Sie haben noch die Möglichkeit zu erwidern.

Ihr Vergabegesetz ist ein Wunschzettel. Den Weihnachtsmann, der diesen erfüllt, gibt es nicht. Darüber bin ich ganz froh. Ich hoffe nur, dass wir in Sachsen-Anhalt dieses Weihnachtsgefühl behalten, dass es die Weihnachtsmänner der LINKEN hierbei schwer haben werden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Bleiben Sie sachlich! Jetzt reicht es aber! - Unruhe bei der LINKEN)

- Ja, ich werde jetzt wieder sachlich. - Ich finde es unerträglich, dass Sie mit Ihren Mindestlohnforderungen die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt unter den Generalverdacht stellen, sie würde Dumpinglöhne bezahlen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Das hat die Wirtschaft, die für Steuereinnahmen sorgt, die für Gewinne sorgt, die Sie für die Wis-

senschaft wieder ausgeben wollen - das haben wir gestern gehört -, nicht verdient. Das hat der Betrieb, der in den letzten Jahren durch die Wirtschafts- und Finanzkrise kommen musste und diese auch gemeistert hat, nicht verdient. Deswegen wird das mit uns nicht zu machen sein.

Ich appelliere an Sie, unseren Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Ich freue mich auf die spannenden Beratungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Wir fahren nunmehr in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass man noch einmal auf das eine oder andere reagieren kann.

Herr Thomas, ich wäre dagegen, die Weihnachtsmänner in die Debatte über den Mindestlohn einzubeziehen; denn es wäre dann zu fragen, was die Weihnachtsmänner für ihren stundenweisen Einsatz am Heiligen Abend bekommen. Deshalb bin ich dafür, dass auch Weihnachtsmänner einen Anspruch auf einen Mindestlohn haben.

(Herr Schröder, CDU: Es gibt vielleicht auch Tarifverträge für Weihnachtsmänner! - Zuruf von der LINKEN: Ah!)

In Bezug auf den Mindestlohn könnte ich Herrn Rotter oder Herrn Schwenke, Ihre CDA-Leute, einmal bitten, uns die aktuelle Debatte über dieses Thema bei der CDU zu erläutern. Ich denke, darin ist Bewegung. Da wird auch noch mehr Bewegung hineinkommen.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der LINKEN)

Deshalb sollten wir die Debatte über den Mindestlohn ein Stück weit von der Diskussion über ein Vergabegesetz und über Tariftreue trennen.

Ich gebe der CDU gern etwas Zeit, um diese Debatte zu beenden. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis wir in Deutschland über das ganze Parteispektrum hinweg der Auffassung sind, dass ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig ist. Die dafür erforderliche Zeit sollen Sie haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Erdmenger, Sie haben die ökologischen Aspekte angesprochen. Sie wissen, dass die Sozialdemokraten hier in diesem Haus über zwei Legislaturperioden hinweg - oder waren es sogar drei? - die Politik der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

haben machen müssen, wobei Sie nicht mit dabei waren.

(Oh! bei der CDU)

Ich glaube, uns kann niemand vorwerfen, dass wir diese Themen nicht ernst genommen haben. Nur kann man nicht alles in einem Vergabegesetz regeln.

Ich bin sehr dafür, wenn Sie das ökologische Beschaffungswesen ansprechen. Ich halte es ein Stück weit für eine Selbstverständlichkeit, dass man solche Dinge im Rahmen einer Ausschreibung auch entsprechend berücksichtigt. Ich kenne Kommunen, die machen das sehr vorbildhaft. Ihnen muss man gar nichts mehr vorschreiben.

Ich bin gern bereit, mich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über diese Dinge zu unterhalten. Diesbezüglich gibt es auch vom BUND Vorschläge, die wir gern in den Diskussionsprozess einflechten. Dann werden wir sehen, was an dieser Stelle notwendig ist.

Herr Erdmenger, ich bin nur dagegen, dass wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - das gibt es auch in Baden-Württemberg nicht - sagen: Ihr fahrt morgen alle mit dem Fahrrad zur Arbeit. Das wird nicht praktikabel sein. Daher wird das natürlich Grenzen haben.

Sie haben das Thema Planung angesprochen. Demnach sollte eigentlich schon der Planer ökologische Vorgaben machen und entsprechend mit auf den Weg geben. Das ist richtig. Aber es gibt auch die Möglichkeit - das ist damit gemeint -, dass Unternehmen, die im Übrigen eigene Ingenieure und Architekten beschäftigen, in Form eines Nebenangebotes deutlicher machen können, wie man in einem Projekt, wenn man es etwas anders gestaltet, unter Umständen noch mehr Energie einsparen könnte. Dass wir dabei bei uns im Land sehr weit sind, hat die Umsetzung des Konjunkturpaketes II gezeigt. Wir werden das mit Stark III fortsetzen.

Ich will an die Adresse der LINKEN gerichtet einiges in Erinnerung rufen. Wir reden heute - vielleicht hätte ich das ein wenig deutlicher sagen müssen - über ein Vergabegesetz. Früher haben wir das Tariftreuegesetz genannt. Eigentlich sind Vergabegesetze Tariftreuegesetze. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass die Tarifverträge bei der öffentlichen Auftragsvergabe eingehalten werden. Sie machen daraus eine Debatte über Lohnuntergrenzen. Damit sind Sie an dieser Stelle eigentlich verkehrt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie haben sie doch selbst angefangen!)

- Natürlich.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wer hat denn das Thema Lohnuntergrenze angefangen? - Unruhe)

Ich glaube, Frau Bull möchte eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Herr Gürth:

Keine Sorge, Herr Kollege, falls Zwischenfragen kommen, werde ich das mithilfe meiner sehr kompetenten Schriftführer sehen.

Es gibt eine Frage vom Kollegen Erdmenger, die Sie auch schon jetzt beantworten können, wenn Sie möchten.

Herr Steppuhn (SPD):

Lassen Sie mich erst mit Frau Bull fertig werden.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob Ihnen das gelingt. Sie haben zumindest das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich entschuldige mich in aller Form. - Nun noch einmal zu der Debatte. Damit das ganz klar ist: Wir als Sozialdemokraten sind politisch für eine Lohnuntergrenze.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nur nicht im Vergabegesetz!)

Wir führen die Debatte aber über ein Tariftreuegesetz und wir wollen die Tariftreue stärken. Das steht für uns im Vordergrund.

(Frau Bull, DIE LINKE: Weil Sie es nicht mehr hinbekommen!)

Das andere ist natürlich auch ein Thema. Daher sind wir, glaube ich, gar nicht so weit auseinander. Nur bei der Frage der Gewichtung, also was ist uns wichtiger, liegen wir vielleicht etwas auseinander.

Im Übrigen will ich daran erinnern, dass es nicht die LINKE gewesen ist, die die Debatte über den Mindestlohn in Deutschland aufgemacht haben, sondern es waren Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Vor 150 Jahren! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Realitätsverweigerung! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Nun zu Herrn Erdmenger. Bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich verstehe das so, dass - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. Bevor sich alles verselbstständigt: Ich kenne den Kollegen Steppuhn als sehr intensiv auftretend, aber das Wort erteilt immer noch das Präsidium. - Kann ich Ihre Geste so verstehen,

dass Sie mit Ihrem Redebeitrag fertig sind und antworten wollen?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Gut, dann danken wir für die Klarstellung. - Die erste Frage stellt Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege, Sie haben jetzt zum zweiten Mal angesprochen, dass nach Ihrer Ansicht die Regelung zum Konjunkturpaket in energetischer Hinsicht vorbildlich gewesen sei.

Ich würde Sie bitten, das näher zu erläutern, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass ich in einer Kleinen Anfrage zu den Projekten im Rahmen des Konjunkturpakets in der Landesbauverwaltung erfahren musste, dass von 33 Projekten zu 17 noch nicht einmal die Betriebskosten und damit die Energiekosten vorgelegt werden konnten.

Was meinen Sie also damit, dass wir bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in energetischer Hinsicht besonders vorbildlich waren?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich war, als wir das K II auf den Weg gebracht haben, Mitglied des Deutschen Bundestages. Darin war ganz klar geregelt - so lauteten auch die Vorgaben -, dass energetische Gesichtspunkte nach modernsten Aspekten berücksichtigt werden sollen. Ich gehe davon aus, dass das vielfach auch passiert ist.

Man darf aber Folgendes nicht miteinander vermengen: Natürlich sind auch die Energiepreise gestiegen. Daher stellt sich unter Umständen das, was man rechnerisch, zum Beispiel 30 %, an Einsparungen erreicht hat, in der Folge über zwei, drei Jahre gesehen ein Stück weit anders dar. Aber ich glaube, bei dem K II haben wir gute Arbeit geleistet. Wenn wir noch etwas besser machen können, tun wir das bei Stark III.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Kollegen Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Steppuhn, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass der Passus in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der von einem einheitlich anzuwenden-

den Präqualifizierungsverfahren ausgeht, der also eine Art vorvertragliche Eignungsprüfung schafft, es insbesondere den kleinen Unternehmen, die dann präqualifiziert sind, erleichtert, an öffentliche Aufträge zu kommen, und dass dieser Umstand in den Debattenbeiträgen der LINKEN und der GRÜNEN als ein Moment des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen bisher völlig unterbelichtet worden ist?

Die zweite Frage sei mir vor Weihnachten einfach mal gestattet. Sie sprachen völlig zu Recht davon, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen insbesondere die Zielrichtung hat, die Tariftreue zu stärken.

Ist es vor dem Hintergrund unseres Gesetzentwurfes nicht viel besser, Tariflöhne für Weihnachtsmänner zu fordern als Mindestlöhne, so wie Sie es getan haben?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Ich beginne mit dem Letzten, Herr Schröder. Ich weiß nicht, welche Arbeitgeber die Unternehmer sind, die Weihnachtsmänner beschäftigen. Wenn es dort einen Arbeitgeberverband gibt, dann wird sich sicherlich auch die Gewerkschaft ver.di finden, einen entsprechenden Tarifvertrag zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sollte dort aber kein Tarifvertrag zustande kommen, weil die Voraussetzungen fehlen, brauchen wir auch da einen gesetzlichen Mindestlohn.

Zu der Frage zum Präqualifizierungsverfahren. Das ist etwas komplizierter. Sie haben Recht, dass das im Gesetzentwurf der LINKEN unterbelichtet ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat es auch nicht angesprochen.

Es ist so, dass die Bauwirtschaft, das Baugewerbe sich selbst ein Präqualifizierungsverfahren auferlegt hat, also speziell branchenbezogen. Daher ist es richtig, als Gesetzgeber darauf abzustellen, dies anzuerkennen. Es wird sicherlich so sein, dass weitere Branchen für sich auch Präqualifizierungsverfahren schaffen werden. Ich glaube, politisch sind wir gut beraten, auf das, was dabei gemacht wird, abzustellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere und letzte Frage an den Abgeordneten Steppuhn. - Herr Kollege Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Stimmen Sie mir darin zu, dass in Ihrer Koalition erheblicher Erklärungsbedarf dahin gehend besteht, was Tarifentgelte, Tariftreue und Mindestlöhne betrifft?

Herr Steppuhn (SPD):

Nein, es besteht kein Klärungsbedarf. Es gibt unterschiedliche Auffassungen. Es gehört zu einer Koalition dazu, dass man versucht, Kompromisse zu schließen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Im Übrigen ist es in allen Koalitionen, die es gibt, so, dass nicht der eine etwas einbringt und sich 100 % durchsetzt. Das gibt es weder bei Tarifverhandlungen noch in der Politik. Das kann nur die Opposition.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine zweite Frage lautet: Stimmen Sie mir darin zu, dass das Thema Lohnuntergrenze, Mindestentgelt oder 8,50 € als „magische Zahl“ kein Alleinstellungsmerkmal der LINKEN ist, sondern vor allem eine Forderung der Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Sachsen-Anhalt, das mit einem Vergabegesetz zu verbinden?

(Zuruf von der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Wir haben auch die Forderungen der Gewerkschaften ernst genommen. Deshalb haben wir zum Beispiel ein solches Tariftreuegesetz in die Koalitionsverhandlungen eingebracht und beschrieben. Wir versuchen, das jetzt entsprechend umzusetzen.

Um die Diskussion ein Stück weit ehrlicher zu machen: Es sind Gewerkschaften gemeinsam mit Sozialdemokraten gewesen, die sich darauf verständigt haben, zunächst Branchenmindestlöhnen per Tarifvertrag nach dem Entsendegesetz Vorrang einzuräumen, und dann gesagt haben: Überall dort, wo das nicht geht, muss es eine Lohnuntergrenze geben.

Deshalb bin ich dafür, dass sich überall dort, wo es geht, die Tarifvertragsparteien - das ist Tarifaufonomie - auf Mindestlöhne verständigen und der Staat, der Gesetzgeber dieses unterstützt.

Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Diesen Weg sollten wir nicht kaputtreden. Wir sollten ihn stärken. Da sind wir dabei.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: So ist es!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Weitere Fragen gibt es nicht.

Vielleicht noch eine interessante Nachricht: Zu meiner großen Überraschung spielte in der Debatte in der vorweihnachtlichen Zeit der Mindestlohn für Weihnachtsmänner eine größere Rolle.

(Zuruf von der CDU: Das ist typisch für Saisonarbeit!)

Ein Privatsender in Sachsen-Anhalt hat heute Morgen hierzu passend - diese Debatte wahrscheinlich ahnend - die folgende Nachricht über den Äther geschickt: Im Mutterland des Kapitalismus arbeiten die Weihnachtsmänner nicht für den Mindestlohn, auch nicht für 8,50 €, sondern sie erhalten - sage und schreibe - 50 € je Stunde. Allerdings mussten sie vorher in Midland an einer Weihnachtsmannschulung teilnehmen, die 400 € kostete.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Steppuhn, SPD: Aber brutto! Das muss versteuert werden!)

- Aber die haben andere Steuersätze. - Ich bitte um Entschuldigung für diesen kleinen Ausflug.

Wir fahren fort. Das Thema lautet Vergabegesetz. In der Debatte spricht als Nächster Herr Abgeordneter Henke von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hatte am 23. November 2011 eine Presseerklärung zu ihrem Werkstattgespräch herausgegeben und zitiert dort einen Vertreter der Bauwirtschaft mit den Worten, warum man denn nicht die Erfahrungen aus der kurzen Wirkungsdauer des ehemaligen Vergabegesetzes berücksichtigt, bevor man etwas Neues erarbeitet.

Das ist die interessante Frage: Warum bleibt der jetzige Entwurf der Koalition hinter dem zurück, was wir vor zehn Jahren einmal hatten?

Herr Kollege Steppuhn, der Satz war wirklich von Ihnen, als Sie sagten: Eine Lohnuntergrenze habe für Sie nur politische Bedeutung. Für viele Menschen ist das eine Frage des Überlebens.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe SPD-Kollegen, Sie haben sich im Jahr 2001 dafür eingesetzt, dass es hier ein gutes Gesetz gab. Es regelte den Geltungsbereich für alle öffentlichen Auftraggeber. Es nahm die öffentlichen Auftraggeber stärker in die Pflicht in Bezug auf die Bieter- und Angebotsprüfung. Die Tarifbindung wurde ursächlich aus der Auskömmlichkeitskontrolle jedes Angebots abgeleitet.

Es ging also um Nachweise, um fairen Wettbewerb und um korrekten Umgang mit den Beschäftigten. Es ging nicht um Dumping und Ausschluss von Bietern.

Das heißt, vor zehn Jahren waren wir schon einmal so weit, dass vor allem die öffentlichen Auf-

traggeber in die Pflicht genommen wurden, solche Vergütungen zu zahlen, dass die Betriebe überhaupt in die Lage versetzt wurden, gute Löhne - damals tarifliche Mindestlöhne - zu zahlen. Damals gab es auch keine Bagatellgrenzen.

Kollege Thomas, ich glaube, Sie sollten sich einmal damit beschäftigen, dass es unterschiedliche Vergabearten, einen EU-Schwellenwert und Bagatellgrenzen gibt und dass das alles völlig unterschiedliche Dinge sind.

Die Mängel des alten Gesetzes vor zehn Jahren lagen außerhalb seiner Regelungen. Denn: Es unterstellte funktionierende, das heißt mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal besetzte Vergabestellen.

Seither ist die Lage nicht besser geworden. Sie ist schlechter geworden. Stichworte: kommunale Finanznot, Personalabbau auf allen Ebenen, 19 : 1 000.

Diese Dinge verhindern zunehmend, dass die Vergabestellen überhaupt in die Lage sind, Angebotskalkulationen auf Auskömmlichkeit zu prüfen und den wirtschaftlichsten Bieter festzustellen und eben damit solche Risiken wie Nachtragsforderungen, Qualitätsmängel oder Zahlungsunfähigkeit mit Einstellung der Bautätigkeit und Terminverzug auszuschließen. Denn das sind dann auch immer die Verteuerungen für die öffentliche Hand, also das Gegenteil von „Sparen um jeden Preis“ und die Lebensbestätigung davon, dass billig Bauen immer teuer wird.

Umso mehr ist es heute nach den alten Erfahrungen unerlässlich, für die Angebotsprüfungen in den Vergabestellen klare Kalkulationsgrundlagen anzubieten. Dabei sind Mindestlöhne eine sehr gute Hilfestellung und damit schon als solche eine Bearbeitungshilfe.

Eine der Erkenntnisse von 2001 ist es nun einmal, dass es die damalige Wirtschaftsministerin trotz vieler Hinweise unterließ, flankierende Arbeitshilfen unverzüglich per Runderlass zu verabschieden.

Es war dann eine Ironie, dass nach Aufhebung des alten Vergabegesetzes 2002 durch die CDU-FDP-Regierung der liberale Wirtschaftsminister nicht umhin kam, eben genau solche Richtlinien zu erlassen, die dann eine Untersetzung der Prüfbarkeit der Bietererklärungen und Angebotskalkulationen im Sinne des schon aufgehobenen Vergabegesetzes enthielten. Sie standen fünf Jahre lang im Anwenderhandbuch und fanden Nachfolgeregelungen bis in dieses Jahr.

Das waren nämlich die Anforderungen an die Inhalte der Bewerbererklärungen - samt Formulare -, und das waren die Regelungen zur Präqualifizierung, einschließlich der Handhabung von Unternehmer- und Lieferantenverzeichnissen.

Herr Thomas, schauen Sie einmal in unseren Gesetzentwurf hinein: Die Präqualifizierungsregelungen haben wir ausdrücklich aufgenommen. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, derjenige gewesen zu sein, der das für die Bauwirtschaft in diesem Lande vor zehn Jahren maßgeblich mitbefördert hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Das stimmt!)

Allein diese Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisse, die ULV - was ist denn das? - Das sind doch Notlösungen, Hilfskrücken der Kommunen, um sich nicht Vergabefehler nachweisen lassen zu müssen. Die Kommunen haben wissentlich in Kauf genommen, sich vorwerfen zu lassen, sie würden sich ein Haus- und Hoflieferantentum aufbauen, weil sie gar nicht mehr anders konnten, als in diesem Gewirr von unseriösen Angeboten den Richtigen herauszufinden. Das war eben eine der Erkenntnisse aus unserem alten Vergabegesetz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde, nicht nur Sie und ich wissen: Es gab damals auch ein Gutachten zur Wirkung dieses Gesetzes. Es wurde evaluiert. Aus diesem Gutachten ging hervor, dass die Schwächen des Gesetzes in dem gelegen haben, was ich gerade ausgeführt habe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen das Rad doch nicht neu zu erfinden, wie der Koalitionsentwurf mit der Aneinanderreihung von Unverbindlichkeiten, Belanglosigkeiten usw. Denn das ist ein Bürokratiemonster: Regelungen, die es bereits gibt, noch einmal neu aufzuschreiben, hübsch zu verpacken, das Ganze mit einer Weinachtsschleife zu verzieren. Das braucht die Wirtschaft nun tatsächlich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich schaue einmal den Kollegen Webel an. Beim MLV wird regelmäßig das Vergabehandbuch des Bundes per Erlass für die Landesbauverwaltung eingeführt. Und das ist gut; denn das VHB ist anerkannt. Darin sind die Formulare enthalten. Darin sind die branchenüblich verwendeten Unterlagen enthalten.

Es war eine alte Forderung der Baubranchenverbände, das möglichst auch für das Land zu verwenden, Bestehendes zu nutzen und auch die Kommunen zu ermutigen, diese Formular- und Erläuterungssammlung sowie die Kalkulationsprüfhilfen anzuwenden. Aber es geschieht eben nicht. Wenn das Vergabehandbuch so schlecht wäre, würde es in Ihrem Haus nicht angewendet werden. Nicht wahr, Herr Webel?

Es ist leider so, dass bei Wirtschaftsminister Dr. Haseloff dieses Vergabehandbuch nicht nur nicht eingeführt wurde, sondern zu einem Anwen-

derhandbuch verkümmerte, bei dem dann gerade nicht genügend Rücksicht auf die Neuregelungen zur Präqualifizierung und zur E-Vergabe genommen wurde. Das war alles sehr traurig.

Zu den Neuregelungen. Sehen Sie sich doch einmal die Aussagen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Ihrem Entwurf an, liebe Koalitionskollegen. Darin steht, dass eine Vielzahl von Kann-Bestimmungen besteht, dass man dringenden Nachbesserungsbedarf sieht und vor allem mit Blick auf Ihre Anwendungsgrenzen, die Sie sich auferlegt haben, kritisiert, dass für die kleinen Betriebe hier keine Geltung bestehen soll.

Ich fand es immer putzig, wie hier von „Mittelstand“ gesprochen wird. Wenn es in Sachsen-Anhalt überhaupt fünf Baubetriebe gibt, die man als „Mittelstand“ bezeichnen kann, dann haben wir noch großzügig gezählt. 85 % unserer Betriebe haben weniger als zehn Beschäftigte. Das ist die Wahrheit.

Noch etwas zu diesem schönen Spielchen mit Mindestlohn, Untergrenze und gesetzlichem Mindestlohn.

(Zuruf von der CDU)

Kollege Steppuhn, Sie wissen es doch ganz genau. Wie gering ist denn die Tarifbindung in diesem Lande? Was nützt es uns denn, Tarifverträge usw. zu beschwören und zu loben? - Sie wirken doch gar nicht. Das ist es doch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie leben doch in einer Traumwelt, wenn Sie meinen, wir bräuchten keinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Frau Budde, SPD: Das hat er aber auch nicht gesagt!)

Aber Sie bestärken ständig: Tarif, Tarif, Tarif!

(Zuruf von der CDU: Tarifbindung!)

- Ja, das ist eine feine Sache, dafür habe ich auch viele Jahre gestanden. Aber wie groß ist denn die Tarifbindung hier? Das ist es doch. Sie nehmen damit sehenden Auges in Kauf, dass Ihr Gesetz auf vieles nicht Anwendung finden wird. Das ist einfach unehrlich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Eine letzte Bemerkung, auch an die Kollegen der GRÜNEN gerichtet. Ja, es ist so: Letztlich ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses dafür entscheidend, was Kriterien für den Zuschlag und damit für die Qualität der Leistung sind. Aber das Leistungsverzeichnis erstellen - im Auftrag des öffentlichen Auftraggebers - Fachleute, Ingenieurbüros, Planungsbüros. Sie müssen eben wissen, was sie planen sollen. Dabei muss man auch wissen, dass man Folgekosten berücksichtigen soll.

Es ist eben nicht so, dass privates Bauen immer qualitativ besser ist.

Es gibt eine Untersuchung, Frau Professor Wolff, die regelmäßig wiederholt wird - bei Sanierungen, bei Neubauten, bei anderen Vergaben - und aus der hervorgeht, dass 30 % aller Baumängel in der Planungsphase entstehen. Wenn ich jedoch die vergebenden Stellen personell „entfähige“, sorgfältige Leistungsverzeichnisse, Leistungsbeschreibungen zu erstellen und deren Umsetzung zu prüfen, dann sind die Mängel und die Mehrkosten vorprogrammiert. Daran sehen wir wieder einmal, dass auch Personalabbau im Bereich des Vergabewesens verheerende Wirkungen hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darum appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Seien Sie aufgeschlossen in den Beratungen in den Ausschüssen. Wir haben noch viel zu tun. Es ist nicht damit getan, auf den Weihnachtsmann zu vertrauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Henke. Es gibt eine Frage des Kollegen Steppuhn. Möchten Sie die beantworten?

Herr Henke (DIE LINKE):

Aber sicher doch.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Abgeordneter Henke, ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen und das auch zu bestätigen, dass wir uns als Sozialdemokraten nicht einreden lassen, wir wären gegen einen gesetzlichen Mindestlohn und gegen eine Lohnuntergrenze. Wir werden uns das von der Wertigkeit her, nur weil wir für Tariftreue, für die Einhaltung von Tarifverträgen sind, nicht wegreden lassen.

(Zustimmung von Herrn Bergmann, SPD)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht noch einmal erläutern könnten, worüber Sie in Ihrem Gesetzentwurf reden. Sie reden über Tarifverträge, über Mindestlöhne und dann über Lohnuntergrenzen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen - auch wenn wir das vielleicht gern gemacht hätten -, dass es europarechtlich nach der Rechtsprechung nicht möglich ist, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge allein auf Tarifverträge abzustellen.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Wir reden über für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge und über die Einhaltung von Mindestlöhnen. Das geben beide Gesetzentwürfe her, denke ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Henke (DIE LINKE):

Zum Letzten, Herr Kollege Steppuhn: Das Rüffert-Urteil aus dem Jahr 2008 hat ausdrücklich darauf abgestellt, dass es gesetzliche Mindestlöhne geben kann. Die Situation in Niedersachsen war so, dass man den dortigen Baurarifvertrag angewendet hat, der aber nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden war.

Das Rüffert-Urteil bestätigt ausdrücklich das, was wir vorgelegt haben. Herr Dr. Thiel hat darauf in seiner Einbringungsrede auch hingewiesen. Ich bitte Sie, genau zuzuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Gesetzentwurf stellt deshalb ausdrücklich auf die tariflichen Regelungen ab. Wenn es aber keine tariflichen Regelungen gibt bzw. wenn der Tarifvertrag ein Einkommen festschreibt, von dem man ohne Aufstockungsbeiträge nicht existieren kann, dann muss es mindestens eine gesetzliche Lohnuntergrenze von 8,50 € geben. Damit wird in dem Gesetzentwurf die Wahrheit in diesem Land anerkannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, warum Sie damit ein Problem haben.

In der Bauwirtschaft ist der Mindestlohn im Jahr 1997 eingeführt worden, als die Bauproduktion begann, sich rückläufig zu entwickeln, was bis heute angehalten hat. Heute liegt der Mindestlohn in der Bauwirtschaft bei knapp 10 € pro Stunde. Das entspricht einem Monatseinkommen von brutto 1 700 €. Das ist nicht viel für schwere Arbeit.

Der Mindestlohn hat aber dazu geführt, dass ein Spezialbaufacharbeiter in Sachsen-Anhalt heute im Durchschnitt beinahe 12 € pro Stunde verdient, weil sich auch innerhalb der Unternehmen eine Lohnspreizung ergibt. Das ist wichtig und von uns eindeutig gewollt.

Wir wollen, dass mindestens ein Lohn von 8,50 € pro Stunde gezahlt werden muss, wenn es keinen Tarifvertrag gibt, der einen Lohn von mindestens 8,50 € pro Stunde festschreibt, damit bei der Prüfung der Angebote von einem auskömmlichen Lohn ausgegangen werden kann.

Sie wissen alle, dass die Personalkosten einen Anteil von 30 % an den Baukosten ausmachen. Beim Einkauf, bei der Logistik und bei der Baustelleneinrichtung können Unternehmen nicht furchtbar viel sparen. Der Preiskampf wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Henke, es gibt noch zwei weitere Fragen. Ich würde noch zwei weitere Anfragen zulas-

sen, die mir vorliegen. - Zunächst Herr Kollege Erdmenger und dann Herr Kollege Barthel.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege Henke, Sie haben angesprochen, dass es in den Vergabestellen qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf. Ich denke, wir können uns schnell darauf einigen, dass das tatsächlich notwendig ist. Ich bin auch froh, dass wir uns darüber einig sind.

Sie haben dann aber die ganz große Keule herausgeholt und gesagt, dass sich ein Personalabbau damit nicht vertragen würde. Sie haben auch das Verhältnis von 19 Beschäftigten zu 1 000 Einwohnern angesprochen. Mich würde interessieren, welche Erkenntnisse Sie darüber haben, dass die Vergabeprozesse in den Bundesländern, die eine entsprechende Personalquote aufweisen, wie beispielsweise Schleswig-Holstein, besonders schlecht laufen.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich weiß von meinen früheren Kollegen in Schleswig-Holstein, dass sie sich bei der Qualität der Vergabeentscheidungen und bei den Preisen, für die der Zuschlag erteilt wurde, immer mit Sachsen-Anhalt verglichen haben. Die Schleswig-Holsteiner haben immer gesagt: Wir sind eher bei euch im Osten, als bei unseren südwestdeutschen Partnerverbänden. So ist die Wirklichkeit bei denen. Es ist also auch mit Personaleinsparungen schlecht.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Kollege Henke, Sie haben in Ihrer Begründung darauf abgestellt, dass die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt gering sei und dass das Tarifrecht nicht eingehalten werde und dass Sie ein neues Gesetz schaffen wollten, um diesem Umstand abzuweichen. Das leuchtet mir nicht ganz ein.

Was veranlasst Sie zu glauben, dass es besser ist, ein neues Gesetz zu schaffen, das den gleichen Regelungsstatbestand über das Vergaberecht regelt, als dafür zu sorgen, dass ein bestehendes Gesetz eingehalten wird? - Das erschließt sich mir nicht.

Ich bin der Meinung, es ist durchaus schlüssig, dass wir an dieser Stelle zunächst einmal dafür sorgen müssen, dass vorhandene Gesetze eingehalten werden, anstatt wieder neue Gesetze zu formulieren, die den gleichen Regelungsinhalt haben und am Ende genauso wenig eingehalten werden.

Herr Henke (DIE LINKE):

Kollege Steppuhn hat darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen gibt, die auch in Sachsen-Anhalt de facto wie eine gesetzliche Lohnuntergrenze wirken. Das ist vor allem in der Bauwirtschaft so. Sie haben aber zur Kenntnis genommen, dass wir uns hier nicht nur mit der Auftragsvergabe im Baubereich beschäftigen, sondern mit der gesamten Breite der öffentlichen Auftragsvergabe. Wir haben sehr viele Branchen, für die es solche nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgeschriebenen Lohnuntergrenzen nicht gibt.

Bedenken Sie bitte, dass die öffentliche Hand nicht nur ein wichtiger Nachfrager ist, wie gesagt wurde, sondern dass die öffentliche Hand der wichtigste Nachfrager ist. In manchen Bereichen, zum Beispiel im schienengebundenen Personennahverkehr, ist die öffentliche Hand der einzige Nachfrager. Sie wirkt damit preisbildend und preisgestaltend und setzt Eckpunkte.

Wenn sich die öffentliche Hand selbst ein Regulium auferlegt und sagt, für uns gilt ein bestimmtes Preisniveau, eine bestimmte Lohnuntergrenze, dann hat das auch Auswirkungen auf die gewerbliche und die private Nachfrage.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass man gerade am Beispiel des schienengebundenen Personennahverkehrs sieht, dass bestehende Tarifverträge viele Probleme eben nicht lösen können, was das unterschiedliche Tariflohniveau bei den Privatbahnen und der Deutschen Bahn zeigt. Diese Probleme können allein durch Tarifverhandlungen und Tarifverträge nicht gelöst werden.

(Herr Barthel, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage. Das wäre dann die letzte.

Herr Barthel (CDU):

Nur eine Klarstellung, Herr Präsident. - Kollege Henke, die öffentliche Hand ist definitiv nicht der größte Nachfrager. Im Bereich des Mittelstandes, über den wir reden, macht die Nachfrage der öffentlichen Hand einen Anteil von etwa 10 % aus. Der Rest entfällt auf die private Nachfrage. Genau das ist unser Problem: Wir können eine sinkende Nachfrage nach Bauinvestitionen nicht durch eine erhöhte Investitionsquote kompensieren, weil wir eben nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtmasse haben. Genau das ist das Problem, das wir haben.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Das war eine Feststellung und keine Frage.

Herr Henke (DIE LINKE):

Dieser Feststellung muss ich widersprechen.

(Unruhe bei der CDU - Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich denke, niemand von uns baut sich im Garten eine Straße oder bestellt sich eine private Eisenbahn.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Aber eine Garteneisenbahn!)

- Ich meine nicht die Pioniereisenbahn. Ich meine wirklich große Bereiche.

(Unruhe)

Wenn Sie sich ansehen, dass in Sachsen-Anhalt pro Jahr Bauleistungen in einem Wert von etwa 3 Milliarden € erbracht werden, und wenn Sie dann einmal die Auftragssummen zusammenrechnen, die bei den Aufträgen aller öffentlichen Vergabestellen auf allen Ebenen zusammenkommen, dann nähern Sie sich einem Anteil von 50 %. - Nur so viel.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/626. Wir werden zunächst über die Überweisung als solche und danach darüber abstimmen, an welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf federführenden im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu behandeln. Mitberatend sollen der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, der Ausschuss für Umwelt und der Ausschuss für Inneres sein. Wer der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Koalitionsfraktionen ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an die anderen genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nun zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/644. Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmt,

den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist eine Überweisung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

(Unruhe)

Mir liegen Anträge auf die Überweisung in folgende Ausschüsse vor - ich bitte zuzuhören und zu ergänzen, falls ich etwas überhört haben sollte -: Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Ausschuss für Inneres

(Herr Schröder, CDU: Und Finanzen!)

- sowie Ausschuss für Finanzen. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sein; mit der Mitberatung werden die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt, für Inneres und für Finanzen betraut.

Wer der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf zur Beratung an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen und wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/630**

Es liegen Ihnen sieben Kleine Anfragen für die Fragestunde vor. Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Das ist die Frau Abgeordnete Gudrun Tiedge. In der von ihr gestellten **Frage 1** geht es um die **Neuorganisation der Polizei**.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Die „Bild“-Zeitung Halle vom 26. November 2011 informiert über das Vorhaben des Innenministers von Sachsen-Anhalt, die Polizei neu zu organisieren. Dort wird Folgendes berichtet - ich zitiere -:

„Eine der in Magdeburg, Halle und Dessau sitzenden Direktionen soll zur zentralen Polizeidirektion ausgebaut werden. Unter deren Dach werden Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei, Technisches Polizeiamt und Hundeführerschule zusammengeführt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann dieses Vorhaben seitens der Landesregierung bestätigt werden und, wenn ja, worin liegen die Ursachen für die geplante Neuorganisation und in welchem Zeitrahmen soll die Zusammenführung stattfinden?
2. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Umstrukturierung vorgesehen? Wird es personelle Veränderungen geben? Welche Synergieeffekte verspricht man sich davon?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Antwort erteilt der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Frau Kollegin Tiedge! Sehr geehrte Damen und Herren! Was in der „Bild“-Zeitung steht, stimmt - fast immer.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Oh!)

Insofern kann ich das, wonach Sie mich gefragt haben, zum Teil bestätigen. Wir haben vor, das Strukturkonzept der Landespolizei, wie es seit der Polizeistrukturereform im Jahr 2007 besteht, die übrigens grundsätzlich gut war, sukzessive innerhalb dieser Legislaturperiode weiterzuentwickeln und zu optimieren. Wir beabsichtigen, die drei Polizeidirektionen grundsätzlich so zu gestalten, dass jede der drei Polizeidirektionen handlungsfähig bleibt und in der Lage ist, ihre vollzugspolizeilichen Aufgaben weitgehend eigenverantwortlich und mit eigenen Ressourcen zu erfüllen.

Dies könnte auch durch eine Veränderung der territorialen Zuschnitte der Polizeidirektionen zu deren Ertüchtigung erfolgen. Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, in einer der drei Behörden landesweite Querschnittsaufgaben zu zentralisieren. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die spezialisierte Aufgabenwahrnehmung zu zentralisieren. In dem Bereich der Internet- und Cyberkriminalität haben wir einen zusätzlichen Einstellungskorridor von weiteren sieben Stellen beim Landeskriminalamt geschaffen. Wir sind der Auffassung, dass die Internet- und Cyberkriminalität eine Kriminalitätsform ist, die auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird, und dass wir eher zentralisieren als dezentralisieren sollten.

Man kann sich das auch für andere Schwerpunktbereiche überlegen. Denken Sie etwa an die Wirtschaftskriminalität. Wir stellen Überlegungen darüber an und sind auch in Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften.

Wir wollen auch Führungsstrukturen straffen, um Personal für die Erfüllung von polizeilichen Kern-

aufgaben freizusetzen. Das dient auch der Umsetzung des in der vergangenen Legislaturperiode entwickelten und jetzt weiterentwickelten Personalentwicklungskonzepts, nach dem wir in den Jahren 2019 und 2020 einen Bestand erreichen müssen, der erheblich geringer ist als der jetzige Bestand.

Dazu befinden wir uns noch in Gesprächen. Insofern bin ich Ihnen für die Frage dankbar. Wir haben diese Arbeitsgruppe gebildet und das soll auch transparent gemacht werden. Wir würden auch im Innenausschuss ab dem nächsten Jahr fortlaufend gern darüber berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen somit zur **Frage 2** zu dem Thema **Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Biederitz - Loburg**. Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Christoph Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Es geht um die Einstellung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Biederitz - Loburg. Die Landesregierung hat die Leistungen des Schienenpersonenverkehrs auf der Strecke Biederitz - Loburg zum 11. Dezember 2011 abbestellt. Sie begründet dies mit weiteren Verschlechterungen in der Streckenqualität, die zu längeren Fahrzeiten von über einer Stunde führten. Gleichzeitig sieht sie den Streckenbetreiber, die DB Netz AG, in der Pflicht, die Strecke zu ertüchtigen (siehe Drs. 6/505).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche juristischen Schritte gegenüber der DB Netz oder politischen Schritte gegenüber der Bundesregierung als Eigentümer der DB Netz hat die Landesregierung unternommen, um die notwendige Ertüchtigung der Strecke durchzusetzen?

Ich möchte meiner zweiten Frage vorausschicken, dass die dort angesprochenen Fahrzeiten des Busses glücklicherweise so nicht eingetreten sind, stelle die Frage aber trotzdem so, wie ich sie ablesen muss:

2. Welche finanziellen Einsparungen erzielt die Landesregierung dadurch, dass nunmehr anstelle eines Bahnverkehrs mit Fahrzeiten von Loburg nach Magdeburg von unter einer Stunde zehn Minuten durch die bestehenden Baustellen auf der B 246 und der erforderlichen Umleitung nun ein Busverkehr mit einer Fahrzeit von einer Stunde 30 Minuten bis zwei Stunden angeboten wird, und wie werden die eingesparten Mittel eingesetzt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Die Frage wird vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel beantwortet.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Erdmenger, ihre erste Frage beantworte ich wie folgt:

Das Land Sachsen-Anhalt stand bei der SPNV-Bedienung der Strecke Magdeburg - Biederitz - Loburg im ausschließlichen Vertragsverhältnis mit der DB Regio AG. Die Landesregierung und die Nasa GmbH haben in vielfältiger Form gegenüber der DB Regio AG und der DB Netz AG auf eine Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards im Bereich Geschwindigkeit auf dieser Strecke gedrängt.

Dazu müssen Sie wissen, dass es in Verkehrsverträgen im SPNV üblicherweise keine Festlegungen von Mindestgeschwindigkeiten gibt. Das ist deshalb so, weil so auf unvorhergesehene Verschlechterungen der Infrastruktur reagiert werden kann. Die Auswirkungen werden dann in den Fahrplan eingearbeitet. Es sind jedoch sehr wohl Vertragsstrafen von der Nasa GmbH gegenüber der DB Regio AG geltend gemacht und durchgesetzt worden, soweit Fahrpläne nicht eingehalten worden sind.

Auch mussten aufgrund der vermehrten Langsamfahrstellen die planmäßigen Fahrzeiten durch die DB Regio AG ständig verlängert werden, sodass ab 2010 ein besonderer Handlungsbedarf gegeben war.

Letztlich haben die ständigen bilateralen Kontakte zwischen der Nasa GmbH und der DB Netz AG hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur der Strecke nicht nachhaltig gefruchtet. Daher hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit Schreiben vom 27. September 2010 auf eine erneute Anzeige der DB Netz AG zu weiteren Langsamfahrstellen und Fahrplanverlängerungen reagiert.

Das MLV hat in diesem Schreiben das zuständige Eisenbahnbundesamt aufgefordert, die DB Netz AG zu verpflichten, die nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur zu ergreifen. Ziel war es, die Langsamfahrstellen zu ertüchtigen und damit die Fahrzeiten wieder erheblich zu senken.

Dem MLV und der Nasa GmbH ist nicht bekannt, ob seitens des EBA derartige Maßnahmen ergriffen wurden. Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten des MLV oder der Nasa GmbH gegenüber dem EBA oder der DB Netz AG sind in dieser Hinsicht leider ohnehin nicht gegeben.

Die SPNV-Bedienung der Strecke Magdeburg - Biederitz - Loburg wurde in der Vergangenheit aufgrund der geringen Nachfrage wiederholt infrage gestellt. Der Strecke wurde jedoch immer wieder eine Chance eingeräumt. Mit der Fortschreibung des ÖPNV-Planes und dem Ausbleiben einer positiven Nachfrageentwicklung ist die Strecke im Jahre 2009 als Prüfbedarf offen zur Diskussion gestellt worden.

Im Jahr 2010 verwies die DB Netz AG, wie beschrieben, auf einen hohen Sanierungsbedarf. Die erforderlichen Investitionen wurden seitens der DB Netz AG von einer Bestellgarantie des Landes über 15 Jahre abhängig gemacht. Die Abgabe einer entsprechenden Bestellgarantie konnte das Land aufgrund der aktuellen geringen Nachfrage nicht verantworten. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die anstehende Revision des Regionalisierungsgesetzes. Eine Ertüchtigung der Strecke ohne Bestellgarantie wurde seitens der DB Netz AG abgelehnt. Dazu hat die Landesregierung in der Antwort auf die Frage Nummer 6 Ihrer Kleinen Anfrage schon ausführlich Stellung genommen.

Die zweite Frage beantworte ich wie folgt, Herr Erdmenger:

Die Fahrzeit des ersetzenden Busangebotes der Landeslinie 720 wird gemäß dem veröffentlichten Fahrplan unter einer Stunde liegen. Allerdings wird im Jahre 2012 eine etwa ein halbes Jahr andauernde Umleitung notwendig sein. Die Mehrfahrzeit in der Direktverbindung Magdeburg - Möckern - Loburg wird dann planmäßig bei 20 bis 30 Minuten liegen; sie wird jedoch aufgrund weiterer Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Umleitung voraussichtlich deutlich unter 20 Minuten liegen.

Vor diesem Hintergrund ist Ihre Befürchtung, die Gesamtfahrzeit im Busverkehr würde umleitungsbedingt zwischen einer Stunde 30 Minuten und zwei Stunden liegen, nicht nachvollziehbar. Die finanzielle Einsparung wird ab 2013 bei über 1 Million € jährlich liegen. Für das Jahr 2012 wird dieser Betrag allerdings geringer ausfallen. Das liegt daran, dass die Kosten für die Ertüchtigung einer Straßenverbindung zur Reduzierung der Behinderung des Landesbusses berücksichtigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe damit Ihre Fragen beantwortet, Herr Erdmenger. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LIN-KEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Gerald Grüner. Es geht um die **Bundesratsdrucksache 761/11**. Bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Mit Schreiben vom 23. November 2011 informierte der Chef der Staatskanzlei den Präsidenten des Landtages darüber, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 22. November 2011 beschlossen hat, dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten zuzuleiten. Der Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt trägt die Drucksachennummer 761/11 und ist auf den 22. November 2011 datiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum informierte die Landesregierung den fachlich zuständigen Innenausschuss nicht zur Sitzung am 24. November 2011 über Inhalte und Ziele des Gesetzesantrages, obwohl unter dem Tagesordnungspunkt 6 der Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland als Beratungsgegenstand vorgesehen und so das entsprechende Themenfeld berührt war?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die zukünftige Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen des Landtages vor und wie will sie das Regierungshandeln gegenüber dem Landesgesetzgeber transparent gestalten?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Rainer Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 8. November 2011 hat der Chef der Staatskanzlei dem Präsidenten des Landtages das Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2011 in Lübeck übersandt.

Dem Protokoll ist unter anderem zu entnehmen, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dem Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen mit Maßgaben zugestimmt und das federführende Land Sachsen-Anhalt gebeten haben, über den Bundesrat eine Änderung des Renn-, Wett- und Lotteriegesetzes in den Bundestag einzubringen, die für Sport- und Pferdewetten einen Steuersatz vorsieht, der der Höhe der Konzessionsabgabe entspricht und sowohl inländische als auch ausländische Anbieter erfasst.

Ebenfalls mit Schreiben vom 8. November 2011 hat der Chef der Staatskanzlei dem Präsidenten des Landtages gemäß Abschnitt II Nummern 1 und 2 der Landtagsinformationsvereinbarung den

unter Berücksichtigung der Maßgaben überarbeiteten Entwurf eines Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland nebst Begründung übersandt, unter Hinweis darauf, dass geplant sei, den Staatsvertrag am 15. Dezember 2011, also gestern, zu unterzeichnen. Eine Stellungnahme des Landtages könne berücksichtigt werden, falls sie der Landesregierung bis zum 12. Dezember 2011 vorliege.

Für den 24. November 2011 lud der Ausschuss für Inneres unter dem Tagesordnungspunkt „Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“ zur Beratung und gegebenenfalls Erarbeitung einer Stellungnahme ein. Im Ausschuss für Inneres standen Vertreter der Staatskanzlei wie des Innenministeriums für Auskünfte bereit.

Die Landesregierung hat in Erfüllung des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darüber hinaus am 22. November 2011, einem Dienstag, beschlossen, dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten mit dem Antrag zuzuleiten, dessen Einbringung in den Deutschen Bundestag zu beschließen.

Mit Schreiben vom 23. November 2011, dem Folgetag, informierte der Chef der Staatskanzlei den Präsidenten des Landtages gemäß Abschnitt VI Nummer 2 der Landtagsinformationsvereinbarung über Folgendes: Wenn der Ausschuss für Inneres im Rahmen des Tagesordnungspunktes am 24. November 2011 weitere Informationen, auch zur Bundesratsinitiative, die, wie erwähnt, im Beschluss angekündigt war, gewünscht hätte, hätten die anwesenden Vertreter der Landesregierung dem selbstverständlich entsprochen.

Der Bundesrat - dazu möchte ich über die Anfrage hinaus gern ergänzend informieren - hat heute diese Gesetzesinitiative beschlossen. Über den Punkt der Besteuerung hinaus ist eine Öffnungsklausel in das Renn-, Wett- und Lotteriegesetz eingebracht worden, die erforderlich ist, um den Staatsvertrag damit passfähig auszugestalten.

Die Bundesratsinitiative wird nunmehr der Bundesregierung zugeleitet. In einem Gespräch mit der Kanzlerin am gestrigen Tag ist zugesagt worden, dass die Bundesregierung dazu im Laufe des Monats Januar Stellung nehmen wird, sodass dann bald die Beratungen im Bundestag beginnen können. Darüber hinaus haben die Ministerpräsidenten von 15 Ländern den Staatsvertrag gestern unterzeichnet.

Schließlich - das nur der Vollständigkeit halber - hat das Bundesministerium für Wirtschaft den von uns lange angemahnten Entwurf der Spielverordnung vorgelegt, den wir jetzt prüfen werden. - Das ist der aktuellste Informationsstand.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird den Landtag weiterhin rechtzeitig über die Vorbereitung von Gesetzen und wichtige Angelegenheiten der Landesplanung sowie über den geplanten Abschluss von Staatsverträgen und, soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind, über Bundesratsangelegenheiten, beabsichtigte Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen und Angelegenheiten der europäischen Union unterrichten, also ihre Verpflichtungen nach dem Landtagsinformationsgesetz und der dazu abgeschlossenen Vereinbarung erfüllen.

Auch in Zukunft wird sie jedem Mitglied des Landtages Auskünfte erteilen und Fragen in Landtagsausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig beantworten. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt noch eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Grünert, bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage betreffend das Schreiben vom 23. November 2011. Dieses war uns zur Innenausschusssitzung nicht bekannt, sonst hätten wir nachgefragt. Denn wir haben unter anderem diesen Tagesordnungspunkt behandelt. Ich habe dort ausgeführt, dass die generelle Zielrichtung des neuen Glücksspielstaatsvertrages in die richtige Richtung geht. Wir hatten auch einige Anmerkungen gemacht. Hätten wir gewusst, dass dieses Schreiben mit dem Gesetzesentwurf vorliegt, hätten wir nachgefragt.

Jetzt meine Frage: Wäre es nicht denkbar, dass die Landesregierung, wenn ihr eine erst kürzlich übermittelte Information vorliegt, die sie hätte anbringen können, den Ausschuss von sich aus über den aktuellen Sachstand vom 24. November 2011 informieren könnte?

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Grünert, ich verstehe das Problem. Ich bitte aber dafür Verständnis zu haben, dass die Landesregierung über Bundesratsinitiativen erst unterrichten kann, wenn sie vom Kabinett beschlossen worden sind. Das war, wie gesagt, am Dienstag. Sie haben am Donnerstag getagt. Ich habe am Mittwoch das Schreiben unterzeichnet.

Es war in dem Beschluss der Ministerpräsidenten auf diese Bundesratsinitiative hingewiesen worden. Nun will ich den Schwarzen Peter nicht hin- und herschieben. Wenn gefragt worden wäre, wie es mit der Bundesratsinitiative aussehe, die der Vollständigkeit halber dazugehört, dann wären die anwesenden Vertreter der Landesregierung selbst-

verständlich bereit und in der Lage gewesen, das zu beantworten.

Sie hätten natürlich auch von sich aus sagen können, verehrte Abgeordnete, die Landesregierung habe vorgestern, wie in dem Beschluss bereits angekündigt, die Bundesratsinitiative beschlossen, sie sei auf dem Weg und möglicherweise sei sie den Abgeordneten noch nicht zugestellt worden. Sie hätten sie auch im Ausschuss verteilen können.

Das will ich gerne zugestehen. Aber so hat möglicherweise der eine auf den anderen gewartet. Das ist bei solchen sich überschneidenden Ereignissen manchmal nicht zu vermeiden. Aber wir wollen es, wenn es möglich ist, in Zukunft vermeiden. - Danke sehr.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister.

Die **Frage 4** stellt der Abgeordnete Jürgen Barth zum Thema **Durchführungsverordnung zum Fischereigesetz**.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Landesregierung dem Anliegen des Gesetzgebers folgen und zur Novelle des Fischereigesetzes, welches vor einem Jahr vom Landtag verabschiedet wurde, eine Durchführungsverordnung sowie entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen, die unter anderem vorsehen, den Anglerverbänden die Durchführung der Jugendfischereiprüfung und der Friedfischfischereiprüfung zu übertragen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Hermann Onko Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Barth namens der Landesregierung wie folgt.

Mit der vom Landtag beschlossenen Novelle des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wurde auch das Fischereigesetz in einigen Punkten geändert. Zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung bedarf es einer Reihe von Änderungen bestehender fischereirechtlicher Verordnungen. Zudem ist eine neue Verordnung zu erlassen.

Zu ändern sind die Fischereiprüfungsordnung, die Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes und die Fischereiordnung des Landes Sach-

sen-Anhalt. Neu zu erlassen ist eine Verordnung über die bestätigten Fischereiaufseher. Mit dieser Verordnung sollen die Voraussetzung und das Verfahren der Bestätigung von Fischereiaufsehern sowie eine Entschädigung für deren Tätigkeit mit Mitteln der Fischereiabgabe geregelt werden.

Neben den Ordnungsänderungen, die zur Umsetzung der jüngsten Änderung des Fischereigesetzes erforderlich sind, besteht Bedarf an einer Reihe von weiteren Änderungen bei den Fischereiverordnungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Schonzeiten. Außerdem müssen analog zum Jagdrecht die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz, die dem einheitlichen Vollzug des Fischereirechts durch die Fischereibehörden dienen, an die fischereirechtlichen Änderungen angepasst werden.

Meine Damen und Herren! Die von mir soeben umrissenen Aufgaben beinhalten ein umfangreiches Arbeitspaket. Die Personalkapazitäten in dem für das Fischereiwesen zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sind begrenzt. Die zunächst abzuarbeitenden notwendigen Umsetzungserfordernisse anlässlich der jagdrechtlichen Novelle haben dazu geführt, dass die zur Umsetzung der Änderungen des Fischereigesetzes erforderlichen Änderungsvorschriften im laufenden Jahr leider noch nicht erlassen werden konnten.

Im Anschluss an die umfangreiche Novellierung des Landesjagdgesetzes waren vorrangig die jagdlichen Folgevorschriften abzuarbeiten; denn diese Folgevorschriften bilden unter anderem eine wichtige Grundlage für die Abschussplanungen und Abschusskontrolle und dienen dem einheitlichen Vollzug des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt durch die Jagdbehörden.

Dies hat dazu geführt, dass die zur Umsetzung der Änderung des Fischereigesetzes erforderlichen Änderungsvorschriften im laufenden Jahr noch nicht erlassen werden konnten. Die betreffenden Vorschriften werden zurzeit im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet. Die Arbeiten einschließlich der Anhörung der einschlägigen Verbände werden noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Landesregierung ist darum bemüht, die ausstehenden fischereirechtlichen Bestimmungen in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu erlassen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Minister Herr Dr. Aeikens.

Wir kommen zu **Frage 5** zum Thema **Äußerungen des Ministerpräsidenten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. Ich erteile dem Abgeordneten Stefan Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. Dezember 2011 hielt der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts Herr Dr. Haseloff eine Rede zur Verabschiedung des ehemaligen Intendanten des „Mitteldeutschen Rundfunks“ Professor Dr. Udo Reiter. In dieser Laudatio äußerte der Ministerpräsident unter anderem, dass weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren politisch nicht vermittelbar seien und dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten keine Konkurrenz zu den Privatsendern darstellen sollten.

Weiterhin sagte der Ministerpräsident, es gehe nicht um Masse, sondern um Qualität in der Nische, und dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf das Wesentliche konzentrieren solle. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten wurden in verschiedenen Medien reflektiert und kommentiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den oben genannten Äußerungen und Bewertungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks um die offizielle Meinung der Landesregierung oder um die Privatmeinung eines einzelnen Mitglieds der Landesregierung mit Richtlinienkompetenz?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass es mehrere Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts gab, die einerseits den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definierten und andererseits festlegten, dass die Gebührenerhebung staatsfern, also nicht durch die Politik, sondern durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, KEF, zu realisieren ist? Wenn ja, weshalb äußerte der Ministerpräsident Positionen, die den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts widersprechen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung wird die Frage beantwortet durch Staatsminister Herrn Rainer Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst eine Vorbemerkung machen. Die in der Anfrage zitierten Äußerungen des Ministerpräsidenten widersprechen nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufgabe des öffentlichen Rundfunks und zu dessen funktionsgerechter Finanzierung.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Ich verweise dazu auf das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007. Da das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass nicht jede Programmschei-

derung finanziell zu honorieren sei, kann dem Ministerpräsidenten eine perspektivische Einschätzung zur politischen Vermittelbarkeit weiterer Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren verfassungsrechtlich gewiss nicht verwehrt sein. Auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts dürfen die Gebührenzahler durch die Höhe der Gebühr nicht unangemessen belastet werden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht bereits im siebenten Rundfunkurteil im Jahr 1992 Folgendes ausgeführt:

„Die Bestimmung dessen, was zur Funktionserfüllung erforderlich ist, kann nicht den Rundfunkanstalten allein obliegen. Sie bieten keine hinreichende Gewähr dafür, dass sie sich bei der Anforderung der vor allem von den Empfängern aufzubringenden finanziellen Mittel im Rahmen des Funktionsnotwendigen halten. Rundfunkanstalten haben wie jede Institution ein Selbstbehauptungs- und Ausweitungsinteresse, das sich gegenüber der ihnen auferlegten Funktion verselbständigen kann. Das gilt erst recht unter den Bedingungen des Wettbewerbs mit privaten Veranstaltern, die sowohl in der Beschaffung ihrer Gelder als auch in der Gestaltung ihrer Programme freier sind.“

Ebenso ist es daher verfassungskonform, dass der Ministerpräsident die Rundfunkanstalten nicht als Konkurrenz zu den Privatsendern verstanden wissen wollte. Vielmehr bilden beide gemeinsam das bewährte duale System.

Damit leitete die Ansprache des Ministerpräsidenten über zu dem Anspruch an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht vorrangig durch hohe Einschaltquoten, sondern durch die Qualität der Angebote zu überzeugen.

Dass nicht jedes und schon gar nicht jedes qualitativ herausragende Programmangebot der Rundfunkanstalten die Mehrheit der Bürger erreicht, ist allgemein bekannt und geht detailliert aus den veröffentlichten Statistiken der Marktanteile hervor. Hierauf bezogen sprach der Ministerpräsident von Qualität in der Nische bzw. von Qualität aus der Nische, um den Unterschied zu einer schwerpunktmäßig an Quoten orientierten Programmgestaltung deutlich zu machen. Für den Ministerpräsidenten steht dabei außer Frage, dass die Rundfunkanstalten insofern in besonderer Weise der vom Bundesverfassungsgericht betonten kulturellen Verantwortung gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1: Da die Äußerungen des Ministerpräsidenten verfassungskonform waren, bestand kein Anlass zur förmlichen Abstimmung seines Redetextes innerhalb der Landesregierung.

Zu Frage 2: Ja, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Landesregierung bekannt und wird von ihr beherzigt. - Danke sehr.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. - Bevor wir zur nächsten Frage kommen, können wir bei uns Gäste begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg auf der Gästetribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 6** zum Thema **Neueinstellungen aus Sonderkontingent der Vorjahre, Einzelplänen und Personalverstärkungsmitteln** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Helga Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Personalentwicklungskonzept 2011 wird auf der Seite 30 Folgendes ausgeführt: „Die Neueinstellungen des Ministerpräsidenten sowie des MF - Fluktuationsnachbesetzung - werden nicht in das Jahr 2012 übertragen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind im Widerspruch zu dieser Aussage bei den Erläuterungen der Landesregierung zu den Personalverstärkungsmitteln Einzelplan 13 1 860 000 € für 2012 und für 2013 3 720 000 € als Nutzung Neueinstellungen MP/MF aus den Vorjahren ausgewiesen?
2. Wie viele Neueinstellungen sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung 2012 und 2013 aus den Personalverstärkungsmitteln Einzelplan 13, wie viele aus den Einzelplänen im Rahmen der veranschlagten Personalkosten finanziert werden?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Paschke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paschke, damit wir nicht in jeder Fragestunde zum Thema Personal sprechen müssen, biete ich an, dass Sie mich, wenn Sie Fragen haben, zwischen durch anrufen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Drei Sitzungen, drei Aussagen! - Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

- Ist ja gut. Ich biete es nur an.

Im neuen Personalentwicklungskonzept wurde die Inanspruchnahme von Neueinstellungen geregelt. Ich denke, das System ist bekannt. Insbesondere wurde im vierten Absatz die Inanspruchnahme des Sonderkontingents MP und MF geregelt, was wir

als Fluktuationsnachbesetzung formuliert haben. Das geschah vor dem Hintergrund, dass bei Sonderproblemen und Sonderbehörden die Möglichkeit besteht, zusätzlich zu den Kontingenten der Ressorts zu wirken.

Dabei wurde als Ausnahmeregelung für das Jahr 2011 beschlossen, die in den Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Neueinstellungsmöglichkeiten des Ministerpräsidenten und des Ministeriums der Finanzen zur Gewährleistung der Übernahme der vom Land ausgebildeten Nachwuchskräfte im Jahr 2011 und 2012 zur Verfügung zu stellen. Darüber haben wir im Kabinett schon gesprochen und werden das noch konkret vorlegen.

Die Aufteilung der Neueinstellungsmöglichkeiten aus den Vorjahren und anteilig des Jahres 2011 wurden in der Anlage 2 der Kabinettsvorlage zur Fortschreibung des PEK vom 13. Dezember 2011 dargestellt.

Ich habe schon mehrfach erklärt, dass ich damals nicht vorhatte, dies in den Wahlperioden zu übertragen. Aber ich denke, es gab gute Gründe, das aus der letzten Wahlperiode noch in die neue Wahlperiode mitzunehmen, was an Einstellungskorridoren noch nicht geregelt wurde.

Bei Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 461 01 - Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) - wurden die Neueinstellungsmöglichkeiten entsprechend der genannten Anlage 2 veranschlagt. Hierbei wurde unterstellt, dass die Einstellungen im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht meine Aufgabe sein kann und es auch nicht vorrangig die Aufgabe des Finanzministers ist, die Ressorts zu drängen, die Einstellungen zeitnah vorzunehmen. Denn es ist ein Rahmen, der durch die jeweiligen Fachbereiche ausgestaltet werden muss. Deshalb wurden die Mittel im Jahr 2012 anteilig und im Jahr 2013 für das gesamte Jahr veranschlagt.

Für das Jahr 2011 stehen dem Ministerpräsidenten nach der Verteilung entsprechend der Anlage 2 als Sonderkontingente vier Neueinstellungsmöglichkeiten zur Verfügung; eine Übertragung ist nicht geplant.

Zu Frage 2: Die Mehrbedarfe für Neubedarfe für Neueinstellungsmöglichkeiten nach dem PEK 2011 wurden zentral bei Einzelplan 13 Kapitel 13 02 Titel 461 01 veranschlagt. Den Einzelplänen werden diese bei Bedarf aus den Personalverstärkungsmitteln zugewiesen, wobei das am Ende dem Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ entspricht. Es gibt also keine zusätzlichen Mittel, sondern die Konkretisierungen werden dann im Vollzug vorgenommen.

Für das Jahr 2012 wurden 414 Neueinstellungsmöglichkeiten vorgesehen. Dabei ist der größte Anteil von 117 Neueinstellungsmöglichkeiten bei den Lehrern berücksichtigt. Diese wurden für das Jahr 2012 zeitanteilig und für das Jahr 2013 als ganze Jahresscheibe veranschlagt.

Für das Jahr 2013 werden 578 Neueinstellungsmöglichkeiten, zum Beispiel 220 Lehrer, nach dem PEK 2011 zur Verfügung gestellt. Diese wurden zeitanteilig für 2013 und in den folgenden Jahren als ganze Scheibe in den Haushalt eingestellt. Bei Einzelplan 13 Kapitel 13 02 Titel 461 01 wurden diese so genannten PVM für die Neueinstellungsmöglichkeiten komplett unterstellt. - Ich hoffe, dass das so weit ausreichend ist.

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage stellt Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe ganz am Anfang rein akustisch Ihr Angebot an mich nicht verstanden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, dass wir jederzeit über das PEK reden können. Ich glaube, das ist jetzt mittlerweile die dritte oder vierte Anfrage. Ich behaupte nicht, dass ich es auswendig kann. Vieles mag ich vielleicht hier rezitieren, und ich will durchaus gern auf Nachfragen reagieren. Das ist Ihr gutes Recht. Das sind solche Details, dass ich anbiete, darüber jederzeit bei mir im Ministerium oder bei Ihnen in der Fraktion zu reden. Das war mein Angebot.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister Bullerjahn, Sie haben gesagt, dass das Kabinett bei den Neueinstellungen nachjustieren muss. Es sind in Größenordnungen Aufgabenverlagerungen vorgenommen worden. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es doch angezeigt ist, der Mahnung des Landesrechnungshofs nachzukommen, das PEK unverzüglich auf den aktuellen Stand zu bringen, der die Aufgabenverlagerungen und andere Dinge, die Sie angeführt haben, aufnimmt?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Eigentlich nein. Trotz Aufgabenverlagerungen werden sich die Korridore nicht ändern. Die Gesamtzahl der Personalstellen - hierbei gibt es einen Unterschied zu dem, was konkret besetzt ist - geht faktisch mit. Es gibt Überschneidungen. Was zusätzliche Einstellungen angeht, ging es gestern um 45 Stellen; die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Klein hat darauf hingewiesen. Die Stellen, die mit kw-Vermerken belegt sind, werden abgebaut und spielen bei der Gesamtsumme dieser Probleme

keine Rolle. Das glaube ich jedenfalls. Sie werden - damit haben Sie Recht - im nächsten PEK zu berücksichtigen sein.

Für die Mittelfristplanung, die trotz Doppelhaushalt jährlich vorzulegen ist, werden wir eine Gesamtschau vornehmen müssen. Da ich gemerkt habe, dass das nur Verwirrung bringt, habe ich nicht vor, jedes Jahr ein neues PEK vorzulegen. Deswegen haben wir die Einstellungskorridore geglättet und für die Wahlperiode insgesamt - das haben Sie nachlesen können - kontinuierlich fortgeschrieben. Ich sehe die Notwendigkeit also nicht.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir kommen damit zu der letzten Anfrage in der heutigen Fragestunde, der **Frage 7**. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Angelika Klein. Ihre Frage betrifft die **Rückholinitiative der Landesregierung auf Weihnachtsmärkten**.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ende November ist über die Medien die Initiative der Landesregierung bekannt geworden, auf Weihnachtsmärkten um die Rückkehr von jungen Fachkräften nach Sachsen-Anhalt zu werben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen werden für diese Weihnachtsmarktaktion gebunden?
2. Welche konkreten Rückkehrangebote wurden und werden den ursprünglich aus Sachsen-Anhalt stammenden Weihnachtsmarktbesuchern mit welchem bisherigen Erfolg unterbreitet?

(Herr Borgwardt, CDU: Ihr habt es ganz schön mit Weihnachten dieses Jahr!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Die Frage wird nicht aus den Fraktionskreisen, sondern von der Landesregierung beantwortet. An diese ist sie auch gerichtet. Für die Landesregierung wird die Antwort erteilt durch Herrn Staatsminister Rainer Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Die Informationskampagne der Landesregierung in Baden-Württemberg fand vom 7. bis 10. Dezember 2011 in den Innenstädten von Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg im Breisgau statt. Sie ist - das betone ich - Teil eines breit

angelegten Programms zum Marketing des Landes und nicht verengend als isolierte Rückholaktion zu sehen. Sie ist vielmehr eine von etlichen Maßnahmen, um bundesweit gegenüber unterschiedlichen Adressaten auf die Vorteile des Standortes Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen.

Vor Ort beantworteten jeweils ein Mitarbeiter der IMG bzw. eine Mitarbeiterin der Staatskanzlei die Fragen der Interessierten. Außerdem waren als Hostessen vier externe Mitarbeiter - eine Studentin, zwei Studenten und eine Auszubildende - im Infomobil eingesetzt, die im Vorfeld inhaltlich geschult worden waren, um ebenfalls Fragen kompetent beantworten zu können.

Für die Tour wurden von der Staatskanzlei Gesamtkosten in Höhe von rund 13 000 € aus den bestehenden Titeln des laufenden Haushalts bestritten, die für solche und ähnliche Marketingaktionen vorgesehen sind. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Tour erfolgte deshalb durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Landesmarketing der Staatskanzlei, das die Kreativleistungen selbst erbracht hat. Werbemittel wurden bewusst so gewählt, dass sie auch bei weiteren Infotouren in anderen Bundesländern genutzt werden können. Die Tour wurde also mit Bordmitteln im Rahmen der normalen Arbeitszeit organisiert.

Zu Frage 2: Ziel der viertägigen Aktion war es, vor dem Hintergrund der dortigen Aktionen zur Fachkräftegewinnung in Baden-Württemberg auf Sachsen-Anhalt und seine Standortvorteile aufmerksam zu machen. Damit sollen Fachkräfte und künftige Studierende in anderen Bundesländern für die Vorteile Sachsens-Anhalts sensibilisiert und mittel- bis langfristig für eine Rückkehr nach oder eine Ansiedlung in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

Darüber hinaus soll der durchaus medienwirksame Wettstreit zwischen Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, also zwischen David und Goliath, wach gehalten werden.

Die Aktion auf den Weihnachtsmärkten hat insbesondere auf Standortvorteile in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel die sehr gute Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Land, vielfältige Möglichkeiten des Studierens und Lernens mit positiven Rahmenbedingungen, sowie auf weiche Standortfaktoren aufmerksam gemacht und das Land als modernen und lebenswerten Standort präsentiert.

Außerdem hatten Interessenten vor Ort die Möglichkeit, sich im Infomobil über das Fachkräfteportal PFIFF des Landes Sachsen-Anhalt online über konkrete Jobangebote von Firmen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Während dieser Aktion standen im PFIFF-Portal ca. 700 Stellenausschreibungen zur Verfügung. Davon entfielen gut 100 Be-

schäftigungsangebote auf den IT-Bereich sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen und 60 Stellen auf Ingenieure.

Eine weitere Zielstellung ist es, potenzielle Rückkehrer mit Hilfe dieser Aktion für das PFIFF-Portal zu gewinnen. Durch dieses Portal haben Rückkehrinteressierte grundsätzlich die Möglichkeit, den Kontakt zum Land zu behalten und sich kontinuierlich über Beschäftigungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt informieren zu lassen.

Selbst wenn gegenwärtig nicht jedem Interessierten ein für die Rückkehr nach Sachsen-Anhalt hinreichend attraktives Beschäftigungsangebot unterbreitet werden kann, so können Rückkehrwillige durch das Portal auch zukünftig für sie hinreichend attraktive Stellen finden und gezielt durch PFIFF entsprechend ihrer Qualifikation und Präferenzen auf attraktive Beschäftigungsangebote angesprochen werden. Schließlich ist davon auszugehen, dass sich die Beschäftigungschancen infolge der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt deutlich verbessern werden.

Ich füge hinzu, dass gestern im Gespräch mit der Kanzlerin der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann abermals das dringende Interesse Baden-Württembergs an qualifizierten Fachkräften und die Schwierigkeit, sie zu gewinnen, deutlich gemacht hat. Wir müssen uns auf diesen Wettbewerb vorbereiten. Auch wir brauchen mehr und mehr qualifizierte Fachkräfte, die wir nicht allein im Land gewinnen können. Dass Rückkehrwillige eine besonders wichtige Zielgruppe sind, steht, glaube ich, außer Frage.

Alles in allem sind die Aktivitäten Teil eines mittel- und langfristig angelegten Programms und nicht als Strohfeueraktion gedacht. Wir dürfen feststellen, dass allein diese Woche außerordentlich erfolgreich war. Zahlreiche Medienberichte nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch die Beachtung durch die überregionale Presse, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ oder zwei Lifesendungen des Südwestfunks, den wir hier leider kaum empfangen können, belegen dies. Die Landesregierung wird dazu in Kürze eine besondere Zusammenstellung vorlegen.

Bedenken Sie bitte, was die Schaltung von Anzeigen gekostet hätte, um diesen Platz in den Medien zu bekommen, zudem noch im redaktionellen Teil, der glaubhafter ist als Werbeanzeigen. Wenn wir berücksichtigen, was andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, an Anzeigenaufwand betreiben, dann ist sofort klar, dass die 13 000 € gut und effizient investiertes Geld sind.

Die Resonanz der Bevölkerung auf die Präsentationen in den vier Städten Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg war bemerkenswert positiv; auch wenn man berücksichtigt, dass zu Anfang das Wetter nicht sonderlich günstig war. In Stuttgart

und in Freiburg im Breisgau wurden rund 250 Gespräche geführt, in Mannheim und Ulm waren es rund 350. Darüber hinaus gab es in jeder Stadt großes Interesse an allgemeinen Informationen über Sachsen-Anhalt. Spürbare Unterschiede der Ansprachemöglichkeiten ergaben sich allenfalls aus den unterschiedlichen Bedingungen der Standortzuweisung durch die Stadtverwaltung. Besonders erfolgreich war der Auftritt in Ulm.

In etlichen Gesprächen ging es neben allgemeinem Interesse an unserem Bundesland tatsächlich auch konkret um den Rückkehrwunsch von Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern, die berufsbedingt in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg heimisch geworden sind. Große Nachfragen gab es auch nach den Studienangeboten bei uns in Sachsen-Anhalt.

Die erfolgreichen Aktivitäten zur Werbung für den Standort Sachsen-Anhalt sollen in jedem Fall fortgesetzt werden, damit sich unsere jungen Leute, die zurzeit in anderen Bundesländern leben, dort - ich knüpfe an die vorherige Anfrage an, die ich beantwortet habe - in ihrer Nische gar nicht erst festsetzen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Staatsminister Robra. - Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Klein, bitte. Eine zweite Frage stellt Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Auch ich habe die Berichte in den Medien gesehen. Ich habe sie aber etwas anders interpretiert. Aber Gott, man sollte die Hoffnung nie aufgeben.

Meine Frage: Warum soll jemand nach Sachsen-Anhalt zurückkehren? Wir bauen gerade im öffentlichen Dienst massiv Stellen ab. Das wird groß verkündet und als Erfolg beschrieben. Vorhin haben wir eine Debatte über Mindestlöhne, Tariflöhne und das Vergabegesetz geführt. Warum soll jemand hier für wenig Geld arbeiten, wenn er in Baden-Württemberg wesentlich mehr für die Arbeit bekommt, die er leistet?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ein Strampler reicht nicht!)

Herr Robra, Staatsminister:

Ich habe - auch schon in der gestrigen Diskussion im Kanzleramt - deutlich gemacht, vor welcher Situation wir im Wettbewerb um Fachkräfte stehen. Bei uns - das ist eine Erkenntnis, die auch die Wirtschaft mehr und mehr gewinnt - wird das Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr immer stärker spürbar werden. Die Zahl der Geburten geht deutlich zurück. Anders als früher lässt sich nicht mehr jeder betriebliche Bedarf an Auszubildenden decken. Tendenziell wird es zu Gehaltssteigerungen kommen. Gerade auch in der Wirt-

schaft werden wir immer mehr attraktive Arbeitsplätze anbieten können und anbieten müssen.

Der öffentliche Dienst ist, gemessen am Gesamtvolumen des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt, nun wirklich kein entscheidender Faktor, wenn es darum geht, Rückkehrwillige hier in Sachsen-Anhalt wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir, wenn wir die Diskussion nicht engagiert und auch offensiv beginnen und das Thema nicht im Bewusstsein derjenigen, die sicherlich auch arbeitsmarktbedingt in die alten Länder gegangen sind, wach halten, die Chance verpassen. Wir müssen jetzt am Ball bleiben und werden uns in den nächsten Jahren noch wesentlich intensiver bemühen müssen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Frau Kollegin Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie betonten mehrfach das umfassende Marketingkonzept, in das diese Aktion eingebettet ist. Wir kennen das umfängliche Marketingkonzept noch nicht und wissen nicht, welche weiteren Aktivitäten mit welchen Zielstellungen konkret geplant sind. Sind Sie bereit, in den Ausschüssen - wir müssen sehen, wo das Thema am besten angesiedelt ist - darüber zu berichten, was insgesamt und vor allem im nächsten Jahr geplant ist und wie lange das Konzept läuft?

Herr Robra, Staatsminister:

Ja, selbstverständlich. Gerne.

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15:**

Erste Beratung

Übernahme bedeutsamer Gedenkstätten in die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/614**

Einbringer ist der Kollege Herr Steinecke. Bitte schön.

Herr Steinecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In zwei Orten in unserer unmittelbaren Nähe wurden von Deutschen im Zweiten Weltkrieg ungeheuerliche Verbrechen verübt.

In Isenschnibbe bei Gardelegen wurden am 13. April 1945 1 016 Häftlinge bei lebendigem Leibe verbrannt. Die Täter waren Männer der SS, Soldaten der Wehrmacht und Mitläufer.

Altengrabow erinnert an das Leiden von mehr 60 000 Kriegsgefangenen. Tausende sind durch die unmenschlichen Haftbedingungen zu Tode gekommen.

Es sind also zwei bedeutende Gedenkstätten, die weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus von großer Bedeutung sind.

Ich darf mich bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verantwortlichen vor Ort für ihr engagiertes Arbeiten herzlich bedanken; denn sie waren es, die mit einem Verein die Erinnerung an das Geschehen bis heute wach gehalten haben. Dafür, glaube ich, gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bin auch meinen Kollegen aus den Fraktionen dankbar, die die Idee aufgegriffen haben zu prüfen, ob wir die bedeutenden Gedenkstätten in die Gedenkstättenstiftung eingliedern können. Ich halte es für so bedeutsam, weil es besonders auch für die wissenschaftlich-historische Aufarbeitung von Wichtigkeit ist, aber auch im Kampf gegen das Vergessen und gegen das Sich-nicht-mehr-erinnern-Wollen. Siegfried Lenz hat dazu einmal so eindrucksvoll formuliert:

„Auf Erinnerungen zu bestehen, kann mitunter schon Widerstand sein, zumindest dann, wenn Vergesslichkeit groß geschrieben oder diskreditiert wird.“

Meine Damen und Herren! Die Erinnerung an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte schmerzt bis heute. Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft haben unendlich viele Narben, die wir bis heute noch sehen, hinterlassen. Um zu verhindern, dass neue Wunden entstehen, müssen wir dafür sorgen, dass die Vergangenheit gegenwärtig bleibt und wir uns auch damit auseinandersetzen.

Wir, die Nachgeborenen und die kommende Generation, tragen zwar keine individuelle Schuld, aber wir dürfen und können uns nicht dem Erbe dieser Schuld entziehen. Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat dies so wunderbar formuliert - ich darf zitieren -:

„Wir können noch nachträglich mitschuldig werden, wenn wir diese Verantwortung nicht erkennen.“

Ich sehe uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb in der Pflicht, diese historische Ursprungsschuld Nazideutschlands an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch in Isenschnibbe und in Altengrabow niemals aus den Augen zu verlieren. Das Gleiche gilt für den bis dahin nicht gekannten Versuch, auf industrielle Weise einen Ge-

nozid an Juden, Sinti, Roma und anderen Völkern zu begehen.

Meine Damen und Herren! Die Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist schon fast 67 Jahre her. Aber der größte Feind, den wir uns vorstellen können, ist, dass wir das vergessen, was damals geschah.

Wer nur in sicheren Grenzen und in einer stabilen Demokratie gelebt hat, der kann kaum erahnen, was Krieg wirklich bedeutet, was es für einen Menschen heißt, Freunde oder Verwandte durch Krieg oder Verfolgung verloren zu haben, aber selbst überlebt zu haben.

Sicherlich kann man dies niemandem zum Vorwurf machen, der ein solches Schicksal nicht erlitten hat. Aber es ist unsere Pflicht, die junge Generation zu ermutigen, sich mit diesen dunklen Stunden und der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Nur so lernt sie auch für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Obwohl der Friedensraum Europa mittlerweile 60 Jahre von der Irischen See bis zum Schwarzen Meer und vom Baltikum bis zur Ägäis reicht, dürfen wir die Gefahr von Nationalismus, Rassismus, Terrorismus und rechts-extremer Gewalt niemals unterschätzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Ideologie bleibt eine gefährliche Mischung, ein Nährboden für Gewalt und Unfreiheit, weil damit Straftaten verbrämt werden, die sich gegen Menschen mit anderer Hautfarbe, mit anderen Ansichten oder anderer Religion und Minderheiten richten.

Diese Ideologie berührt auch die Existenz unseres Rechtsstaats wie auch die Zukunft unserer Europäischen Union. Ich sage den Kräften, wir werden unsere Kräfte genau bündeln und dies zu verhindern wissen.

Meine Damen und Herren! Wir können unseren Kindern und Enkeln eine friedliche und eine demokratische Gesellschaft nur dann dauerhaft sichern, wenn wir ihnen auch erklären, warum lebendiges Gedenken und Erinnern so überaus notwendig ist, warum Gedenkstätten wie Isenschnibbe und Altengrabow für die friedenspädagogische Arbeit unverzichtbar sind.

Meine Damen und Herren! Allerdings müssen wir auch bei der Ausgestaltung der Erinnerungskultur im Blick haben, dass viele Zeitzeugen nicht mehr unter uns sind. Schon in wenigen Jahren wird niemand mehr aus eigenem Erleben vom Schrecken der Shoah berichten können.

Weil wir aber hoffen, dass dieses Jahrhundert friedlicher und menschlicher wird als das vergangene, das Hannah Arendt das grausamste Jahrhundert der überlieferten Geschichte nannte, müssen wir den Opfern von Krieg und Holocaust dauerhaft Gesicht und Namen geben und Formen der

Erinnerung finden, die verhindern, dass Konturen des ethischen Tabubruchs der Nationalsozialisten in der Rückschau unscharf werden.

Die Verbrechen der Nazis dürfen nicht in das fahle Licht der sachlichen Beschreibung eintauchen. Deshalb sind wir verpflichtet, die Erfahrungen der Erlebnissgeneration mithilfe aller modernen Medien so aufzubereiten, dass sie auch unsere Nachkommen wachrütteln und zum Einschreiten mahnen, sobald Frieden, Freiheit Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaat in Gefahr sind.

Deshalb brauchen wir auch gut dokumentierte persönliche Überlieferungen, die uns vor Augen führen, welche tödliche Konsequenz sich aus mancher harmlos erscheinenden Entwicklung letztlich ergibt.

Deshalb müssen wir den Dialog mit den Historikern führen, um Formen der Erinnerungskultur zu finden, die gerade junge Menschen berühren und nachdenklich machen. Ein gutes Beispiel ist die Aktion Stolpersteine in unseren Städten, die an jüdisches Leben erinnern soll.

Deshalb sollten wir für die Pflege einer lebendigen Erinnerung auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Frieden, meine Damen und Herren, fällt nun einmal nicht vom Himmel. Das sollten wir alle wissen.

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb muss auch an unseren Schulen diese dunkle Epoche der deutschen und europäischen Geschichte ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sein. Wir müssen den Jungen erklären, wie schließlich der Weg nach Auschwitz führte. Auschwitz lag nicht irgendwo in einer anderen Zeit an einem anderen Ort. Wir müssen ihnen sagen, dass der Geist von Auschwitz überall da ist, wo wir intolerant gegen fremdes Aussehen, fremde Sprachen, andere Religionen und anderes Denken sind und wo Herzlosigkeit, Ablehnung und Diffamierung sich wieder breitmachen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Gerade auch deswegen brauchen wir Orte des Gedenkens, des Erinnerns und des Lernens als Stachel im Fleisch unserer Vergesslichkeit, als Aufschrei dagegen, dass auch heute viele Menschen leiden müssen unter Krieg, Vertreibung Folter, Gewalt und Terror.

Meine Damen und Herren! Es trifft immer nur die Unschuldigen, die Frauen, die Kinder, die Alten und die Schwachen. Albert Schweitzer erhob darum seine mahnende Stimme und erinnerte uns daran: Kriegsgräber sind die großen Mahner für den Frieden.

Meine Damen und Herren! Als Mahner für den Frieden dienen sicherlich auch Isenschnibbe und Altengrabow. Ich halte es deshalb für sachgerecht, den Antrag in der Drs. 6/614 in den Ausschuss für

Bildung und Kultur zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Ich bitte um eine zügige Beratung und um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Steinecke. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU.

Zuerst spricht für die Landesregierung Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich von dem fraktionsübergreifenden Antrag zur Erweiterung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt erfuhr, hat das bei mir zwei ganz unterschiedliche Reaktionen ausgelöst.

Zum einen habe ich mich sehr gefreut, weil aus dem Vorschlag, zwei weitere Gedenkstätten in die Stiftung zu überführen, auch viel Anerkennung für die Arbeit der Stiftung Gedenkstätten spricht.

Wer am 1. Dezember 2011 mit dabei sein konnte und in Prettin erlebt hat, wie nach Jahren der Auseinandersetzung und des Ringens endlich die neue Gedenkstätte KZ Lichtenburg eingeweiht wurde, der konnte sehen, dass die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt ihre Arbeit wirklich versteht.

Die Stiftung leistet einen hervorragenden Beitrag zur Aufklärung über Diktatur und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung eines demokratischen Bewusstseins.

Zum anderen bin ich unsicher hinsichtlich der Größe der Aufgabe, die auf die Stiftung zukommen wird, wenn dieser Antrag so umgesetzt wird. Schon die Gründung im Jahr 2007 war mit einer Erweiterung verbunden. Zu den fünf Gedenkstätten, die bis dahin schon in der Trägerschaft des Landes waren, kam die Lichtenburg hinzu.

Der Aufbau einer neuen Gedenkstätte musste geleistet werden - neben der Sanierung der Gedenkstätte Moritzplatz mit der neuen Dauerausstellung, die wir in wenigen Tagen eröffnen werden, neben der Neugestaltung des Gräber- und Gedenkbereichs in Langenstein-Zwieberge, neben der Sanierung der Grenzanlagen in Hötensleben und vielen anderen Projekten in Marienborn, in Halle und in Bernburg, die ich jetzt nicht einzeln aufzählen will. Es gibt auch noch einiges, was vor uns liegt, was dort zu tun ist.

Nun - so will es der Antrag - sollen gleich zwei neue Gedenkstätten in die Stiftung überführt werden. Ich will ganz deutlich sagen, dass ich der Stif-

tung diese Aufgabe zutraue. Aber sie braucht dann auch die Voraussetzungen dafür.

Das ist eine gemeinsame Aufgabe des Landtages - nicht zuletzt wegen seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber - und der Landesregierung. Es ist keine Frage, die Mühe wird sich lohnen.

Die Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschubbe erinnert an ein Verbrechen, das nicht in Vergessenheit geraten darf. Ich bin dem Kollegen Steinecke ausgesprochen dankbar dafür, dass er das eben so deutlich hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein großer Verdienst der Hansestadt Gardelegen, dass sie bislang als Trägerin dieser Gedenkstätte fungiert.

Das Kriegsgefangenenlager Altengrabow steht beispielhaft für die unmenschliche Behandlung von verschleppten Soldaten und Zivilisten aus aller Welt, die in besonderer Weise Opfer des NS-Angriffskrieges wurden.

Es ist der ehrenamtlichen Arbeit des Fördervereins zu verdanken, dass die Erinnerung an diese Taten ebenfalls vor dem Vergessen bewahrt wurde. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für diese ehrenamtliche Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Mit einer Grundsatzentscheidung über die Aufnahme dieser beiden Gedenkstätten wird es jedoch nicht getan sein. Viele handfeste Fragen sind zu klären: Welchen historischen Forschungsbedarf haben wir für die Ausgestaltung von Gedenkstätten, die dem wissenschaftlichen Niveau einer landeseigenen Stiftung angemessen sind? Wie groß wird der Investitionsbedarf für die bauliche Sanierung sein, für das Besucherzentrum und für die übrige Infrastruktur? Was muss für die Ausgestaltung der Dauerausstellung geleistet werden? Schließlich: Welchen besonderen Bedarf haben wir in personeller Hinsicht für die Bewältigung der pädagogischen Arbeit?

Es kommt also viel Arbeit auf die Stiftung und damit auch auf uns alle zu. Wir sollten uns deshalb die Zeit nehmen, über diesen Antrag und über seine Konsequenzen sorgfältig zu diskutieren.

Dem Andenken an die Opfer und dem Engagement der ehrenamtlichen Kräfte vor Ort wird kein guter Dienst erwiesen, wenn der Stiftung zwei Gedenkstätten übertragen werden, ohne dass ihr die notwendigen Arbeitsmittel in die Hand gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich deshalb auf die Diskussion im Ausschuss und, wenn es denn so kommt, auf eine vergrößerte, aber auch gestärkte Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Krause. Bitte schön.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Gedenkstättenstiftung hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird.

Als Mitunterzeichner dieses Antrags - das wird selbstverständlich von meiner Fraktion mitgetragen - vertrete ich den Standpunkt, dass die Übernahme der Gedenkstätten in Altengrabow und der Isenschnibber Feldscheune der Hansestadt Gardelegen unbedingt gerechtfertigt und ein gutes Ansinnen ist.

Durch diesen Weg wird es einmal mehr und auch breiter gelingen, die einzigartigen Verbrechen und Gräueltaten, die der deutsche Faschismus bzw. die Nazidiktatur den Menschen in Deutschland, Europa und weltweit angetan hat, in unserem, aber auch im Bewusstsein künftiger Generationen zu bewahren. Zu bewahren und weiterzutragen, um alle humanistisch-demokratischen Kräfte mit dem Ziel zu bündeln, dass es nie wieder gelingen möge, dass eine perfide, menschenverachtende Räuberbande Macht über Menschen erhält und eine zivile Gesellschaft in eine bis dahin nicht bekannte Barbarei stürzt.

Auch die Gedenkstätten Altengrabow und Isenschnibber Feldscheune sind eindrucksvolle Zeugnisse dafür, wozu solch eine Verbrecherbande imstande ist. In der Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune erlitten am 13. April 1945 1 016 Häftlinge aus dem KZ Dora einen qualvollen Flammentod. Wer versuchte, dem zu entinnen, wurde mit dem Maschinengewehr erschossen. Etliche starben schon während des Todesmarsches auf dem Weg dorthin an Erschöpfung oder wurden, weil erschöpft und nicht mehr „marschfähig“, am Straßenrand brutal ermordet.

Erschreckend viele kleine Gedenksteine an der B 71 haben stets eindrucksvoll und vor allem mahnend an diese Gräueltaten erinnert. Wer immer dort entlang fuhr, sie waren für ihn, für sie Stolpersteinen ähnlich, wie wir sie heute in vielen Städten unseres Landes finden. Die jüngsten Ereignisse zeigen, wie verdammt nötig wir diese Steine haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend darf ich hinzufügen, dass die Opfer des Massakers von Isenschnibbe auf einem ei-

gens angelegten Sonderfriedhof nach der Art amerikanischer Soldatenfriedhöfe in Einzelgräbern bestattet wurden.

Auf den Befehl des amerikanischen Stadtkommandanten hin wurden die Bürger der Stadt Gardelegen dazu veranlasst, am 21. April 1945 jeden der 1 016 Ermordeten in einem Einzelgrab würdevoll zu bestatten. Der Friedhof selbst ist vier Tage später, am 25. April 1945 mit einer militärischen und drei religiösen Zeremonien eingeweiht worden.

Dieser Soldatenfriedhof ist übrigens der einzige seiner Art, den die amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Ende des Zweiten Weltkriegs anlegen ließen.

Es gibt also viele Gründe, die mahnende Ausstrahlungskraft beider Gedenkstätten zu stärken und nachhaltig zu gestalten. Mit der Übernahme in die Trägerschaft der Stiftung werden wir dem bestimmt noch besser Rechnung tragen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Hohen Haus diesbezüglich einen gemeinsamen Standpunkt haben oder vor allem vor dem aktuellen Hintergrund und der gestrigen Diskussion dazu auf alle Fälle einen solchen finden werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Auf der Südtribüne dürfen wir Damen und Herren vom Technologie- und Bildungszentrum Magdeburg herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr hat für die Fraktion der SPD Herr Graner das Wort.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist von meinen Vorrednern schon vieles Wichtige zum Thema gesagt worden. Deswegen möchte ich auf einen besonderen Punkt hinweisen, der sich in der Begründung zu dem Antrag findet. Darin lesen Sie:

„... wird insbesondere die Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune überregional und international wahrgenommen...“

Ich habe mir das einmal angeschaut und festgestellt, dass das richtig ist. Ich habe den Eindruck, dass insbesondere die Isenschnibber Feldscheune überregional und international fast noch stärker wahrgenommen wird als hier bei uns.

Wie sieht das konkret aus? - Zentraler Ort der Holocaust-Forschung ist neben Yad Vashem in Jerusalem das Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. Auf dessen Internetseite finden

Sie sehr umfangreiche Informationen und Dokumentationen über das, was in Gardelegen in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 geschehen ist.

Trotz wirklich großer Bemühungen der Stadt Gardelegen, diesen Ort auch im Internet zu präsentieren, ist die Darstellung, die Sie in Washington finden, umfangreicher und tiefergehend. Sie ist mit Bildern, mit Berichten dokumentiert. Das ist wirklich sehr eindrucksvoll.

Wenn wir unsere Verantwortung auch gegenüber dem Ausland wahrnehmen wollen, dann ist es wichtig, dass wir die Arbeit, die Dokumentation über diese Gedenkstätte auf eine gute Grundlage stellen. Eine solche Grundlage kann die Stiftung Gedenkstätten sein.

Es sind bereits einige Zitate genannt worden. Helmut Schmidt hat bei dem SPD-Parteitag in der letzten Woche formuliert:

„Wir Deutschen sind uns nicht ausreichend im Klaren darüber, dass bei fast allen unseren Nachbarn wahrscheinlich noch für viele Generationen ein latenter Argwohn gegen die Deutschen besteht.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Antrag zustimmen, dann können wir vielleicht dafür sorgen, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass im Ausland nach wie vor und wahrscheinlich noch für lange Zeit Argwohn existiert, indem wir auch zeigen, dass wir die Erinnerung an die Gräueltaten, die von Deutschen begangen wurden, wachhalten wollen.

Lassen Sie mich noch ein, zwei Worte zu Altengrabow sagen, das sich in meiner Heimatregion befindet. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat vor einigen Monaten in einem Artikel diesen Ort als einen „vergessenen Leidensort“ bezeichnet.

Dort gab es bereits im Ersten Weltkrieg ein Kriegsgefangenenlager, in dem 12 000 Kriegsgefangene verschiedener Nationen untergebracht waren. Im Zweiten Weltkrieg war es das Stalag XI-A, in dem bis zu 70 000 Kriegsgefangene aus vielen Nationen untergebracht waren, unter anderem Franzosen, Engländer, Belgier, Serben, Russen, Italiener, Amerikaner, Holländer, Slowaken und Polen. Viele sind dort unter unmenschlichen Bedingungen gestorben. Es gibt kaum eine angemessene Erinnerung an diese Menschen, die dort begraben liegen.

Durch die Bemühungen des Fördervereins ist dort in den letzten Monaten einiges geschehen. Ich möchte an dieser Stelle drei Personen besonders erwähnen, die sich um den Förderverein verdient gemacht haben.

Dies sind Frau Kitschke, die ehemalige Bürgermeisterin von Dörnitz und Vorsitzende des Fördervereins, der Hauptmann Kempka, der in Altengrabow Kommandant des Truppenübungsplatzes ist,

und der ehemalige Vizepräsident dieses Hohen Hauses Herr Dr. Fikentscher.

Dank deren Bemühungen gibt es wenigstens am Eingang zum Truppenübungsplatz inzwischen ein würdig gestaltetes Mahnmal, damit man zumindest einen Ort der Erinnerung hat. Aber natürlich ist Weiteres nötig, um diesen Ort auch weiterhin in Erinnerung zu halten.

Meine Damen und Herren! In Altengrabow liegen also Kriegsoffer, die noch nicht einmal eine würdige Bestattung erfahren haben. Ich möchte an dieser Stelle auch an Jean-Claude Juncker erinnern, der im Zusammenhang mit Kriegsgräbern vielleicht die eindrucksvollste Wertung gegeben hat, die uns auch in der heutigen Zeit, in der wir die europäische Krise haben, eine Mahnung sein sollte. Jean-Claude Juncker hat gesagt:

„Es gab zwischen Deutschland und Frankreich in den letzten 400 Jahren im Schnitt alle 15 Jahre Krieg. Wir wissen, was passiert, wenn Europa nicht funktioniert. Die, die an Europa zweifeln, sollten Soldatenfriedhöfe besuchen. Dort erfahren sie sehr intensiv, wieso man Europa braucht.“

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und darüber in den Ausschüssen zu beraten.

Der Kultusminister hat es bereits angesprochen - ich bin selbst Mitglied im Finanzausschuss -: Wir werden über das Thema in großer Übereinstimmung beraten und versuchen, zumindest einen Teil der Mittel, die erforderlich sind, zeitnah zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Graner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Herr Herbst. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „The death mills“, zu Deutsch „Die Todesmühlen“, ist der erste zusammenhängende Dokumentarfilm überhaupt über den industriellen Massenmord an Millionen Menschen zurzeit des Nationalsozialismus, der unmittelbar nach der Befreiung zahlreicher Konzentrations- und Vernichtungslager durch die Alliierten von den US-Streitkräften gedreht wurde.

Der kurze Film ist die ergreifende Dokumentation der Unmenschlichkeit und des Terrors, der in unserem Land und vor seinen Grenzen durch Deutsche geplant und durchgeführt wurde.

Die letzte Einstellung dieses sehr bekannten Films zeigt eine Kolonne von Männern, die mit Spaten und Holzkreuzen auf ein Ziel zumarschieren. Es sind dies die männlichen Bewohner der Stadt Gardelegen, die durch die US-Armee gezwungen werden mussten, die Toten eines schrecklichen Massakers an unschuldigen KZ-Häftlingen zu begraben.

Die Grausamkeit und Bestialität, mit der am 13. April 1945 1 016 Menschen zusammengetrieben und hingerichtet wurden, lässt sich nur schwer in Worte fassen. Die Bilder der von Handgranaten und Kugeln zeretzten, der verkohlten und verstümmelten Menschen lassen einen erstarren und mahnen uns.

In der massiven Feldscheune des Rittergutes Isenschnibbe mordete Hitlers letztes Aufgebot. Neben Parteifunktionären der NSDAP waren Mitglieder der SS und der Waffen-SS, der Polizei, der Wehrmacht, des Volkssturms, der Hitlerjugend, des Reichsarbeitsdienstes, des Technischen Notdienstes, sogar der Feuerwehr und 25 Kapos an der Ermordungsaktion beteiligt.

Der Gardelegener Kreisleiter Gerhard Thiele, der den Massenmord letztlich befahl, wurde niemals für dieses Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. Er verstarb im Jahr 1994 unbehelligt. Bis heute beschäftigte sich kein Gericht mit der juristischen Aufarbeitung des Massakers in Isenschnibbe.

Heute, 66 Jahre danach, liegt es deshalb umso mehr an uns, das Gedenken an die Opfer des Verbrechens wach zu halten. Die über 1 000 Toten von Gardelegen mahnen uns. Sie geben uns einen Einblick in die Totalität des verbrecherischen Nationalsozialismus direkt vor unserer Haustür. Ein Ausschnitt, allein für sich schon unfassbar, und dennoch nur stellvertretend für zigmillionenfachen Mord.

Bei der regionalen Aufarbeitung steht das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Kommunen in der Verantwortung. Im Falle der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe liegt die Verantwortung bei der Hansestadt Gardelegen - darauf wurde schon eingegangen -, die sich mit viel Unterstützung durch weitere Akteure und mit großem ehrenamtlichen Engagement um die Pflege des Gräberfeldes und die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu der Mahn- und Gedenkstätte kümmert.

Die Antragsteller halten es für gegeben, die Gedenkstättenarbeit stärker zu unterstützen und vor allem eine wissenschaftliche Begleitung auf professioneller Basis zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung beider Gedenkstätten - auch wenn ich hier mehr auf Isenschnibbe eingegangen bin; auch Altengrabow gehört dazu - sehen wir für die Vermittlung

von Wissen über die Verbrechen des Nationalsozialismus sowie für die regionale Aufarbeitung und Gedenkarbeit deutlichen Handlungsbedarf.

Mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt gibt es in unserem Bundesland einen Träger, der sowohl hinsichtlich der historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung und der Vermittlung von Wissen, aber auch hinsichtlich der Bewahrung, des Erhalts und der Pflege der Gedenkstätten eine anerkannte Arbeit leistet, die letztlich auch die notwendige wissenschaftliche Begleitung absichert.

Es ist eine positive Entwicklung, dass seit der Gründung der Stiftung weitere Gedenkstätten in ihren Verantwortungsbereich übertragen wurden. Im Falle der beiden genannten Gedenkstätten bestehen sowohl die Notwendigkeit - darauf wurde schon von vielen hier richtigerweise hingewiesen - als auch wichtige Grundvoraussetzungen dafür, dass eine Übertragung in die Stiftung Gedenkstätten stattfinden kann. Ich hoffe, dass sich in diesem Hause eine Mehrheit dafür abzeichnet.

Wir Antragsteller bitten deshalb die Landesregierung, mit den Akteuren in Verhandlungen darüber zu treten, wie eine solche Übertragung mit der entsprechenden finanziellen Absicherung erfolgen kann, in der Hoffnung, dass die Gedenkarbeit auf eine breitere organisatorische Basis gestellt wird, die den jetzigen und künftigen Belangen gerecht wird und die Würde der Opfer auf Dauer schützt.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Der Kollege Steinecke hat mir signalisiert, das Wort nicht noch einmal ergreifen zu wollen. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/614. Ich habe, wenn ich es richtig verstanden habe, zwei Überweisungswünsche gehört, zum einen in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zum anderen in den Ausschuss für Finanzen. Habe ich einen überhört? - Dann ist das so richtig.

Wir stimmen darüber ab, den Antrag mehrerer Abgeordneter zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.29 Uhr.

Wiederbeginn: 13.30 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird es mir nicht wieder passieren, dass ich den falschen Minister suche. Heute ist der richtige da. Er war auch gestern schon da. Deshalb schlage ich vor, dass wir pünktlich beginnen. Wenn jemand vor der Abstimmung die Beschlussfähigkeit feststellen lassen möchte, so möge er dies kundtun.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/627**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Die Koalitionspartner erachten die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als einen unverzichtbaren Bestandteil der schulischen Arbeit.“

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Hövelmann, SPD)

Lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: „Unverzichtbar“, wie es dort heißt, ist mit einer Strategie des Aussitzens über mittlerweile drei Jahre nicht vereinbar. „Unverzichtbar“ ist auch mit einem Einstellungskorridor von null nicht vereinbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Alternative zu unserem Antrag zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen wäre eigentlich ein Antrag zur Missbilligung der Landesregierung gewesen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Allerdings sollte man mit diesem Mittel vorsichtig sein und es nicht überstrapazieren. Der Herr Minister hatte gestern schon einen ähnlichen Antrag auszuhalten. Des Weiteren - das ist der Unterschied zu dem gestern behandelten Sachverhalt - geht es heute nicht darum, etwas Geschehens zu kritisieren, sondern darum, etwas Unerledigtes endlich in Gang zu bringen. Deswegen haben wir diesen Antrag eingereicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schreiben den 18. April 2008. Damals lag dem Hohen Haus ein Antrag der Fraktionen der CDU und

der SPD zu einem ähnlichen, zu fast dem gleichen Thema vor. Es gab damals über die Fraktionen hinweg eine sehr einmütige Diskussion, erstens über die Notwendigkeit, den unklaren Zustand hinsichtlich der Perspektive der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beenden, zweitens über eine inhaltliche Beschreibung der zukünftigen Aufgabenfelder und drittens darüber, die notwendigen personellen Konsequenzen - Stichwort Personalentwicklungskonzept - zu ziehen.

Ich gestatte mir, aus dem Redebeitrag der geschätzten Kollegin Eva Feußner in dieser Debatte zu zitieren:

„Die anwesenden Parteien stimmen mit mir sicherlich darin überein, dass diese Aufgaben nicht einfach wegfallen können und wir sie auch nicht einfach wegfallen lassen können; das geht nicht. Dann würden wir an unseren Schulen zum Teil kopfstehen. Wir können nicht laufend neue inhaltliche Programme aufstellen, von Förderzentren, Unterstützersystemen, zusätzlichen Stunden für Schulabbrecher usw. reden ... und letztlich nicht das nötige Personal dafür bereitstellen.“

Ich will auch Folgendes ganz bewusst sagen: Aus reinen Sparmaßnahmen heraus zu argumentieren, reicht mir auch nicht aus.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

„Die Haushaltslage“

- so Frau Feußner weiter -

„kennen wir im Haus alle bestens. Das ist nicht die Frage. Diese müssen wir immer berücksichtigen und im Auge behalten. Wir müssen uns aber trotzdem dazu bekennen, was wir politisch wollen, und danach kommt die Umsetzung, wie man das haushalterisch gewährleisten kann.“

Der Landtag hat im Ergebnis dieser Aussprache den Beschluss in der Drs. 5/38/1199 B gefasst und darin die Landesregierung aufgefordert, bis September 2008 ein Konzept über den künftigen Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzulegen.

Darin sollte unter anderem Auskunft gegeben werden über den gegenwärtigen Einsatz der PM an den Schulen des Landes, das zukünftige Aufgabenspektrum, den zur Umsetzung der Aufgaben notwendigen Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die künftige Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Ausbildung und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Einstellungskorridors.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag liegt seit April 2008 vor mit einer Frist bis September 2008. Bis heute ist die Landesregie-

rung diesem Auftrag des Parlaments nicht nachgekommen. Das halte ich für absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir stattdessen in diesem Zeitraum erlebt haben - man kann es Verwirrspiel nennen, man kann es Konzeptionslosigkeit nennen -, sind auf jeden Fall unklare Botschaften sowohl an die betroffenen Beschäftigten als auch an dieses Haus.

Ich möchte zwei Beispiele nennen. Das erste ist das Personalentwicklungskonzept sowie die Stellenperspektive, die darin beschrieben wird.

(Minister Herr Bullerjahn betritt den Plenarsaal - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na wunderbar!)

- Der Minister kommt aufs Stichwort. - Im Personalentwicklungskonzept 2009 wird für die PM für das Jahr 2011 ein Stellenbestand von 1 931 angegeben und ein Stellenziel für das Jahr 2020 von 1 619 Stellen. Im nachfolgenden Zwischenbericht wird der Stellenbestand für das Jahr 2011 mit 1 618 angegeben. Das Stellenziel für das Jahr 2020 mit 1 100 und das Stellenziel für das Jahr 2025 mit 730.

Im zuletzt vorgelegten Personalentwicklungskonzept 2011 ist der Stellenbestand für das Jahr 2011 plötzlich wieder bei 1 931. Das Stellenziel für das Jahr 2020 bleibt mit 1 100 stabil. Aber für das Jahr 2025 liegt das Stellenziel nun bei 1 012.

Im Personalentwicklungskonzept kommt die Landesregierung zu der Einschätzung - ich zitiere -:

„Im Bereich der pädagogischen Mitarbeiter wurden gegenüber dem Personalentwicklungskonzept 2009 keine Veränderungen vorgenommen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aussage ist schlicht falsch. Sie führt nicht nur zu Verwirrung, sondern sie ist einfach eine unseriöse Diskussionsgrundlage, nicht nur in diesem Bereich.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin ist in dem Personalentwicklungskonzept 2009 in dem Abschnitt „Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu lesen:

„Ein Konzept der Landesregierung zur Darstellung der weiteren Entwicklung im Bereich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird derzeit vom Kultusministerium erarbeitet.“

Wie gesagt, das war im Jahr 2009. In dem Zwischenbericht heißt es ein gutes Jahr später - Zitat -:

„Die Bemessung des Neueinstellungskorridors setzt einen Beschluss der Landesregierung zu den Bedarfen voraus.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist das klassische Beispiel für das Spiel „Schraps hat den Hut verloren“, aber nicht für eine verantwortungsbewusste Regierungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Beispiel. Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird gern und oft über Doppelangebote diskutiert, die sich in der Beziehung zu den Erzieherinnen und Erziehern aufbauen.

Auch dazu zwei Aussagen der Landesregierung, ebenfalls aus dem Jahr 2008. In einer Kleinen Anfrage fragte unsere damalige Kollegin Lydia Hüskens von der FDP zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

„In welchem Stundenvolumen besteht eine Doppelstruktur zu den Erziehern und Erzieherinnen in den Horteinrichtungen der Kommunen?“

Die Landesregierung antwortete:

„Eine praktische und in einem solchen Fall auch messbare Verdopplung von Betreuungszeiten könnte lediglich dann eintreten, wenn das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte und der Schule zeitgleich und ausnahmslos für dieselbe Klientel aufeinandertreffen, also in aller Regel bei jahrgangshomogenen Gruppen derselben Schule.“

Durch die Vermischung der zu betreuenden Kinder in den Kindertagesstätten lässt sich aber nach den bisherigen Erkenntnissen eine konkrete Dopplung von Betreuungszeiten nicht nachweisen.“

Weiter unten heißt es:

„Aus der Sicht der Landesregierung entstehen aus der beschriebenen Situation keine bezifferbaren Kosten.“

Das war die Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Hüskens. - Im Personalentwicklungskonzept 2009, also ein Jahr später, lesen wir zu dieser Frage:

„Insofern ist es nicht gerechtfertigt, auch im Bereich der Betreuung durch nichtlehrendes Personal ein im Ländervergleich herausragendes ergänzendes Angebot vorzuhalten. Wobei die Frage eines in Teilen konkurrierenden Betreuungsangebotes durch Horte in kommunaler Trägerschaft zusätzlich zu berücksichtigen ist.“

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung weiß weder, wovon sie ausgeht noch was sie will noch ob sie überhaupt etwas will außer einem Stellenabbau.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass wir definieren, welche Bedarfe in diesem Land politisch gewollt sind - in den Grundschulen, in den Förderschulen und in den weiterführenden Schulen. Wie harmonisieren diese Bedarfe mit den vielen beschriebenen pädagogischen Notwendigkeiten, die zum Teil in diesem Hohen Haus unstrittig sind, individuelle Förderung, Inklusion, Ganztagsbetreuung, von der Schulnetzplanung und dem personellen Einsatz gar nicht zu reden?

Daraus abgeleitet: Wie gestalten wir Nachwuchsgewinnung in dieser Frage, wenn es doch unstrittig ist, dass wir solche Fachkräfte im Bildungsbereich brauchen? Welches Berufsbild oder möglicherweise welche Berufsbilder müssen entwickelt werden oder bestehen vielleicht schon und könnten eingesetzt werden?

Wo schaffen wir, wenn notwendig, neue Angebote, etwa an den Fachhochschulen des Landes, oder wo können wir bestehende Angebote nutzen? Welche Einstellungskorridore lassen sich aus den Bedarfen ableiten und sind in die Planung des Landes aufzunehmen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen endlich Klarheit schaffen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die es alles andere als motivierend ist, in diesem Land ein Auslaufmodell zu sein, wie es das Personalentwicklungskonzept aufzeigt. Wir brauchen endlich auch Klarheit für die Kinder, die auf diese wertvolle Arbeit oder, wie die Koalition es nennt, auf diese unverzichtbare Arbeit angewiesen sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen mit einer Aussage der Kollegin Feußner von vor drei Jahren:

„Man hat bei diesem Problem auch nicht mehr viel Zeit. Damit es schnell zu einer Lösung kommt, haben wir heute diesen Antrag gestellt.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Wir haben jetzt gemeinsam das Vergnügen, auf der Südtribüne Damen und Herren des Sikosa Studieninstitutes Magdeburg zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen erhalten in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE das Wort. Die Debatte wird eröffnet von - er steht schon am Rednerpult - Herrn Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag möchte ich nur kurz Stellung nehmen. Es ist absolut ärgerlich, dass die Fraktion DIE LINKE bei einem so wichtigen Thema hier, wie ich finde, Schaufensterpolitik betreibt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Ich finde diese Form, Themen zu platzieren, absolut unfair.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir hätten es ja nicht gemusst!)

Ich will Ihnen nachher auch sagen, warum. Hier das Image der Kümmerschwester mit dem roten Häubchen, die über Land fährt und alle Problemtränen trocknet, zu pflegen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Ist das zitierfähig? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

mag ja zum Mysterium eines Selbstverständnisses der Opposition gehören; bei diesem Thema jedoch gibt es ganz andere Verabredungen.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Die Obleute haben sich im Ausschuss einvernehmlich darauf verständigt, den Antrag vom 18. April 2008, aus der vergangenen Legislaturperiode, aufzunehmen und darüber im Ausschuss weiter zu beraten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau das ist das Problem! - Zuruf von der CDU)

Der Antrag, den Sie jetzt neu vorlegen, nimmt die Punkte dieses alten Antrages auf.

Hinzu kommt, dass ich im Ausschuss schon vor Monaten in einer ersten Darstellung eine Bestandsanalyse vorgestellt habe. Dabei ist deutlich geworden, dass wir die Aufgabenbereiche und die Einsatzgebiete der pädagogischen Mitarbeiter einer historischen und auch einer kritischen Würdigung unterziehen werden.

Dies geschieht nicht nur vor dem Hintergrund des PEK, das das Kabinett beschlossen hat, sondern auch vor dem Hintergrund einer sich verändernden Schullandschaft. All das habe ich im Ausschuss dargestellt. Es ist dann verabredet worden, dass es einen weiteren Termin gibt, zu dem wir nach dieser Bestandsanalyse die inhaltlichen und strukturellen Fragen beantworten wollen, die sich aus der Bestandsanalyse ergeben.

(Zuruf: Na fein!)

Das haben wir uns für die kommenden Monate vorgenommen. Das ist auch so kommuniziert und verabredet worden.

Dass hier nun parallel zu dem Beratungsprozess im Ausschuss ein alter Koalitionsbeschluss aus

dem Jahr 2008 aufgenommen wird, frei nach dem Motto: seht her, wir kümmern uns um die PM,

(Frau Bull, DIE LINKE: Können wir doch machen!)

entspricht, wie ich finde, weder den Verabredungen noch ist es guter Stil. Eigentlich müsste man den Antrag daher ablehnen. Weil es mir aber darum geht, dieses wichtige Thema weiter voranzubringen, will ich mich damit anfreunden, diesen Antrag zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Weigelt. Bitte Schön, Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Höhn, ich möchte gar nicht viel herumreden. Der Antrag greift in eine offene Wunde. Wir haben das auch gerade vorgetragen bekommen. Es sind dringende Fragen zu beantworten. Diese werden wir in Kürze auch beantworten müssen.

Ich möchte in der nötigen Kürze auf das Thema pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen eingehen und dabei die aus dem Antrag abzuleitende Problemlage anreißen, um die es auch uns geht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Machen Sie das!)

Die Landesregierung hat in ihrem Personalentwicklungskonzept bis 2025 die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter auf null gesetzt, und dies, obwohl allen Beteiligten klar sein muss, dass dieser Fakt mit anderen öffentlich formulierten Absichtserklärungen und Zielen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist und dass diese Ziele auch nicht ohne Änderung des Personalentwicklungskonzeptes zu verwirklichen sein werden. Es besteht also - wie man so schön sagt - ein klassischer Zielkonflikt.

Worin genau besteht nun dieser Zielkonflikt? - Meine Damen und Herren! Grundsätzlich begrüße natürlich auch ich die Anstrengungen der Landesregierung, mittels des Personalentwicklungskonzeptes den Personalkörper des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verschlanken. In diesen Bemühungen sind uns andere Länder sogar schon eine Nasenlänge voraus.

(Zuruf: Nein!)

Es ist doch aber auch offensichtlich, dass das bisherige Ziel, die pädagogischen Mitarbeiterinnen - so ist es noch immer definiert; Sie hatten das vorgestellt - an unseren Schulen bis zum Jahr 2025

abzuschaffen, mit dem Ziel kollidiert, die integrative Beschulung in unserem Land in dem richtigen Maße auszuweiten.

(Zuruf: Richtig!)

Wenn wir alle gemeinsam feststellen, dass ein zu hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern eines Jahrganges unsere Förderschulen besucht, und wenn wir wesentlich mehr Förderschülern als bisher den Weg in den integrativen Unterricht an Regelschulen - von Inklusion möchte ich hier noch gar nicht sprechen - ebnen wollen, dann ist es glasklar und selbstverständlich, dass wir künftig auch in einer nicht geringen Zahl pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen werden.

Eine Alternative wäre es, nicht ausgebildete Lehrkräfte und vielleicht sogar kommunale Bedienstete für diese Tätigkeit einzusetzen. Abgesehen von den dabei zu erwartenden inhaltlich-fachlichen Schwierigkeiten stellt sich auch die Frage: Woher nehmen wir sie?

Ich möchte aber nicht ausschließen, dass zu gegebener Zeit doch einmal über eine Unterstützung aus dem - ich nenne es einmal so - Quereinstiegsbereich offen nachgedacht werden kann. Das „offen“ gilt natürlich ganz allgemein; denn nur in einer offen geführten Diskussion werden wir des anstehenden Problems, wie es im Antrag beschrieben wird, Herr werden können.

Dazu ist es allerdings notwendig, dass uns durch die zuständigen Ministerien ein abgerundetes, stimmiges und nachvollziehbares Konzept zum Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgelegt wird. Auf diesem Weg sind wir; der Minister hat es gerade beschrieben.

Das, was wir bisher im Ausschuss für Bildung und Kultur vorgelegt bekommen haben - das möchte ich auch sagen -, genügt weder meinen Ansprüchen noch denen meiner Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Hier sind sowohl der Sozialminister und der Kultusminister als auch - nicht zu vergessen - der Finanzminister gefordert. Wir müssen in diesem Bereich, weil es nötig ist, nachlegen. Das gilt im Übrigen auch für eine ausreichend finanzierte Lehrerfortbildung. Der integrative Unterricht kann nur mit Lehrerfortbildung klappen. Diese muss sichergestellt werden. Darüber haben wir am 23. November 2011 im Ausschuss bereits gesprochen.

Aus diesem Grund werden wir als CDU-Fraktion einer Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zustimmen.

(Zuruf: Na schön!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE richtet sich an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen. Er macht darauf aufmerksam, dass wir mit diesen Mitarbeitern, ca. 2 000 Männern und Frauen, eine Berufsgruppe haben, die in unseren Schulen, insbesondere in den Grundschulen und in den Förderschulen, eine sehr wertvolle, eine unverzichtbare Arbeit leistet und - wir haben es auch in der Einbringungsrede von Herrn Höhn gehört - dass sie mit dem Personalentwicklungskonzept, das den Abbau dieser Berufsgruppe vorsieht, sozusagen in einer Art Zielkonflikt steht.

Diese Mitarbeiter erledigen also eine wichtige Arbeit, die unverzichtbar ist. Insofern kann ich es nachvollziehen, dass die Fraktion DIE LINKE diesbezüglich mit einem parlamentarischen Instrument einen Akzent setzen möchte.

Die Frage, die mich bewegt - ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um dazu auch Stellung zu nehmen -, ist in der Tat: Was sind eigentlich pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? - Das ist eine Frage, die ich für sehr grundlegend halte, auch für die spätere Beschäftigung im Ausschuss. Es zieht sich auch hier durch die Reden hindurch, dass mit diesem Begriff sehr ungenau umgegangen wird.

Zum einen verstehen wir unter pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Personen, die eine Qualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher haben. Zum Teil haben diese zusätzlich eine Lehrqualifikation für die unteren Klassen - das stammt noch aus der DDR-Zeit; einige der Kolleginnen und Kollegen verfügen auch über spezielle förderpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten. Dies ist sozusagen die Berufsgruppe, mit der wir es zu tun haben.

Nun ist aber der Begriff des pädagogischen Mitarbeiters oder der pädagogischen Mitarbeiterin keine geschützte Berufsbezeichnung, sondern kann eben auch verstanden werden - das ist in einigen Reden deutlich geworden - als Überschrift für eine Berufsgruppe, die wir an den Schulen zusätzlich zu den Lehrkräften brauchen.

Diese Mitarbeiter brauchen wir an den Schulen zusätzlich zu den Lehrkräften zum einen deshalb, weil wir - das ist auch im Koalitionsvertrag nachzulesen - Ganztagschulen haben wollen, was wir

allein mit Lehrkräften nicht hinbekommen werden, und zum anderen deshalb - auch das wurde schon erwähnt -, weil wir davon ausgehen dürfen, dass die Heterogenität von Schulklassen zunehmen wird, nicht zuletzt auch durch den Gedanken der Inklusion. Insofern habe ich mit dem Antrag ein Problem.

Ich freue mich aber auf die spannenden Diskussionen im Ausschuss. Denn wenn wir die Bezeichnung „pädagogischer Mitarbeiter“ als Überschrift für diese Berufsgruppe nehmen, die wir zusätzlich zu den Lehrern und Lehrerinnen in den Schulen brauchen, dann kommen ganz andere Dinge in den Blick: die Erzieher und Erzieherinnen, die Sozialarbeiter, die Diplompädagogen, die Erziehungswissenschaftler mit Bachelor- oder Masterabschluss sowie die Schulpsychologen und -psychologinnen. Wir haben also ein ganzes Bündel. Und das ist mir wichtig.

Ich möchte es einmal unter dieses Motto stellen: Ich würde gern den Antrag vom Kopf auf die Füße stellen. Ich glaube, wir dürfen nicht von einer Berufsgruppe ausgehend denken und uns fragen: Was tun wir mit dieser Berufsgruppe, die uns sehr wertvoll und wichtig ist?

Vielmehr müssen wir von der Schule ausgehend denken und uns fragen: Was brauchen wir an den Schulen zusätzlich zu den Lehrern und Lehrerinnen? Welche Berufsgruppen bringen die erforderlichen Qualifikationen mit, um diese Aufgaben erfüllen zu können? Wo besteht dann noch Fortbildungsbedarf? Denn es gibt möglicherweise auch Fachkräfte, die diese Aufgaben mit lediglich einer Fortbildung bewältigen können.

Deshalb würde ich den Begriff der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als Bezeichnung für eine bestimmte Berufsgruppe verstehen wollen, sondern als Überschrift für eine Aufgabe übernehmen wollen, die wir im Ausschuss zu lösen haben.

Wenn Herr Weigelt das nicht schon beantragt hätte, würde ich den Antrag jetzt stellen. Ich schließe mich daher dem Antrag von Herrn Weigelt an. Auch wir befürworten die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und sehr gerne auch in den Ausschuss für Finanzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor, würden Sie noch eine Frage von Frau Bull beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Na klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich kann Ihren Ansatz durchaus verstehen, möchte aber - ohne die Diskussion im Ausschuss vorwegzunehmen - zu bedenken geben, dass wir bereits einen festen Personenkreis mit dieser Bezeichnung haben und dass die Aufgaben bzw. die Fragen, auf die Sie abgehoben haben, etwa welche Berufsfelder künftig gebraucht werden, in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE explizit problematisiert werden.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sie schreiben in Ihrem Antrag etwas von einem Berufsbild oder von mehreren spezifischen Berufsbildern.

Frau Bull (DIE LINKE):

Eben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dazu sage ich Ihnen: Wenn man sich einmal die Gruppe derjenigen genauer ansieht, die in Betracht kommen, dann stellt man fest, dass die Betreffenden zum Teil bereits Berufsbilder haben. Mein Petitum ist einfach, erst einmal von der Sache her zu denken; dann können wir schauen, welche Personen wir für die Aufgabe im Land haben.

Ich habe meine Rede bewusst so eingeleitet. Ich habe eine sehr hohe Wertschätzung für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich lese Ihren Antrag so: Ich habe hier eine bestimmte Berufsgruppe - -

Frau Bull (DIE LINKE):

Ach.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, natürlich haben wir die.

Frau Bull (DIE LINKE):

Das ist ja das Dilemma.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein, das ist überhaupt kein Dilemma. Das ist doch eine Stärke. Es ist doch klasse, dass wir die haben.

Ich würde beim Denkansatz sozusagen von der anderen Seite ausgehen: Welche Probleme haben wir und wie können wir die Probleme lösen? Dann können wir schauen, welches Personal wir dafür benötigen und welches Personal uns zur Verfügung steht. Dann wird man auch zu der Frage

der Weiterbildung kommen. Mir wäre es zu eng angelegt, wenn ich beim Denkansatz nur von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausginge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der Tat ein Vorgang aufgegriffen worden, über den schon im Jahr 2008 in diesem Hohen Hause diskutiert wurde. Er wurde damals übrigens von den Koalitionsfraktionen initiiert. Deshalb wurde auch in der Koalitionsvereinbarung vom April 2011 das Ziel beschrieben, - ich zitiere - „die künftigen Aufgabenbereiche und Bedarfe für den Einsatz pädagogischer Mitarbeiter an Schulen zu definieren sowie den Weg der künftigen Nachwuchsgewinnung für diese Tätigkeitsfelder festzulegen“.

Nach der Beratung zu diesem Thema im Ausschuss im September 2011 habe ich schon fast mit dem Antrag, der heute hier vorliegt, gerechnet. Das ist für mich also nicht überraschend gekommen. Einige der darin enthaltenen Punkte sind auch berechtigt, Herr Höhn.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Das stellt niemand infrage.

Die aktuelle Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes vom September 2011 sieht Neueinstellungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang nicht vor. Aus fachlicher Sicht muss man sagen, es ist in der Tat nicht einfach, den Spagat zwischen der Erfüllung der Stelleneinsparauflage im PEK und den künftigen Bedarfsplanungen für den Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern hinzubekommen.

Wir sind hierbei übrigens in einer Bringepflicht. Wir sind in der Pflicht, ein Konzept zu erstellen. Ich bin der Kollegin Dalbert dankbar dafür, dass sie den Ansatz, von der Schule aus zu denken, gut beschrieben hat. Auch ich bin der Meinung, dass wir uns erst dann, wenn dieses neue Konzept vorliegt, aus dem wir einen konkreten Personalbedarf ableiten können, ein Urteil darüber bilden können, wie wir mit der Situation umgehen werden.

Konkret ist nachzufragen, welche Tätigkeiten, die bislang von pädagogischen Mitarbeitern wahrgenommen werden, halten wir unverzichtbar, welche können wir uns möglicherweise zukünftig in einer anderen Form der Erledigung durch multiprofessionelle Teams vorstellen und welche können wir uns in der Tat vielleicht finanziell nicht mehr leis-

ten, so sehr wir sie uns wünschen würden. So ehrlich muss man einfach mit Blick auf den notwendigen Ausstieg des Landes aus der Neuverschuldung sein.

Mit Blick zum Finanzminister sage ich aber: Genauso ehrlich und wichtig ist es, festzustellen, dass es in einer Schullandschaft, die - auch das wurde bereits gesagt - immer heterogener wird, ohne die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gehen wird.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Auch wir als SPD-Fraktion nehmen für uns in Anspruch, eine Lösung für das Thema der pädagogischen Mitarbeiter zu erarbeiten. An dieser Stelle schließe ich mich ausdrücklich den Ausführungen des Kultusministers an, der diese Arbeit würdigt und den Weg beschrieben hat, den er im September in Form einer Analyse vorgelegt hat.

Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir dieses Thema im Jahr 2011 neuerlich auf den Weg gebracht haben. Der Prozess ist fortlaufend. Wir müssen diesen Weg weiterhin, auch mit Blick auf die Zeitschiene, begleiten; denn - das Thema wurde von Frau Dalbert angesprochen - die Anforderungen aus flexibler Schuleingangsphase, gemeinsamem Unterricht, Ausbau von Ganztagsangeboten bis hin zur Gemeinschaftsschule werden die Notwendigkeit des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeitern an der Schule nicht infrage stellen.

Wir haben diesbezüglich auch die Aufgabe, die Beschäftigungsgruppe der pädagogischen Mitarbeiter im Blick zu haben - das ist keine Frage -, aber darüber hinaus konzeptionelle Vorstellungen für eine moderne Schullandschaft zu entwickeln. Das gehört alles in die Diskussion hinein.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion möchte ich anmerken, dass wir in den beteiligten Ausschüssen - sie wurden bereits genannt - weiterhin über die Aufgabenfelder und über die Prioritätensetzung zu diskutieren haben. Darüber hinaus müssen wir ausloten, welche Aufgaben künftig wahrzunehmen sind.

Ich bin mir sicher, dass wir diesbezüglich auch zu einem Ergebnis kommen, da wir die Diskussion erneut und an einer Lösung orientiert aufgegriffen haben. Ich sehe es also nicht nur negativ, aber zur ganzen Wahrheit gehört, dass wir diesen Antrag bereits eingebracht hatten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt nochmals Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich mich bei den Fraktionen

ausdrücklich für die sachbezogene Diskussion bedanken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will auch ergänzend zu dem, was Frau Bull versucht hat, in eine Frage zu kleiden, in Richtung von Frau Professor Dalbert noch einmal deutlich sagen, dass wir in der Tat beide Perspektiven im Blick behalten müssen und wir sie auch im Blick haben. Insofern haben wir dort keinen Dissens.

Wir müssen natürlich schauen, wie wir mit den gut 2 000 Beschäftigten umgehen, die wir im Moment im Dienst haben, und daneben beschreiben, welche Aufgaben - ich habe versucht, einen Teil davon aufzuzählen - aus der Sicht der Schule in der Schule geleistet werden sollten, welche Berufsbilder wir daraus ableiten und welche Bedarfe wir für das Land definieren. Insofern sind wir in dieser Frage beieinander.

Nun will ich noch etwas zum Redebeitrag des Kultusministers sagen. Zunächst will ich als Teilnehmer an der Runde der Obleute - das sind Sie nicht - für das Haus klarstellen, was wir vereinbart haben. Ursprünglich gab es die Vereinbarung, dass wir noch vor dem Sommer über diese Frage reden, nachdem der Beschluss bereits drei Jahre alt war. Ich bitte, dies nicht zu vergessen. Wir beginnen nicht im Jahr der Landtagswahl zu zählen, sondern wir beginnen im Jahr 2008.

Im Herbst haben Sie dem Ausschuss etwas vorgelegt; dazu komme ich gleich. Dann ist verabredet worden, dass Sie am 7. Dezember - das war in der letzten Woche - in der konzeptionellen Arbeit einen Schritt weiter sind und den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen. Sie haben den dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt absetzen lassen. Also kommen Sie mir hier in der Diskussion nicht damit, was im Ausschuss verabredet worden ist. Sie haben sich an diese Verabredung nicht gehalten, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wenn ich in Ihrer Situation wäre und ein Haus führen würde, das dreieinhalb Jahre lang einen Auftrag dieses Hauses nicht erfüllt hat, dann würde ich mir sehr gut überlegen, ob ich mich an dieses Rednerpult stelle und eine Fraktion dafür kritisieren, dass sie einen Antrag zu diesem Thema einbringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird weder der Sache gerecht noch der Verweigerung der Landesregierung, in dieser Frage endlich etwas auf den Tisch zu legen. Sie hätten heute die Gelegenheit gehabt, zur Sache etwas zu sagen. Sie haben zur Sache nichts gesagt - absolut nichts -, außer dass Sie meine Fraktion und mich selbst dafür kritisiert haben, dass wird es wa-

gen, uns in Schaufenster zu stellen und uns um die Betroffenen zu kümmern.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Dazu will ich Ihnen sagen: Gott sei Dank gibt es in diesem Land noch den einen oder anderen, der sich um die Betroffenen kümmert. Wenn Sie es schon nicht tun, dann können zumindest wir es tun.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Letzte Bemerkung: Was haben Sie denn im Ausschuss vorgelegt? - Sie haben darauf Bezug genommen. Sie haben die Fachpolitiker der Fraktionen im Ausschuss im Herbst dieses Jahres - dreieinhalb Jahre, nachdem wir die gleiche Diskussion, die wir heute in der Sache zwischen den Fraktionen geführt haben, schon einmal geführt haben - über die historische Ausgangslage und den Ist-Zustand informiert. Das war nicht notwendig; denn den kannten wir auch so. Ich habe Ihnen im Ausschuss damals schon gesagt, dass das völlig hinter dem zurückbleibt, was das Haus an Auftrag formuliert hat.

Ich bin den Fraktionen dankbar, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen. Vielleicht gelingt es, mit dieser neuen Initiative noch einmal ein Stück weit den Druck zu erhöhen, damit die Landesregierung dem Auftrag dieses Landtages endlich nachkommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Höhn. - Ich glaube, wir werden gleich eine Mehrheit für die Überweisung bekommen. Ich will benennen, wohin der Antrag überwiesen werden soll und welcher Ausschuss die Federführung übernimmt. Sie ergänzen oder korrigieren mich, wenn ich etwas Falsches gehört habe.

Zur federführenden Beratung soll der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Finanzen überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? - Dann stimmen wir darüber ab.

Ich sage es noch einmal: Zur federführenden Beratung soll der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Aktuelle Probleme der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/335

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/625**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Herr Kollege Rotter wird nun aus dem Ausschuss berichten. Bitte schön.

Herr Rotter, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Aktuelle Probleme der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 6/335 wurde vom Plenum in seiner 8. Sitzung am 8. September 2011 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

(Unruhe)

Der Antrag wurde im Plenum im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches und des Bundeskindergeldgesetzes in der Drs. 6/341 und dem dazugehörigen Änderungsantrag in der Drs. 6/374 behandelt.

(Glocke des Präsidenten)

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Ausschuss für Arbeit und Soziales möglichst zeitnah und regelmäßig über die Probleme bei der Umsetzung der aktuellen Änderung des SGB II zu berichten, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, die Umsetzung der Erweiterung des Optionsmodells im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform und die Vorbereitung des Optionsmodells bei den neu zugelassenen kommunaler Trägern ab Januar 2012.

Der genannte Antrag stand im Ausschuss für Arbeit und Soziales erstmals in seiner 5. Sitzung am 26. Oktober 2011 auf der Tagesordnungspunkt, und zwar im Rahmen einer Anhörung, die sowohl auf diesen Antrag als auch auf den eingangs genannten Gesetzentwurf in der Drs. 6/341 einschließlich Änderungsantrag basierte.

Zu dieser Anhörung waren die kommunalen Spitzenverbände, mehrere Jobcenter, der DGB, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit eingeladen. Auch der mitberatende Ausschuss war zu dieser Anhörung eingeladen worden. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden bezogen sich in erster Linie auf den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Grundversicherungsgesetz Sachsen-Anhalt.

In der 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 30. November 2011 stand der Antrag

erneut auf der Tagesordnung mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. In dieser Sitzung berichtete die Landesregierung entsprechend den drei Punkten des Antrages über den aktuellen Stand und über neue Entwicklungen bei der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sagte die Landesregierung dem Ausschuss zu, ihm dazu weiterhin zu berichten, auch kurzfristig, sobald seitens des Ausschusses Berichtsbedarf gesehen wird.

Insofern hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen, den vorliegenden Antrag in der Drs. 6/335 für erledigt zu erklären. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu folgen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Rotter. - Wir treten nun in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Die Landesregierung wird das Wort nicht ergreifen, die Fraktion der SPD ebenfalls nicht, sodass sich folgende Reihenfolge ergibt: DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Frau Dirlich spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es auch kurz. Der Antrag beinhaltet eine Berichterstattung. Der Ausschuss hat einen Bericht erhalten. Der Antrag hat sich somit erledigt. So lautet in etwa die Logik der Beschlussempfehlung, mit der wir uns an dieser Stelle beschäftigen.

Nicht erledigt haben sich allerdings die diversen Probleme bei der Umsetzung des SGB II und auch diverse Probleme bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, die Hintergrund des Antrages waren. Insofern hat sich aus unserer Sicht auch der Antrag nicht erledigt.

Allerdings werden wir uns an dieser Fragestellung nicht verkämpfen, weil sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen ihre Bereitschaft signalisiert haben, das Thema im Ausschuss zu behandeln, wenn ein Frage- und Informationsbedarf besteht oder auch die Landesregierung selber die Abgeordneten informieren möchte, sofern wir es rechtzeitig aufrufen.

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Danke, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den Punkten 2 und 3 halte ich den Antrag in der Tat für abgearbeitet; das ist völlig unstrittig. Das Optionsmodell scheint - nach allem, was uns vorgelegt wurde - im Land gut umgesetzt, und auch die Kommunen, die im Januar damit beginnen, sind gut vorbereitet.

Im Sinne der Beschlussempfehlung - da schließe ich mich der Kollegin Dirlich an - ist auch Punkt 1 abgearbeitet. Er wird uns aber, denke ich, weiterhin beschäftigen.

Wir haben hier gestern tendenziell über das Bildungs- und Teilhabepaket gesprochen. All die Probleme, die sich in der Logik dieses unsäglichen Gesetzes einfach immanent befinden, werden uns weiter beschäftigen. Insofern ist es schade, dass bestimmte Chancen, die sich damit verbunden haben, es etwas einfacher zu machen, nicht genutzt wurden. Zwar ist der Antrag so, wie er gestellt wurde, erst einmal abgearbeitet, jedoch ist das Thema damit noch nicht erledigt. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt noch einmal Herr Rotter. - Nein, er winkt auch ab. Ich habe Sie nur in der falschen Fraktion gesucht - also in der richtigen.

(Zuruf von der CDU: Er war beim Koalitionspartner!)

Das war nach dem Verbot der nächste Verhauer. - Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/625. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 erledigt. Den Tagesordnungspunkt 19 wird der Präsident selbst abarbeiten.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen in den **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Sachsen-Anhalt - Land der Moderne - 100 Jahre Bauhaus 2019

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/642**

Als Einbringer erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, zu Beginn meiner Einbringungsrede zu diesem Antrag allen Fraktionen sehr herzlich danke zu sagen, danke dafür, dass es uns - erstens - gelungen ist, diesen Antrag zu diesem frühen Zeitpunkt für ein Ereignis einzubringen, das durchaus noch einige Jahre vor uns liegt, und zum zweiten, dass es uns gelungen ist, dies in so großer Einmütigkeit zu tun. Dass es zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geben kann, freut mich sehr. Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen dafür sehr herzlich zu danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Dessauer Bauhaus gilt als Ikone der Moderne. Das, was das Bauhaus in den Jahren seines Wirkens geleistet hat, wird nicht ohne Grund als Meilenstein in der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Gestatten Sie mir, verehrter Herr Präsident, aus einer Veröffentlichung des „Spiegels“ im Jahre 2009 folgendes Zitat vorzutragen:

„Das Bauhaus ist 90 Jahre nach der Gründung ein gigantischer Mythos. Ausstellungen von Tokio bis New York würdigen das deutsche Labor der Moderne. Dort wollte eine junge Bohème zukunftsfähige Produkte und eine gerechtere Gesellschaft formen: ein rebellischer Geist mit Vorbildcharakter.“

Ich finde, treffender kann man das, was die Künstler, Architekten und Wissenschaftler im Bauhaus im vergangenen Jahrhundert geleistet haben, nicht beschreiben. Das Bauhaus dient allerdings auch heute noch als heimlicher Maßstab für viele, die sich als Avantgarde in Kunst, Design, Architektur und Städtebau bezeichnen.

Herausforderungen für uns ergeben sich daraus, dieses besondere Jubiläum im Jahre 2019 besonders zu würdigen, langfristig vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, dass es gelingt, sowohl der nationalen als auch der internationalen Bedeutung dieses kulturellen Erbes gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt aber auch darauf an, nicht nur zurückzuschauen und zu sagen „Was ist in der Vergangenheit Hervorragendes gewesen?“, sondern auch gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir das Bauhaus von heute in die gesellschaftlichen Problemdiskussionen einbeziehen können.

Hatte das Bauhaus im vergangenen Jahrhundert an vielen Stellen auf dieser Welt mitgeholfen, urbane Zentren zu entwickeln, Wohnsiedlungen entstehen zu lassen, eine Lebensmöglichkeit für Menschen so zu formen, dass eine Entwicklung möglich ist, so stehen wir heute vor ganz anderen Herausforderungen.

Zum einen gibt es in Deutschland schrumpfende Städte - in Ostdeutschland zuallererst, aber auch

in Deutschland insgesamt. Ich denke, wenigstens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird das wahrscheinlich die meisten entwickelten Industrieländer - wenigstens in Europa, aber auch darüber hinaus - treffen. Das sind neue Herausforderungen auch für Architektur, Städteplanung und Stadtentwicklung.

Zum anderen gibt es eine weitere Ausbreitung und - man kann fast sagen explosionsartige - Ausdehnung von großen Metropolen in dieser Welt. Auch das stellt Architektur und Städteplaner vor besondere Herausforderungen.

Wir haben also die Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Bauhaus-Jubiläum 2019 mit Zukunftsfragen zu verbinden, nicht nur mit dem Blick auf die besondere Geschichte des Bauhauses und das Wirken der dortigen Männer und Frauen im vergangenen Jahrhundert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 100. Gründungstag des Bauhauses im Jahre 2019 ist aber auch ein guter Anlass, die bereits begonnenen Abstimmungen aller Beteiligten weiterzuführen, Schwerpunkte für die Zukunft festzulegen, diese konzeptionell genauer zu untersetzen und - auch das darf man dabei nicht verschweigen - Finanzierungslösungen zu suchen und zu finden. Vor allen Beteiligten steht also noch ein gutes Stück Arbeit.

Mit der Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses sollte es uns möglich sein, dass sich Sachsen-Anhalt 2019 als Land der Moderne in den besten Traditionen des Bauhauses präsentiert und auch darüber hinaus mit diesem Thema im Gespräch bleibt.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir schauen müssen, dass wir die anderen Aspekte, die uns das Bauhaus mit seiner bedeutenden Geschichte bietet, berücksichtigen. Das ist die Frage nach der wissenschaftlichen Bedeutung und auch den Möglichkeiten, die wir brauchen, um dies touristisch weiterzuentwickeln und für die Entwicklung der Region und des Landes Sachsen-Anhalt weiter zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass die Stadt Dessau-Roßlau, in der das Bauhaus in unserem Land beheimatet ist, aber auch wir, das Land Sachsen-Anhalt, das Bauhaus-Jubiläum 2019 erfolgreich nutzen werden, das Ansehen Sachsens-Anhalts in Deutschland und in der Welt als Standort mit Tradition in der Architektur, in der Kunst und Industriegeschichte auszubauen, und darüber hinaus auch bereitstehen, an Lösungen für die vielfältigen urbanen, gesellschaftlichen Probleme in globalen Zusammenhängen mitzuarbeiten. Ich darf Sie herzlich um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hövelmann, für die Einbringung eines Antrags aller Fraktionen hier im Haus zu diesem wirklich großen, bedeutsamen Erbe, welches wir in unserem Lande schätzen und pflegen können.

Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Hoffmann. - Entschuldigung, ich bitte um Nachsicht. Es ist ein solches Einvernehmen und eine solche Freude und Anerkenntnis der Bedeutung der Thematik, dass ich versäumte, die Landesregierung einzuladen, hierzu zu reden, was sie auch gern tut. Es spricht für die Landesregierung der Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, hier zu diesem wunderbaren und wichtigen Thema reden zu dürfen. Mit dem Entschließungsantrag bekennt sich der Landtag zu seiner besonderen Verantwortung für die Unesco-Welterbestätte Bauhaus. Die Landesregierung wird dabei aufgefordert, sich anlässlich des kulturpolitischen Ergebnisses von nationalem und internationalem Rang „Bauhaus 2019“ mit der Regierung des Freistaates Thüringen, dem Senat von Berlin und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam dafür einzusetzen, dieses Jubiläum würdig zu begehen.

Ein gemeinsames Handeln und gutes Koordinieren der Vorbereitung ist notwendig und hat sich bei dem 90-jährigen Bauhaus-Jubiläum 2009 zumindest auch in der großen Ausstellung in Berlin und New York gezeigt und auch bewährt. Von daher nehmen wir diesen Auftrag gern entgegen.

Ich kann an dieser Stelle sagen: Die Landesregierung ist in diesem Vorhaben bereits unterwegs. Wir haben bei unserer Kabinettsitzung in Dessau schon entsprechende Verabredungen getroffen. Nun gilt es in den Blick zu nehmen, dass die drei Bauhausstätten in Dessau, Weimar und Berlin nicht miteinander konkurrieren, sondern gewinnbringend zusammenarbeiten. Ein Kooperationsabkommen, das wir auf den Weg bringen, wird diese Linie unterstützen. Die Stiftung wird darauf achten, dass die Dessauer Bauhausarchitektur stärker im Vordergrund steht, auch wenn das Bauhaus 1919 in Weimar gegründet wurde und erst 1926 nach Dessau kam; wir haben das eben schon gehört.

Wir haben vor Weihnachten, am 21. Dezember noch eine Sitzung des Stiftungsrats. Darin werden wir uns mit dem Konzept „Bauhaus Dessau 2019“ befassen, das dann die Grundlage für die weitere inhaltliche Arbeit der Stiftung bis zum Jahr 2019 sein soll. Das Konzept „Bauhaus Dessau 2019“ wird darstellen, dass die Stiftung sowohl die Erforschung als auch die Vermittlung die Entwicklung

der Moderne in Mitteldeutschland auf Dauer zu ihrem zentralen Thema macht.

Ein solches Herangehen könnte das Alleinstellungsmerkmal gegenüber Weimar und Berlin unterstreichen und die Möglichkeit eröffnen, die Moderne in Mitteldeutschland - ich sage das ganz bewusst - über Dessau hinaus zu einem von vier kulturellen Kernthemen entwickeln, das auch nach dem Jubiläum 2019 Wirkung für Sachsen-Anhalt entfaltet.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass das Land der Moderne natürlich weit über die Grenzen hinausreicht. Das geht von Dessau bis Quedlinburg. Das betrifft die Industriemoderne und viele andere Orte in diesem Land, auch die Moritzburg zum Beispiel.

In der Stiftungsratssitzung wird auch besprochen, wie der Besucherempfang im Bauhausgebäude organisiert und gestaltet werden könnte. Nachdem das Projekt „Sieben Säulen der Stadt Dessau“ nicht verwirklicht werden konnte, bei dem in der Nähe des Bauhausgebäudes ein Neubau für ein Besucher- und Ausstellungszentrum errichtet werden sollte, wurde nun verabredet, die bestehenden Unesco-Welterbemittel zu nutzen, um den Besucherempfang in das Bauhaus zu verlegen. Mit dieser Lösung wird auch den Interessen der Kulturtouristen Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Der Landtag hatte den Wunsch, Rahmenbedingungen für die Stiftung Bauhaus zu schaffen, die es ermöglichen, eine der weltweit bedeutendsten Bauhaussammlungen angemessen zu präsentieren. Hier muss mit der gebotenen Sorgfalt geprüft werden, welche alternativen Standorte in Dessau zur Verfügung stehen. Bestandteil des Stiftungskonzepts wird es sein, auch neue Ausstellungsflächen im Umfeld des Bauhausgebäudes und der Meisterhäuser zu sondieren.

Mit neuen und größeren Ausstellungsflächen wird sich die Stiftung darüber hinaus auch als geeigneter Adressat von Schenkungen und auch bei Nachlasserwerbungen anbieten können. Ich kann an dieser Stelle mit Freude berichten, dass es gelungen ist, auch in diesem Jahr wieder eine größere Schenkung eines Nachlasses - den von Kranz - zu bekommen und hiermit die Sammlung Dessau weiter zu erweitern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich begrüße daher die Landtagsentschließung außerordentlich, weil sie verdeutlicht, dass Sachsen-Anhalt als Land der Moderne bereit ist, neben der Einwerbung von Mitteln des Bundes und der EU perspektivisch auch eigene im erforderlichen Maße bereitzustellen. Einen entsprechenden sogenannten Leertitel haben wir vorsorglich angemeldet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kultusminister Dorgerloh. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich nehme Sie beim Wort, wirklich, mehr als Sie ahnen.

Das Bauhaus, Deutschlands berühmteste Kunst- und Designeinrichtung der klassischen Moderne, 1919 von Walter Gropius gegründet, hatte seinen Hauptwirkungsort in Dessau.

Es ist Zeugnis und Inbegriff einer bahnbrechenden kulturellen Entwicklung und Veränderung, die bis heute fortwirkt, weltweit rezipiert, gewürdigt und hinsichtlich des Anspruchs an Gestaltung reflektiert wird. Die Städte, die das Bauhaus vor und nach Dessau beherbergt haben - also Weimar und Berlin -, haben dies längst erkannt. In Vorbereitung auf 100 Jahre Bauhaus und getragen von der Unterstützung ihrer Länder wuchern sie nicht von ungefähr aus Imagegründen im Hinblick auf vorhandene oder entstehende Ausstellungszentren mit diesem Pfund, obwohl sie nur beschränkten Anteil daran haben.

Dessau hingegen, der Ort also, in dem die Bauhausmeister ihre Vorstellungen nicht nur ausformen, sondern erstmalig in vielfältiger Weise verwirklichen konnten, drohte ins Abseits zu geraten - obwohl ich auf meinem Manuskript noch „droht“ stehen habe, sage ich jetzt „drohte“, nachdem ich Sie gehört habe -, obwohl die heutige Stiftung Bauhaus über die weltweit zweitgrößte Sammlung von Zeugnissen der Bauhausgeschichte verfügt, die freilich in Depots auf ihre längst fällige Präsentation in einer Ausstellung warten.

Das darf nicht sein. Dessau braucht ein Ausstellungszentrum, in dem die Besucher der Bauhausbauten und die an der Idee des Bauhauses Interessierten aus aller Welt endlich das vorfinden, was sie zurzeit vermissen:

(Beifall bei der LINKEN)

„Eine Ausstellung, die über die reichlich vorhandenen architektonischen Zeugnisse hinaus ein umfassendes Bild der Intentionen, der Arbeitsweise und der lokalen wie weltweiten Ergebnisse der Bauhäusler präsentiert.“

Das ist ein Zitat aus einer Erklärung des Stadtrates, die vor wenigen Wochen einmütig mit der Verwaltungsspitze gefasst worden ist.

Nach dem Erleben des parlamentarischen Abends vor einigen Monaten hatte ich den Eindruck, dass sich die Landespolitik der über das lokale und regionale Maß weit hinausgehenden Bedeutung des Bauhauses wohl bewusst ist.

In unserem Land, in dem wir zunehmend auf alternative, erneuerbare Energien setzen und in dem Solar- und Biotechnologiezentren und andere Dinge strukturbildende Elemente geworden sind, steht uns eine Einrichtung wie das Bauhaus als Impulsgeber für modernes Design und umweltbewusstes Bauen gut zu Gesicht.

Viele Zeugnisse der Kultur- und Industriegeschichte in unserem Land haben eine verpflichtende Wirkung. In der Begründung zu dem gemeinsamen Antrag aller Fraktion finden sich Hinweise darauf.

Wer von Ihnen wusste aber bis heute, dass der erste Test einer Flüssigtreibstoffrakete auf dem Territorium unserer Stadt stattgefunden hat? Wer von Ihnen wusste bis heute, dass die Wiege von Opel in einer Garage eines Handwerksmeisters namens Lutzmann in Dessau stand. - So viel auch zu dem Begriff Silicon Valley.

Die Fraktion DIE LINKE erwartet, dass sich die Landesregierung zu einem weltweit bedeutenden Jubiläum des Bauhauses klar bekennt. Dazu gehören eben ein Besucherzentrum und ein Ausstellungszentrum.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ein bisschen drastisch. Ich bin Dessauer mit Leib und Seele. Ich sage es so, wie ich es emotional auch empfunden habe: Die bisherige unwürdige Hängepartie um die Finanzierung des Baus eines Ausstellungszentrums beim Bauhaus Dessau muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hat den Eindruck entstehen lassen, dass das Bauhaus in Sachsen-Anhalt nur eine zweitrangige Dimension einnimmt. Damit würde die Landesregierung dem Bauhausstandort Dessau - eigentlich Sachsen-Anhalt - und dem bevorstehenden Jubiläum des Unesco-Weltkulturerbes nicht gerecht.

Dankenswerterweise gibt es einen neuen Trend, weil in dem zu beschließenden Haushaltsplanentwurf ein Leertitel ausgebracht worden ist - wie das schon bemerkt wurde.

Es hätte mich gereizt, dem Finanzminister den ersten Euro selbst zu geben, weil auch eine Null keinen guten Eindruck macht. Aber das hätte Konsequenzen, die ich nicht möchte. Wir brauchen jetzt Butter bei die Fische.

Das Parlament baut der Landesregierung mit diesem Antrag heute eine Brücke.

Auch in Thüringen war es nicht anders. Auch dort musste das Parlament seinen politischen Willen deutlich erklären. Seitdem wird dort geklotzt und nicht gekleckert.

Das Bauhaus kam aus Weimar, es steht in Dessau, aber es gehört der ganzen Welt. Kleiner ist die Verantwortung, die wir als Sachsen-Anhalt haben, nicht.

Gehen wir mutig an Arbeit. Lassen Sie uns auch klotzen! Ich sage es einmal so: Sie können mir heute ein Geschenk machen: Stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich bloß kurz sagen, dass ich mich Herrn Hövelmann anschließe, und Danke dafür sagen, dass wir alle gemeinsam einen solchen Antrag auf die Reihe gekriegt haben. Ich finde das gut und wichtig.

Ich muss an dieser Stelle aber trotzdem noch eines sagen. Herr Hoffmann, nehmen Sie es mir nicht übel. Sie als Dessauer haben darin Ihre ganz besondere Aufgabe gesehen. Ich würde es einfach ganz neutral hinstellen: Wir alle haben gemeinsam versucht, es ordentlich auf die Reihe zu kriegen. Das Kabinett war an dieser Stelle schon ein Stück vornweg, das muss man betonen. Die Landesregierung hat damit schon angefangen. Wir ermuntern sie, die Aufgabe ernst zu nehmen und weiterzumachen.

Ich freue mich: Am 21. Dezember 2011 ist die nächste Sitzung des Stiftungsrates. Frau Reinecke als Mitglied des Stiftungsrates wird die Botschaft überbringen können, dass wir heute einstimmig einen Antrag verabschiedet haben.

Wir wissen, wie es mit der Zeit ist. Acht Jahre sind eine lange Zeit, aber die Zeit muss man auch nutzen. Es reicht nicht, einen Leertitel auszubringen, sondern den muss man füllen. Man muss Mittel in den Haushaltsplan einstellen und das ordentlich kommunizieren.

Die Aufgaben sind groß. Wir spielen an dieser Stelle in einem internationalen Orchester mit.

Wenn man sich überlegt, dass im Mai 2012 auch in London mit dem Bauhaus gearbeitet wird, dann heißt das, dass wir in einem internationalen Maßstab agieren. An dieser Stelle muss man ordentlich vorwärtsgen. Es geht nicht nur um Sachsen-Anhalt. Es geht um die Region Mitteldeutschland und es geht ganz speziell um Dessau, um das Dessau-Wörlitzer Gartenreich usw.

Ich kann es kurz machen: Wir stimmen dem Antrag zu und freuen uns auf die gute gemeinsame Arbeit. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach einer Umfrage des Goethe-Instituts vom Mai 2011 gilt das Bauhaus-Gebäude im Ausland als das siebentbedeutsamste Gebäude in ganz Deutschland.

Bereits jetzt kommen 100 000 Menschen jährlich, um dieses Gebäude zu sehen, 30 % aus dem Ausland. Hinzu kommen die Besucherinnen und Besucher, die die Meisterhäuser, die Bauhaussiedlung in Törten und andere Bauhaus-Stätten in Dessau-Roßlau besuchen.

Das ist kein Wunder; denn in Dessau können die Menschen das erleben, was am spannendsten ist: Geschichte zum Anfassen. Sie können den Geist von Gropius spüren, wenn sie in seinem Direktorenzimmer stehen. Sie können die Aura von Kandinsky fühlen, wenn sie durch sein Wohnzimmerfenster blicken.

Das Bauhaus ist nicht nur bundesweit, sondern auch international ein vielbeachteter Leuchtturm. Als solcher kann er ein Zugpferd für das gesamte Land der Moderne sein.

Das ist eine riesengroße Chance, die wir offensiv nutzen müssen, und vor allem schnell; denn so viel Zeit bleibt uns nicht mehr. Es besteht die Gefahr, dass Weimar und Berlin uns wie schon zum 90. Geburtstag den Rang ablaufen.

In Weimar wird im Jahr 2015 ein 22 Millionen € teurer Museumsneubau eröffnet werden. Mit der Sammlung und mit dem Hauptstadtbonus haben die Berliner sowieso gute Karten.

Deshalb ist es aus der Sicht unserer Fraktion keine Minute zu früh, die Vorteile und die Einzigartigkeit des Bauhauses in Dessau klar und deutlich herauszustellen und im Gleichklang mit Weimar und Berlin zu vermarkten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Chance, die sich für die Region Anhalt und unser Bundesland insgesamt bietet, ist größer, als viele denken.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass allein in der besseren touristischen Vermarktung hohes, ungenutztes Potenzial steckt. So sollte die Nachbarschaft zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich, welches ebenfalls auf der Unesco-Welterbeliste steht, mehr genutzt und die Markenbildung „Luther - Bauhaus - Gartenreich“ im Interesse aller vorangetrieben werden.

Auch die Nähe zum internationalen Elbe-Radweg, der der meist befahrene und beliebteste Radweg

Deutschlands ist, kann mehr für das Bauhaus genutzt werden. Nicht zuletzt bietet die Möglichkeit, in Dessau auf den Spuren von Junkers, Lutzmann - er ist bereits erwähnt worden - und Oechelhäuser zu wandern, noch hohes Vermarktungspotenzial.

Erst das kreative Miteinander von Ästhetik und Technik hat das Wirken der Bauhaus-Meister und der wenigen Bauhaus-Meisterinnen in Dessau zu voller Blüte kommen lassen.

Daran lässt sich auch heutzutage anknüpfen, etwa durch Kooperationen mit dem Umweltbundesamt in Richtung der lebensnahen Nutzung der Fotovoltaik oder des CO₂-armen Bauens.

Es sollte heute mehr als ein schönes Zeichen sein, wenn sich dieses Hohe Haus nach dem Dessauer Stadtrat und der Landesregierung grundsätzlich zum Bauhaus bekennt und den Chancen, die im 100. Geburtstag liegen.

In den nächsten Wochen muss Konkretes und Spürbares auf den Weg gebracht werden; denn acht Jahre sind keine lange Zeit. Dazu gehört definitiv, die weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung ihrer Bedeutung entsprechend zu präsentieren.

Bisher kann nur ein Bruchteil der rund 26 000 Sammlungsstücke gezeigt werden. Im Bauhaus-Gebäude ist zu wenig Platz und sind keine musealen Bedingungen vorhanden, ganz davon abgesehen, dass eine wirkliche Besucherinfrastruktur fehlt.

Es gibt Vorarbeiten der Stadt Dessau und der Stiftung Bauhaus Dessau, auf die zurückgegriffen werden kann. Es gibt Projekte, Studien und Kostenschätzungen vieler Art. Es gibt sie hinsichtlich der Schaffung eines Empfangsbereichs im Bauhaus-Gebäude und der einheitlichen Präsentation aller Bauhaus-Stätten, zur Konzeptionierung des Gropius-Hauses und hinsichtlich der Schaffung eines Besucherzentrums und eines Ausstellungszentrums, um nur einige zu nennen.

Wenn diese und alle weiteren Bemühungen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten von der Landesregierung unterstützt werden, wenn finanzielle Mittel auf Landes- und Bundesebene gesichert werden, dann ist das heute in der Tat ein guter Tag für das Land der Moderne. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mit meinem Redebeitrag gern den Kreis von dem

ersten Tagesordnungspunkt gestern zu dem letzten Tagesordnungspunkt heute schließen. Ich erlaube mir dazu aus Wikipedia zu zitieren:

„1931 gewann die NSDAP bei den Gemeinderatswahlen in Dessau 15 der 36 Sitze und verlangte in der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 1932 den Abbruch des Gebäudes. Dies und der Beschluss auf Streichung der Gelder konnte noch knapp verhindert werden.

Am 8. Juli 1932 besichtigten der zum Ministerpräsidenten des Freistaats Anhalt gewählte Nationalsozialist Alfred Freyberg und der nationalsozialistische Kunsttheoretiker und Architekt Paul Schultze-Naumburg das Bauhaus Dessau. Da sich die Stimmenverhältnisse im Gemeinderat inzwischen geändert hatten, erfolgte am 22. August 1932 auf Antrag der NSDAP-Fraktion der Beschluss zur Schließung.

Mies van der Rohe versuchte noch die Fortführung als Privatinstitut in Berlin-Lankwitz, aber schon kurze Zeit später, 1933, wurde die Institution von den Nationalsozialisten endgültig zur Selbstauflösung gezwungen.“

Der eine oder andere Teilnehmer der Reise des Ältestenrats vor einigen Jahren nach Israel wird sich vielleicht an den letzten Tag der Besuchsreise erinnern, als uns eine Führerin die Bauhaus-Stadt Tel Aviv zeigte.

Am meisten hat mich eines dieser Häuser beeindruckt - das ist mir am tiefsten in Erinnerung geblieben -, dessen Haustür von braunen Kacheln umrandet war. Das allein wäre noch nicht beeindruckend. Mich hat beeindruckt, dass diese Kacheln vorher an einem Haus in Berlin angebracht waren und der Eigentümer sie mit nach Tel Aviv genommen hatte.

Meine Damen und Herren! Wer sich für das Bauhaus stark macht und wer sich für den Aufbruch in der damaligen Zeit stark macht, um heute daran zu erinnern, und wer es fördert, dass heute daran erinnert wird, der macht sich auch stark gegen all die Ideologen, die aus ideologischen Gründen bestimmte Lieder, bestimmte Häuser oder eine bestimmte Architektur verbieten wollten und meinten, sie allein wüssten, was Kunst und Kultur ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Miesterfeldt. - Die Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren zu dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen un-

ter der Überschrift „Sachsen-Anhalt - Land der Moderne - 100 Jahre Bauhaus 2019“.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/642 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig beschlossen worden. Ich hoffe, dass uns das Signal über Dessau in die Welt mit dem heutigen Beschluss gelungen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 9. Sitzungsperiode des Landtages angekommen.

Einige von Ihnen werden es in der Mittagspause vielleicht mitbekommen haben: Wir hatten im Foyer des Landtages Besuch von Pfadfinderinnen und Pfadfindern. Sie haben uns ein Licht in das Haus gebracht, das Licht des Friedens.

Diesbezüglich gibt seit einigen Jahren eine Tradition: Dieses Licht wird in der Geburtskirche Jesu Christi in Bethlehem entzündet und wird über

Wien, Europa in die Welt hinaus weitergetragen. In der Adventszeit soll dieses Licht an möglichst vielen Stätten sichtbar werden als ein Zeichen des Friedens, das in die Welt hinausgeschickt wird, des guten Miteinanders und des Friedens der Völker untereinander.

Ich wünsche uns im Sinne der Botschaft dieser Gäste, die wir heute im Hause hatten, dass das Licht des Friedens in unser aller Herzen leuchten möge, dass wir nicht nur ein gutes Wochenende, sondern auch schöne Feiertage und eine gesegnete Weihnacht verbringen können. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein friedvolles und glückliches Jahr 2012.

Ich berufe die 10. Sitzungsperiode des Landtages für den 19. und 20. Januar 2012 ein.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.47 Uhr.